



IFA

HOTELS & RESORTS

Konzern		2013	2014	2015	2016	2017	2018
Hotels / Appartementshäuser (31.12.)	Anzahl	13	13	14	13	12	11
Gesundheitsbetriebe (31.12.) *	Anzahl	2	2	2	2	2	2
Zimmer / Appartements (31.12.) **	Anzahl	4.000	3.973	4.383	3.973	3.463	2.025
Jährliche Durchschnittszahl der Mitarbeiter ***	Anzahl	1.819	1.859	2.036	2.086	1.674	1.252
Zimmerbelegungsquote nach Regionen							
Spanien	%	81,5	86,6	87,9	93,1	92,6	85,1
Deutschland **	%	62,8	65,5	65,5	69,1	68,8	68,9
Österreich	%	66,5	64,6	64,9	66,4	68,9	70,1
Dominikanische Republik	%	87,2	89,3	86,3	82,9	81,9	55,2
Konzernzahlen							
Umsatz	Mio. €	109,2	115,3	125,6	134,6	115,2	81,6
Auslandsanteil	% vom Umsatz	59,6	59,7	62,3	62,5	55,4	36,6
Personalaufwand	Mio. €	39,0	39,6	43,3	45,9	38,6	29,4
Personalaufwand	% vom Umsatz	35,7	34,3	34,5	34,1	33,5	36,0
Umsatz pro Mitarbeiter	€	60.016	62.008	67.546	64.519	68.827	65.176
Ergebnis vor Steuern	Mio. €	8,0	14,9	14,4	25,4	61,4	44,6
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	Mio. €	16,2	23,5	23,6	26,1	-10,9	-3,0
Ergebnis nach Steuern	Mio. €	6,0	14,1	12,9	19,2	58,1	37,8
Umsatzrendite	%	5,5	12,2	10,3	14,3	50,4	46,3
EBITDA ****	Mio. €	22,6	28,9	28,5	40,8	89,1	54,5
EBITDA ****	% vom Umsatz	20,7	25,1	22,7	30,3	77,3	66,8
Ergebnis je Aktie	€	0,88	1,71	0,65	1,03	3,08	1,90
Eigenkapital	Mio. €	83,9	162,9	178	198,5	247,1	288,8
Eigenkapitalrendite	%	7,2	8,6	7,3	9,7	23,5	13,1
Bilanzsumme	Mio. €	225,5	293,7	339,4	364,8	367,6	466,8
Eigenkapital	% der Bilanzsumme	37,2	55,5	52,5	54,4	67,2	61,9

* Unsere zwei Kliniken auf Usedom sind hier als ein Therapiezentrum zusammengefasst

** inkl. Gesundheitsbetriebe

*** 2018: IFA Interclub Atlantic Hotel anteilig bis 18.04.2018

**** unbereinigtes EBITDA

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (Euro, % usw.) auftreten.

Organe der Gesellschaft	2	Ergebnisverwendung	35
Vorwort des Vorstands	4	Prognose	35
Bericht des Aufsichtsrats	6	Risiko- und Chancenbericht	38
Die Aktie	8	Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem für den Rechnungslegungsprozess	45
Zusammengefasster Lagebericht	12	Berichterstattung nach § 289a HGB bzw. § 315a HGB	45
Grundlagen und Geschäftstätigkeit des IFA-Konzerns	12	Erklärung zur Unternehmensführung	47
Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	12	Vergütungsbericht	48
Nichtfinanzielle Erklärung	13	Abhängigkeitsbericht	50
Wirtschaftliche Rahmendaten	17	Konzernjahresabschluss	53
Konzernschaubild	18	Konzern – Gewinn- und Verlustrechnung	54
Situationsbericht nach Regionen	20	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	55
Gesundheitsbetriebe	24	Konzernbilanz	56
Gesamteinschätzung der Geschäftsentwicklung	24	Konzern-Kapitalflussrechnung	59
Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres 2018	25	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	60
Wichtige Vorgänge nach dem Ende des Geschäftsjahres 2018	26	Konzernanhang	62
Wesentliche Rechtsstreitigkeiten	27	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	123
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns	28	Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats	130
Konzern-Cashflow	32	Adressen und Ansprechpartner Hotels und Kliniken	132
Finanzierungsmaßnahmen	33	Wichtige Termine	134
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IFA H&T AG	33		

Aufsichtsrat

Santiago de Armas Fariña

– Vorsitzender –

Dr. Hans Vieregge

– stellvertretender Vorsitzender –

Francisco López Sánchez

Inés Arnaldos

Antonio Rodríguez Pérez

Agustín Manrique de Lara
y Benítez de Lugo

Christian Huster*

Kay Gottschlag*

Sonia Sánchez Lorenzo*

*Arbeitnehmervertreter

Vorstand

Yaiza García Suárez

– Vorstand Finanzen –

Jordi Llinàs Serra

– Vorstand Marketing und
Operations –

Hoteldirektoren

Spanien / Gran Canaria

IFA Faro Hotel****
Yolando Sánchez

Dominikanische Republik

Lopesan Costa Bávaro Resort
Spa & Casino*****
Carlos Jiménez

Deutschland

IFA Fehmarn***
Hotel & Ferien-Centrum
Jutta Zimmermann

IFA Rügen***+
Hotel & Ferienpark
Thomas Krüger

IFA Graal-Müritz****
Hotel Spa & Tagungen
Jordi Llinàs Serra

IFA Schöneck***
Hotel & Ferienpark
Thomas Jahn

Österreich

IFA Alpenhof Wildental****
Hotel
Pierre Steffens

IFA Alpenrose***
Hotel
Hannes Grassl

IFA Breitach***
Appartements
Eheleute Wippel

Regionaldirektor
Hannes Grassl

Verwaltungsleitung Kliniken

Usedom

Angela Domscheit

Fehmarn

Michael Stübbe

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2018 war für die IFA ein richtungsweisendes Jahr. Vor der Hauptversammlung am 17. Juli 2018 hatten wir bereits unseren mittelfristigen Investitionsplan veröffentlicht. Kernpunkte waren und sind unser Projekt in der Dominikanischen Republik sowie weitere Investitionen auf den Kanaren und auf Fehmarn in Höhe von insgesamt über € 500 Mio. Um diese Ziele umsetzen zu können, haben wir im Januar 2019 die auf der letzten Hauptversammlung beschlossene Kapitalerhöhung erfolgreich abgeschlossen. Weiterhin konnten wir nach der letztjährigen Veräußerung von drei Hotels nun auch in 2018 das IFA Interclub Atlantic Hotel gewinnbringend verkaufen.



Yaiza García Suárez



Jordi Llinàs Serra

Die erste Phase unseres Projekts in der Dominikanischen Republik ist nun abgeschlossen. Planmässig eröffnete unser neues Resort in diesem Zielgebiet am 01. Mai 2019 mit einem völlig neuen Konzept und einer höheren Kategorie im Hinblick auf die Zukunft, die wir für das IFA-Portfolio anstreben.

Mit dem Verkauf des IFA Interclub Atlantic Hotel konnten wir erneut ein für die IFA vorteilhaftes Geschäft tätigen. Bei einem Brutto-Verkaufspreis von € 62,8 Mio. (nach Rückführung von Intercompany-Verbindlichkeiten: € 40,9 Mio.) wurde ein Veräußerungsgewinn in Höhe von € 32,4 Mio. erzielt. Wie bereits bei den drei vorher verkauften Hotels wäre die Alternative eine hohe Investition in die Bestandsanlage gewesen.

In 2018 wurde außerdem ein weiterer Gewinn aus der Veräußerung unserer Immobilie „Bernsteinklinik“ realisiert. Die Vertragsunterzeichnung hierzu erfolgte – wie bereits im letzten Geschäftsbericht dargestellt – bereits in 2017, der Vollzug fand dann in 2018 statt. Bei einem Kaufpreis von € 5,0 Mio. wurde ein Veräußerungsgewinn in Höhe von € 4,5 Mio. erzielt.

Am 19. Juli 2018 wurde von der ordentlichen Hauptversammlung eine Kapitalerhöhung des Grundkapitals um € 29,7 Mio. beschlossen. Ziel dieser Kapitalerhöhung ist die Durchführung unseres im letzten Jahr vorgestellten Investitionsplans. Die Kapitalerhöhung war dank der vollständigen Zeichnung erfolgreich, u.a. auch aufgrund der Tatsache, dass der Mehrheitsaktionär, die Lopesan-Gruppe, sämtliche Aktien gezeichnet hat, für den die übrigen Aktionäre nicht ihr Bezugs- oder Überbezugsrecht ausgeübt hatten.

Somit konnten der geplante Zielbetrag von rund € 200 Mio. eingenommen werden. Diese Mittel ermöglichen es uns, zusammen mit der Veräußerung von Altbeständen und der bereits bestehenden und künftigen Fremdfinanzierung, über ausreichende finanzielle Mittel zu verfügen, um unsere Neuausrichtung erfolgreich durchzuführen.

Zurückblickend war das Geschäftsjahr 2018 operativ erfolgreich. Auf Konzernebene sind die Ergebnisse aufgrund der Veräußerungen unserer Hotels in den letzten Jahren schwerlich mit den Vorjahren zu vergleichen. Betrachten wir aber die Entwicklung unserer einzelnen Häuser, so können wir in der Tat von einem wirtschaftlich erfolgreichen Geschäftsjahr 2018 reden.

So liegt das betriebliche Ergebnis in 2018 mit € 7,4 Mio. um € 13,5 Mio. unter dem Vorjahr. Der Grund für den Rückgang

liegt im Wesentlichen in der Veräußerung der Hotels zwischen Mai 2017 und April 2018. Diese Sondereffekte wirkten sich wiederum entsprechend stark auf das Konzern-EBITDA aus, welches bei € 54,5 Mio. lag.

Das Finanzergebnis verbesserte sich deutlich um € 2,5 Mio. auf € 0,1 Mio. Zu verdanken ist dies in erster Linie der Beteiligung an der Lopesan Hotel Management, S.L., an der die IFA über das spanische Tochterunternehmen IFA Canarias S.L. mit 24,01 % beteiligt ist. Da andererseits die in 2016 erworbenen Darlehen von den Schuldern weiter zurückgeführt wurden, sanken die Zinserträge in 2018 um € 0,3 Mio. Die Zinsaufwendungen verringerten sich aufgrund der Tilgung aufgenommener Darlehen um € 0,5 Mio.

Das Konzernergebnis nach Steuern ist wie in den Vorjahren stark durch Sondereffekte geprägt und lag in 2018 bei € 37,8 Mio. Unsere Eigenkapitalquote liegt zum 31. Dezember 2018 bei 61,9 % (Vorjahr: 67,2 %) und befindet sich somit weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

Auch in 2018 haben wir hohe Investitionen in unsere Bestandsimmobilien getätigt. Dies ist auch weiterhin notwendig, da unsere Häuser teilweise bereits ein hohes Alter aufweisen. Größere Investitionen planen wir gemäß unserem Investitionsplan in Deutschland insbesondere auf Fehmarn; dort arbeiten wir bereits an dem Renovierungsprojekt.

Wir freuen uns festzustellen, dass die Destinationen, in denen die IFA vertreten ist, sich weiterhin einer großen Beliebtheit erfreuen. So ist die Stellung Deutschlands als favorisiertes Urlaubsland der Deutschen ungebrochen. Vor allem die Gebiete an der Ostsee sind noch immer stark gefragte Reiseziele von Touristen. So verlief auch das Geschäftsjahr 2018 für die Hotels der IFA in Deutschland insgesamt betrachtet gut – obwohl wir nach mehreren Rekordjahren nun leicht rückläufige Ergebnisse hinnehmen mussten. Wir sind dennoch weiterhin zufrieden mit der Performance. Unsere Gesundheitsbetriebe konnten ihre guten Zahlen der Vorjahre erfreulicherweise festigen beziehungsweise sogar verbessern.

An unserem Standort auf Gran Canaria war zum 31. Dezember 2018 nach der vorteilhaften Veräußerung des IFA Interclub Atlantic nur noch das IFA Faro Hotel in unserem Bestand. Wir verfolgen aber weiterhin den Plan einer Intensivierung unserer Geschäftstätigkeit auf den Kanaren, wobei wir weiterhin die Gebiete Mogan (Gran Canaria) und Corralejo (Fuerteventura) als besonders attraktiv betrachten. Unser IFA

Faro Hotel hat in 2018 wie in den Vorjahren positive Beiträge zum Konzernergebnis geleistet, weshalb im laufenden Jahr 2019 dort eine Komplettrenovierung erfolgen wird, die im Investitionsplan vorgesehen war.

Die erste Phase der Erstellung unseres Projekts in der Dominikanischen Republik konnte zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts so gut wie abgeschlossen werden. Somit konnten wir unseren ambitionierten Zeitplan erfreulicherweise einhalten. Nachdem nun diese erste Hürde erfolgreich genommen wurde, können wir nun die nächsten Schritte angehen. Wir sind weiterhin davon überzeugt, dass unser Projekt in der Dominikanischen Republik ein großer und profitabler Erfolg wird, der Jahr für Jahr weiter wachsen und zu den bedeutendsten und rentabelsten Resorts des Zielgebiets aufsteigen wird.

Auch für unsere Hotels im österreichischen Kleinwalsertal können wir erneut einen positiven Beitrag zum Konzernergebnis melden. Dieses kleine aber qualitativ hochwertige Portfolio liefert mittlerweile verlässliche und gute Beiträge und bietet mit seinem idyllischen Charakter ein weiteres attraktives Profil der IFA.

Ein besonderer Dank gilt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem großartigen Einsatz und Engagement eine Säule des andauernden Erfolgs der IFA sind. Durch eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Management und Mitarbeitern ist es erneut gelungen, unsere Position am Markt zu stabilisieren.

Wir freuen uns darauf, zusammen mit Ihnen, den Aktionärinnen und Aktionären, die nächsten Schritte zu gehen. Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr bislang gezeigtes Vertrauen und für Ihre Unterstützung. Mit Blick auf den Bilanzgewinn in Höhe von € 7,4 Mio. möchten wir uns bei Ihnen mit einer Dividende in Höhe von € 0,12 pro dividendenberechtigter Aktie bedanken. Sollte die Hauptversammlung diesem Vorschlag zustimmen, so können wir außerdem noch einen Betrag in Höhe € 1,4 Mio. in die Gewinnrücklagen einstellen. Die IFA ist somit für die anstehenden Herausforderungen bestens gewappnet.

Der Vorstand

Y. García Suárez

J. Llinàs Serra



Santiago de Armas Fariña

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 die ihm nach dem Gesetz und der IFA-Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Alle Geschäftsvorfälle, die einer Prüfung und Genehmigung bedürfen, hat der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen ausführlich diskutiert und beraten. Es fanden sechs ordentliche Aufsichtsratssitzungen an den Terminen 5. Februar, 19. April, 18. und 19. Juli, 27. September und 26. November sowie eine ausserordentliche Sitzung am 9. März statt. Aufgrund mehrerer Reisen in die Dominikanische Republik zur Überwachung der Bauarbeiten des neuen Hotelprojekts in Punta Cana, konnte Herr Francisco López an 5 der 7 Sitzungen nicht teilnehmen. Der Aufsichtsrat ließ sich durch schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands über die Entwicklung des Unternehmens sowie alle wesentlichen Entscheidungen unterrichten. Die zu den einzelnen Sitzungen notwendigen Unterlagen wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegt.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wurde während des Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat überwacht und überprüft. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass keine Risiken bestehen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrates bilden einen Risikoprüfungsausschuss und sind im Berichtsjahr zu mehreren gesonderten Ausschusssitzungen zusammengetroffen. Über die Ergebnisse dieser Sitzungen wird dem Gesamtaufichtsrat berichtet. Der Diversity-Ausschuss hat seine Vorschläge zur Wahl bzw. Wiederwahl der Aufsichtsratsmitglieder abgegeben und bei der Nachfolge einiger Direktoren mitgewirkt. Darüber hinaus besteht ein Ausschuss für Investitionen und Desinvestitionen.

Alle grundsätzlichen Fragen zur Geschäftsentwicklung wurden mit dem Vorstand erörtert. Soweit es sich um zustimmungspflichtige Geschäftsvorfälle handelte, wurden vom Aufsichtsrat nach eingehender Diskussion entsprechende Beschlüsse gefasst. Sechs Beschlüsse des Aufsichtsrates wurden im Berichtsjahr 2018 im Umlaufverfahren gefasst, zum Grossteil in Verbindung mit der Kapitalerhöhung. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Er wurde dabei über alle wichtigen Angelegenheiten der Gesellschaft und des Konzerns informiert und hat diese jeweils ausführlich mit dem Vorstand beraten.

Im Mittelpunkt der Sitzungen 2018 standen u. a. folgende Themen:

- Die allgemeine Entwicklung in der Reise- und Tourismusbranche sowie die Entwicklung der verschiedenen Märkte der IFA
- Die strategische Planung der Weiterentwicklung der IFA Hotel & Touristik AG
- Die mit der Kapitalerhöhung verbundenen Maßnahmen, erforderlichen Beschlüsse und Debatte der Mittelverwendung
- Die Investitionen und Desinvestitionen sowie deren Finanzierung
- Billigung des Jahresabschlusses 2017
- Die Erörterung und Verabschiedung des Jahresbudgets 2019
- Diskussion der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner aktuellen Fassung von 2017
- Diskussion der Erklärung zur Unternehmensführung
- Kandidatenvorschläge und Vorbereitung der Wahlen zum Aufsichtsrat
- Unterstützung bei der Auswahl der neuen Direktoren der Hotels in Fehmarn und Graal-Müritz
- Wahl der Mitglieder der Ausschüsse
- Erörterung der Berichte des Risikoprüfungsausschusses
- Laufende Rechtsstreitigkeiten, speziell die Anfechtungsklagen gegen die Hauptversammlungsbeschlüsse sowie der Freigabeantrag für die Kapitalerhöhung
- Debatte der Wiederaufnahme des Rückkaufs eigener Aktien und der Änderung der Verwendungsmöglichkeit für einen Tausch gegen Anteile der Kommanditisten der IFA Insel KG.

Der Diversity-Ausschuss, der auch die Aufgabe eines Nominierungsausschusses für künftige Neubesetzungen von Unternehmensorganen wahrnimmt, hat in 2018 seine Arbeit fortgesetzt. Leitlinien für die Tätigkeit des Diversity-Ausschusses ergeben sich aus den Corporate Governance Empfehlungen insbesondere hinsichtlich des Gesichtspunkts der Vielseitigkeit bei der Auswahl neuer Aufsichtsratsmitglieder. Die Entsprechenserklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der IFA Hotel & Touristik AG dauerhaft zugänglich gemacht.

Bei der Auswahl und Nominierung von Kandidaten werden die Kriterien Vielfalt, Internationalität, Vermeidung von Interessenkonflikten, Professionalität und Unabhängigkeit berücksichtigt, insbesondere wird auf eine ausreichende Beteiligung von weiblichen Mitgliedern im Vorstand und Aufsichtsrat geachtet.

Die IFA hat das Geschäftsjahr 2018 wiederum mit positiven Ergebnissen abgeschlossen. Unter den Rahmenbedingungen einer Weltwirtschaft, deren Erholung gegenwärtig zurückhaltender verläuft, war die Konjunktur auf dem Reisemarkt der sicheren Zielgebiete auch 2018 weiterhin gut. Allerdings haben Länder wie die Türkei, Ägypten und Marokko ihre politische Stabilität teilweise wiedererlangt und verzeichnen daher einen verstärkten Zufluss von Touristen zum Nachteil insbesondere der spanischen Inselgruppen. Auf den Kanarischen Inseln konnte die IFA die Besitzergesellschaft des Hotels IFA Interclub Atlantic gewinnbringend veräußern. Unser Unternehmen hat erneut ein sehr gutes Ergebnis erzielt, das die weitere Konsolidierung der Vermögens- und Finanzlage der IFA stützt. Hierzu trägt auch die von der Hauptversammlung 2018 beschlossene Kapitalerhöhung bei, die Anfang des Jahres 2019 abgeschlossen wurde und ein energisches Voranschreiten des neuen Projekts in der Dominikanischen Republik sowie die Planung weiterer im vorgelegten Investitionsplan enthaltener Investitionen ermöglicht hat.

Zusammen mit einem für die Tourismusbranche erwarteten optimistischen Ausblick auf das kommende Jahr bildet die stabile Ertragslage des IFA-Konzerns die Basis für eine nachhaltig zufriedenstellende Entwicklung in der Zukunft.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat prüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit anhand einer umfangreichen und stets aktualisierten Checkliste. Diese Überprüfung war Gegenstand der Sitzung vom September 2018 und ergab keinen Anlass zu Zweifeln an der Effizienz des Gremiums.

Jahresabschlüsse

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht der IFA Hotel & Touristik AG und des Konzerns sind durch den von der Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, gem. § 317 HGB geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der Geschäftsbericht mit dem zusammengefassten Lagebericht, der Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns und die Prüfungsberichte des Wirtschaftsprüfers wurden jedem Aufsichtsrats-

mitglied zur Bilanzsitzung am 25. April 2019 zur Verfügung gestellt.

In dieser Sitzung berichtete der Wirtschaftsprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden umfassend beantwortet. Der Aufsichtsrat nahm das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis. Auf Grund der eigenen Prüfung und nach ausführlicher abschließender Erörterung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie den zusammengefassten Lagebericht im Anschluss gebilligt. Der Jahresabschluss der IFA Hotel & Touristik AG ist damit festgestellt.

Abhängigkeitsbericht

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“) wurde dem Aufsichtsrat vorgelegt und von ihm geprüft. Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht ebenfalls geprüft und in seinem Prüfungsbericht, der jedem Mitglied des Aufsichtsrats vorgelegen hat, gemäß § 313 Absatz 3 AktG folgenden uneingeschränkten Vermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war und 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentliche andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Die Überprüfung des Abhängigkeitsberichtes durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Hiernach und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Dank an die Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat der IFA bedankt sich bei unserem Vorstand und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit im Berichtsjahr 2018. Für das Geschäftsjahr 2019 wünscht der Aufsichtsrat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens viel Engagement und Erfolg für ihre Arbeit.

Duisburg den 25. April 2019

Der Aufsichtsrat

Santiago de Armas Fariña
– Vorsitzender –

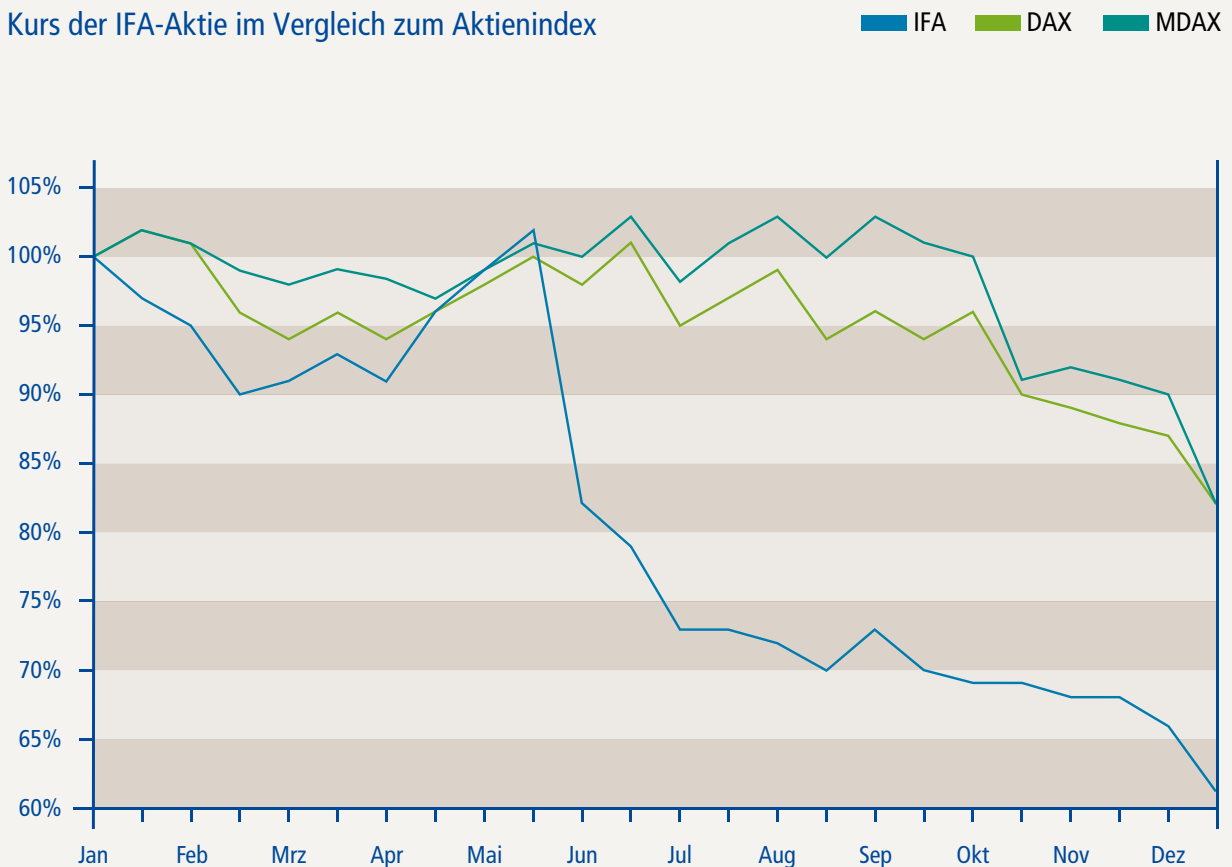
Die Kapitalmärkte waren 2018 weltweit von starken Schwankungen geprägt. Die Unsicherheit der wirtschaftlichen Entwicklung zeigte sich auch dadurch, dass zu Beginn des Jahres 2018 noch eine Überhitzung der Weltwirtschaft erwartet wurde, während zum Ende des Jahres eher die Angst vor einer bevorstehenden Rezession am Markt überwog. Diese Unsicherheiten spiegeln sich in den Aktienkurs-Verläufen wider. Letztlich wurden die Erwartungen an die Kapitalmärkte in 2018 weltweit nicht erreicht.

Eine der schlechtesten Wertentwicklungen durchlief dabei der deutsche Leitindex. So sank der DAX von 12.871 Punkten am ersten auf 10.559 Zähler am letzten Handelstag in 2018. Das bedeutet einen Rückgang um 2.312 Punkte bzw. 18%. Dabei begann das Jahr zunächst mit einem Allzeithoch am 23. Januar

2018 mit 13.560 Punkten. Bis Ende März gingen die Werte auf rund 11.800 Zähler zurück, bis Mitte Juni konnte die 13.000er-Marke aber noch einmal durchbrochen werden. Im weiteren Verlauf fiel der Wert allerdings erneut und erreichte am 27. Dezember sein Jahrestief mit 10.382 Punkten.

Die Entwicklung des MDAX erfolgte in 2018 analog zum DAX. Am 19. Januar 2018 wurde mit 27.455 Punkten ebenfalls das Allzeithoch erreicht. Gestartet war der Kurs am ersten Handelstag in 2018 mit 26.120 Punkten. Nach einigen Schwankungen im weiteren Verlauf erzielte der MDAX Ende August zum letzten Mal in 2018 einen Wert über 27.000 Punkte und sank bis zum 27. Dezember 2018 auf das Jahrestief von 21.301 Zählern. Das Handelsjahr 2018 wurde mit 21.588 Punkten beendet, was einem Rückgang von 4.532 Punkten oder 17% entspricht.

Kurs der IFA-Aktie im Vergleich zum Aktienindex



Die übrigen Leitbarometer der wichtigsten europäischen Börsen zeigten tendenziell ebenfalls deutlich negative Entwicklungen in 2018. So sank z.B. in London der Leitindex FTSE 100 um 12 %, der CAC 40 in Paris um 11 % und der Leitindex IBEX 35 an der Madrider Börse um 16 %. Der die 50 größten Unternehmen der Eurozone zusammenfassende EuroSTOXX 50 musste im Laufe des Börsenjahres 2018 einen Rückgang um 14 % hinnehmen.

Die übrigen wichtigsten internationalen Börsen entwickelten sich gleichfalls negativ, wenn auch in unterschiedlichen Ausmaßen. Der US-amerikanische Dow-Jones-Index für 30 Industriewerte (DJIA) schloss das Jahr 2018 bei einem Punktestand von 23.327 ab und erlitt damit auf 12-Monats-Sicht einen Rückgang von 6 %. Der breiter gefasste S&P-500, der das Handelsjahr 2018 mit 2.509 Punkten beendete, ging ebenfalls um 6 % zurück. Noch deutlicher verlief der Rückgang des Shanghai-Composite in China, welcher um 24 % sank und auch der japanische Nikkei 225 hatte mit einem Minus von 12 % deutliche Verluste in 2018 zu vermelden.

Der Kurs der IFA-Aktie in 2018 war geprägt von der am 25. Mai 2018 angekündigten Kapitalerhöhung. Mit einigen Schwankungen bewegte sich der Kurs von € 10,80 am ersten Handelstag in 2018 bis Mitte Mai auf einen neuen Rekordwert von € 11,40. Nach der Veröffentlichung der beabsichtigten Kapitalerhöhung sank der Kurs ab Ende Mai zunächst auf unter € 9,00, ab August unter € 8,00 und endete am letzten Handelstag mit einem Jahrestiefstand von € 6,70. Die Marktkapitalisierung (ohne Berücksichtigung der 115.750 eigenen Aktien) betrug somit zum 31. Dezember 2018 € 132 Mio. (Vorjahr: € 215 Mio.). Das Kurs-Umsatz-Verhältnis lag bei 0,62 (Vorjahr: 0,54). Das Ergebnis je Aktie des Geschäftsjahres 2018 (gemäß der durchschnittlich-gewichteten Anzahl an Aktien in 2018) liegt bei € 1,90 (2017: € 3,08). Eigene Aktien werden in die Berechnungen nicht einbezogen.

Kennzahlen der IFA-Aktie

	2018 €	2017 €	2016 €
Ergebnis je Aktie	1,90	3,08	1,03
Höchstkurs	11,40	11,25	7,94
Tiefstkurs	6,70	7,43	4,81
Jahresendkurs	6,70	10,94	7,72

Daten zur Aktie der IFA Hotel & Touristik AG

Stammaktie (gem. AktG)	ISIN: DE 0006131204 WKN: 613120
Handelsplätze	Frankfurt, Düsseldorf, Hamburg, Berlin, Stuttgart, München sowie im Xetra
Grundkapital 31.12.2018	€ 51.480.000
Anzahl 31.12.2018	19.800.000
Grundkapital 17.01.2019	€ 128.700.000
Anzahl 17.01.2019	49.500.000

Aktionärsstruktur zum 31.12.18

Das Grundkapital der IFA Hotel & Touristik AG besteht aus 19.800.000 grundsätzlich dividendenberechtigten Stückaktien (Inhaberaktien). Das Grundkapital beläuft sich auf T€ 51.480.

Laut Meldung vom 23.12.2015 und Korrektur vom 12.01.2016 befindet sich die IFA Hotel & Touristik AG weiterhin mit 10.252.193 direkt gehaltenen Aktien (=51,78%) im mehrheitlichen Besitz der Lopesan Touristik S.A., Las Palmas, Gran Canaria / Spanien. Weitere 75.367 Stimmrechte (= 0,38 %) werden ihr zugerechnet.

Weiterer Großaktionär der IFA Hotel & Touristik AG ist Herr Victor Garrido Montes de Oca, Dominikanische Republik, der laut Mitteilung gem. § 21 WpHG vom 28.11.2014 33,80 % der Aktien der Gesellschaft repräsentiert. Das entspricht 6.692.352 Stimmen, die Herrn Victor Garrido Montes de Oca gem. § 21 Abs.1 WpHG über die Newinvest Assets Co S.A., Panama, Panama, und die Newinvest Assets Beteiligungs GmbH (vorher firmierend unter Drachenfelssee 976. VV GmbH), Bonn, Deutschland, zugerechnet werden.

In 2018 wurden keine neuen Aktien durch die IFA Hotel & Touristik AG erworben. Aufgrund der bereits in den Vorjahren zurückgekauften Aktien hält die IFA Hotel & Touristik AG zum 31.12.2018 insgesamt 115.750 eigene Aktien mit einem Gegenwert von T€ 649 zu einem Anteil am Grundkapital von T€ 301 bzw. 0,58 %. Sämtliche eigenen Aktien wurden nicht eingezogen und sind nicht dividendenberechtigt.

Der Streubesitz liegt zum 31.12.2018 bei rund 14 %.

Aktionärsstruktur nach Eintragung der Kapitalerhöhung am 17.01.2019

Das Grundkapital der IFA Hotel & Touristik AG besteht seit der am 17.01.2019 ins Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung aus 49.500.000 grundsätzlich dividendenberechtigten Stückaktien (Inhaberaktien). Das Grundkapital beläuft sich auf T€ 128.700.

Laut Meldung vom 21.01.2019 befindet sich die IFA Hotel & Touristik AG nunmehr mit 37.748.485 direkt gehaltenen Aktien (=76,26%) im mehrheitlichen Besitz der Lopesan Touristik S.A., Las Palmas, Gran Canaria/Spanien. Weitere 36.948 Stimmrechte (=0,07 %) werden ihr zugerechnet.

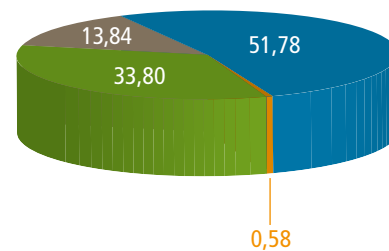
Der weitere Großaktionär der IFA Hotel & Touristik AG, Herr Victor Garrido Montes de Oca, Dominikanische Republik, hält laut Mitteilung vom 18.01.2019 nunmehr 13,52 % der Aktien der Gesellschaft. Das entspricht 6.692.352 Stimmen, die Herrn Victor Garrido Montes de Oca über die Newinvest Assets Co S.A., Panama, Panama, und die Newinvest Assets Beteiligungs GmbH, Bonn, Deutschland, zugerechnet werden.

Der Streubesitz liegt zum 17.01.2019 bei rund 10%.

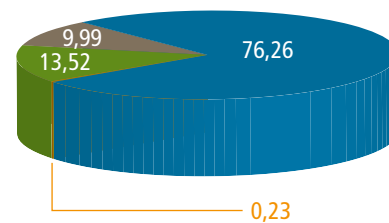
Aktionärsstruktur (in Prozent)

- Lopesan Touristik, S.A.
- IFA Hotel & Touristik AG (eigene Aktien)
- Newinvest Assets Beteiligungs GmbH
- Streubesitz

Stand 31.12.2018



Stand 25.04.2019





IFA Schöneck Hotel & Ferienpark, Deutschland

Zusammengefasster Lagebericht

der IFA HOTEL & TOURISTIK AKTIENGESELLSCHAFT, Duisburg, für das Geschäftsjahr 2018.

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht werden im Folgenden zusammengefasst. Soweit nichts anderes vermerkt, gelten die Aussagen für beide Berichte.

Grundlagen und Geschäftstätigkeit des IFA-Konzerns

Die IFA HOTEL & TOURISTIK AKTIENGESELLSCHAFT (im Folgenden auch IFA Hotel & Touristik AG oder H&T) mit Sitz in 47051 Duisburg, Düsseldorf Str. 50, ist die Muttergesellschaft des IFA-Konzerns und eine börsennotierte Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg (HRB 3291) eingetragen.

Die Aktien der IFA Hotel & Touristik AG werden seit Juli 1995 unter der Wertpapier-Kennnummer 613 120 (ISIN DE0006131204) an den Wertpapierbörsen Frankfurt am Main, Düsseldorf, Hamburg, Berlin, Stuttgart und München sowie im elektronischen Handelssystem Xetra gehandelt und sind am regulierten Markt notiert.

Muttergesellschaft der IFA Hotel & Touristik AG ist die Lopesan Touristik S.A., Las Palmas de Gran Canaria, Spanien, die zum 31. Dezember 2018 52,16 % (seit 17. Januar 2019: 76,33 %) der ausgegebenen Anteile der IFA Hotel & Touristik AG hält. Die Gesellschaft, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, in den der Konzernabschluss der IFA Hotel & Touristik AG einbezogen ist, ist die Invertur Helsan S.L.U., Las Palmas de Gran Canaria, Spanien, (LOPESAN-Konzern).

Die Geschäftstätigkeit der IFA Hotel & Touristik AG besteht im Wesentlichen aus der Bewirtschaftung und Vermarktung von Ferienhotels und Ferienclubs sowie den Bereichen Gesundheit und Rehabilitation. Seit September 2016 hat sich das Geschäftsfeld um die touristische Vermarktung von Timesharing und damit den Verkauf von Nutzungsrechten an Ferienwohnungen aufgrund des Erwerbs von 50 % der Anteile an der Anfi-Unternehmensgruppe auf Gran Canaria erweitert. Der IFA-Konzern arbeitet mit den großen deutschen und europäischen Reiseveranstaltern zusammen, ergänzend hierzu ist er auch im Eigenvertrieb tätig. Daneben stellen das Internet und die Vermarktung über die bekannten Buchungsportale wesentliche Vertriebswege dar. Der IFA-Konzern verfügt über einen Angebotsmix der bei Ferienhotels und -appartements nachgefragten Qualitätsstufen (3 bis 4,5 Sterne).

Unsere Gäste kommen vorwiegend aus dem deutschsprachigen Raum sowie Großbritannien. In der Dominikanischen Republik richtet sich unser Angebot darüber hinaus insbesondere an US-amerikanische Gäste.

In 2018 betrieb der H&T-Konzern (siehe Konzernschaubild S. 18) bis zum 18. April zunächst 12, dann 11 Ferienhotels und

Hotelanlagen, die in den Regionen Deutschland (Ostsee, Vogtland), Spanien (Gran Canaria), Österreich (Kleinwalsertal) und Dominikanische Republik (Playa Bávaro) liegen. Auf der Hotelanlage in der Dominikanischen Republik fand in 2018 aufgrund des Neubauprojekts größtenteils kein Betrieb statt. An zwei Standorten (Therapiezentrum Usedom, Südstrandklinik Fehmarn) wurden weiterhin 3 Gesundheitsbetriebe geführt. Alle Anlagen befinden sich im Eigentum der IFA. Zudem hält die IFA seit 2016 eine Beteiligung, welche auf Gran Canaria zwei Anlagen auf Basis des Timesharing-Modells betreibt.

Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2017 wie folgt geändert: Die Hotelgesellschaft Interclub Atlantic Hotel S.A., Gran Canaria, Spanien, wurden zum 18. April 2018 nach deren Veräußerung entkonsolidiert. Weiterhin wurde die LCB Sales & Investments, S.L.U., Las Palmas, Gran Canaria, Spanien, gegründet. Sie soll zukünftig den Vertrieb des neuen Hotels in der Dominikanischen Republik übernehmen (siehe den Abschnitt „Unternehmenserwerbe und -veräußerungen“ im Konzernanhang).

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Folgenden werden die zur Steuerung des IFA-Konzerns genutzten und bedeutsamen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren vorgestellt. Die IFA Hotel & Touristik AG misst die operative Leistungsfähigkeit des Konzerns insgesamt, der einzelnen Segmente bzw. Regionen sowie der einzelnen Hotelbetriebe anhand der Rentabilitätskennziffer EBITDA (Jahresergebnis vor Finanzerträgen und -aufwendungen, Ertragsteuern und Abschreibungen) und der EBITDA-Marge, die die operative Leistungsfähigkeit im Verhältnis zu den Umsatzerlösen darstellt. Weitere zentrale Kennziffer zur Messung unseres Unternehmenserfolges sind die erzielten Umsatzerlöse pro Zimmer. Alle finanziellen Leistungsindikatoren werden monatlich je Region, Hotel und Gesundheitsbetrieb erhoben und an den Vorstand berichtet. Sie dienen zudem der Berichterstattung über die Geschäftsentwicklung an den Aufsichtsrat. Zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gehört für die IFA insbesondere die Kundenzufriedenheit, welche nur schwer messbar ist. Zur Erfassung der Kundenzufriedenheit werten wir anonyme Fragebögen aus, die in den Hotels ausliegen und um deren Ausfüllung der Gast speziell bei der Abreise gebeten wird. Weiter lassen wir unsere Hotels im Mystery-Check-Verfahren durch eine externe Firma im Zufallssystem mehrmals im Jahr prüfen, die im Anschluss an die Prüfung eine Auswertung erstellt. Unseren Ruf in den im Internet hinterlegten Hotelbewertungen werten wir mit Review Pro aus, einem System,

das täglich alle im Internet zu unseren Hotels veröffentlichen Kundenkommentare zusammenfasst und dadurch eine Auswertung ermöglicht. Die zahlreichen Auszeichnungen, die unsere Häuser als Gastgeber erhalten haben, geben uns zudem wichtige Signale, dass sich der eingeschlagene Weg auszahlt. Deutlich besser messbar ist die von uns laufend zu Steuerungszwecken eingesetzte Kennziffer der Belegungsquote, die uns wertvolle Informationen über die Auslastung unserer Häuser im Saisonverlauf liefert.

Nichtfinanzielle Erklärung

Vorwort

Als Grundlage unserer Nichtfinanziellen Erklärung dient der Nachhaltigkeitsbericht der Lopesan-Group und der Jahresabschluss der Invertur Helsan S.L. als Muttergesellschaft (<http://www.lopesan.com>), der dem G4-Leitfaden entspricht. IFA bekennt sich zu dem dargestellten Nachhaltigkeitskonzept, welches in diesem Bericht offengelegt wird, insbesondere zu den „Commitments and Challenges“ und zur „Management Policy“.

Wir verweisen weiterhin explizit auf die Darstellung unserer Geschäftstätigkeit (S. 12), unsere finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (S. 12) sowie auf unseren Risiken- und Chancenbericht (S. 39).

Im Folgenden werden die Aspekte zur Nachhaltigkeit des IFA-Konzerns dargestellt. Wir weisen darauf hin, dass im Nachhaltigkeitsbericht der Lopesan-Group und der Invertur Helsan, S.L. bereits für IFA relevante Aspekte und Kriterien dargestellt werden. Die folgenden Ausführungen stellen eine Erweiterung bzw. eine Vertiefung dar.

Umwelt

Die H&T bekennt sich zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen. Wesentliche Einflüsse auf die Umwelt sehen wir insbesondere durch Emission, Abfall und Wasserverbrauch.

Emission

Die H&T hat in 2016 ein Energiemanagementsystem (EnMS) gemäß ISO 50001 für die Standorte in Deutschland eingeführt. Dieses beinhaltet vor allem die Erstellung eines Energiemanagement-Handbuchs, die Berufung der Verantwortlichen (Oberste Leitung) durch die Geschäftsführung, die Berichterstellung und Bewertung energetischer Leistungen sowie interne

Audits. Die Überprüfung wird von einer Zertifizierungsstelle abgeschlossen. Die Oberste Leitung bewertet jährlich die fortdauernde Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit des EnMS. Sollte ein Verbesserungsbedarf festgestellt werden, so wird dies der Geschäftsführung empfohlen. Dies war im Rahmen der zuletzt durchgeführten Prüfung (03/2019) nicht der Fall.

Dass sich aus umweltschonenden Konzepten auch wirtschaftliche Vorteile ergeben können, zeigt das Beispiel der Installation von Blockheizkraftwerken (BHKW's) an mehreren unserer Standorte. So wurden auf Usedom (2011), in Graal-Müritz (2014), Fehmarn (2016) und auf Rügen (Fertigstellung April 2019) die oben erwähnten BHKW's installiert. Ein BHKW ist eine Anlage zur Umwandlung von Primärenergie in Strom und Wärme. Dabei kann die während der Stromerzeugung freigesetzte Wärme in unseren unmittelbar angrenzenden Hotelanlagen optimal genutzt werden. Zu nennen ist neben der normalen Beheizung der Zimmer und Gebäude auch z. B. die Beheizung eines Schwimmbads. Unsere BHKW's werden von Gas betrieben, sodass die angeschlossenen Hotelanlagen nur zu einem geringen Teil auf Energie aus dem Netz angewiesen sind. Der Strom der BHKW's wird durch einen Generator erzeugt, der wiederum durch einen Verbrennungsmotor angetrieben wird. Wie bereits erwähnt, wird dazu Gas verwandt, wobei sowohl Erdgas als auch erneuerbares Bioerdgas einsetzbar ist. Durch kurze Transportwege im Vergleich zu konventionellen Kraftwerken geht weniger Energie verloren. Nicht benötigter Strom kann weiterhin ins Netz gestellt und anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden; dadurch wird auch insgesamt weniger konventionelle Energie (z. B. Kohle- oder Atomenergie) benötigt. Die Kosten der BHKW's amortisieren sich in einem Zeitablauf zwischen 4–6 Jahren, sodass auch aus ökonomischer Sicht die Installation unserer BHKW's vorteilhaft ist.

Auf den Kanaren verfolgt IFA bezüglich der Emissionsreduzierung eine Strategie, die u. a. ebenfalls auf der Verwendung von alternativer Energie beruht (siehe Nachhaltigkeitsbericht der Lopesan-Group). Zur Reduzierung von CO₂-Ausstößen wurden Photovoltaik- bzw. Solaranlagen installiert. Sämtliche Hotels der Lopesan-Gruppe auf den Kanaren sind zusätzlich in das Projekt PILEV (Punto de Información Lopesan de las Energías Verdes) einbezogen. Dieses Projekt ist eine Kooperation zwischen der Lopesan-Group, der Universität von Las Palmas de Gran Canaria und der Universitätsstiftung von Las Palmas de Gran Canaria. Über PILEV können die für die Hotels relevanten Energiedaten abgelesen, ausgewertet und überwacht werden. Durch die Veröffentlichung der Daten soll zu einem sensibleren

Umgang mit Energie ermutigt werden. Zu diesen Daten gehören z. B.:

- produzierte „grüne“ Energie pro Minute/Stunde/Tag
- verbrauchte Energie pro Minute/Stunde/Tag
- eingesparte CO₂-Emission pro Minute/Stunde/Tag

Durch unsere Maßnahmen konnten wir sowohl den direkten als auch den indirekten Energieverbrauch in den vergangenen Jahren deutlich reduzieren.

Abfall

Die Hotelbranche generiert allgemein ein hohes Abfallaufkommen. Dabei werden unterschiedlichste Arten von Müll produziert: einerseits Abfall aufgrund von Serviceleistungen, andererseits durch laufende Arbeiten im Hotel wie z. B. Reparaturen oder Wartungen. Die Strategie der IFA ist es, dieses Aufkommen im ersten Schritt zu minimieren und im zweiten Schritt den tatsächlich anfallenden Abfall umweltverträglich zu verwerten oder zu entsorgen.

Zur Vermeidung von Abfall gehören insbesondere Maßnahmen wie die Bestellung von Großpackungen statt vieler einzeln verpackter Artikel mit der gleichen Gesamtmenge und die Vermeidung der Bestellung von Artikeln, die nicht bis zum Verfallsdatum aufgebraucht werden könnten. Dies wird vor allem durch unser Warenwirtschaftssystem gewährleistet: nachzubestellende Artikel werden bei Erreichen eines Mindestbestands automatisch gemeldet, mit weiteren nachzubestellenden Artikeln zusammengefasst (Fassungs-/Bestellvorschlag) und in Gesamtlieferungen bestellt. Somit wird vermieden, dass ein einzelner nachzubestellender Artikel automatisch eine (Klein-) Lieferung auslöst, die weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll wäre. Durch diese Maßnahmen beim Einkauf entsteht einerseits weniger Abfall, andererseits kann auch der Logistik-Aufwand eingeschränkt werden. Dadurch wiederum werden z. B. zusätzliche Emissionen durch LKW-Transporte vermieden.

Weiterhin werden sowohl unsere Gäste als auch unsere Mitarbeiter mit Hilfe von Hinweisschildern darum gebeten, sich möglichst umweltschonend zu verhalten. Diese einfache Maßnahme führt neben der Abfallvermeidung an unseren Standorten auch zu einer umweltbewussteren Haltung im Alltag.

Ein weiterer Aspekt zur Reduzierung von Abfall – in diesem Fall Altpapier – ist die Nutzung moderner Medien. Früher wurden in der Touristikbranche vornehmlich Printmedien genutzt. Die Umstellung von Printmedien auf elektronische Medien bietet nicht nur Vorteile für die Umwelt. Für viele Benutzer ist die

Handhabung wesentlich einfacher (z. B. durch das Verlinken von Websites, Suchfunktionen etc.), während aufgrund des Verzichts von größeren Mengen an Druckexemplaren auch die Kosten verringert werden (Druckkosten, Versand etc.). Dadurch steigt die Akzeptanz der Umstellung bei allen Beteiligten. IFA verstärkt deshalb die Nutzung moderner, elektronischer Medien, während gleichlaufend die Nutzung von Printmedien immer mehr zurückgefahren wird.

Durch die Umsetzung unserer Maßnahmen können wir das Abfallaufkommen bereits reduzieren. Der nächste Schritt unserer Strategie ist die umweltverträgliche Entsorgung des entstandenen Abfalls. Dazu arbeiten wir mit zertifizierten Entsorgungsunternehmen zusammen, die sich dazu verpflichtet haben, unsere Abfälle umweltgerecht und umweltschonend zu entsorgen. Ebenso erfolgt eine Trennung des recyclebaren Abfalls durch die Entsorgungsunternehmen, damit dieser in den Wiederaufbereitungsanlagen professionell verarbeitet werden kann. Auch in unseren Hotels und Kliniken findet bereits im Vorfeld eine Trennung verschiedener Müllarten statt.

Da unsere Kliniken neben den üblichen Haus- und Küchenabfällen auch Müll erzeugen, der besonderen Anforderungen unterliegt, müssen Sammlung, Aufbewahrung und Transport besonders vorsichtig erfolgen. Dazu werden die Müllarten kategorisiert, und zwar in den üblichen Hausmüll und Klinikmüll, der über den Hausmüll entsorgt werden kann sowie Müll, der von zertifizierten Spezialfirmen zu entsorgen ist.

Durch diese Maßnahmen konnten wir unsere Ziele der Müllreduzierung und der umweltgerechten Entsorgung/Weiterverarbeitung erfolgreich umsetzen.

Wasser

Der Wasserverbrauch ist immer wieder ein wichtiges (Umwelt-)Thema für die Hotelbranche. Neben den mittlerweile fast schon obligatorischen Hinweisschildern in den Hotels, die an ein verantwortungsbewusstes Verhalten beim Wasserverbrauch erinnern, werden weitere Maßnahmen mittlerweile standardmäßig durchgeführt, die zu deutlichen Verbesserungen geführt haben (Spararmaturen, Sparbrausen und Durchflussbegrenzer etc.).

Die Abwasserentsorgung erfolgt in den Hotels und Gesundheitsbetrieben so, dass ein Kontaminationsrisiko verhindert wird. Küchenabwasser kann z. B. einen hohen Fettanteil, organische Belastungen sowie Reinigungs- und Desinfektionsmittel enthalten. Um zu vermeiden, dass diese schädlichen Bestandteile in das normale Abwasserkanalsystem gelangen, wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Dazu gehört die Installation entsprechender technischer Einrichtungen (z. B. Fett- und

Ölabscheider, Umkehrosmose- und Wasserenthärtungsanlagen), welche bereits im Vorfeld für eine Separierung der Schadstoffe und – falls möglich – für Wiederaufbereitung des Wassers sorgen.

Teilweise ist es auch möglich, Brauchwasser zu recyceln und erneut zu nutzen. Dazu stehen die bereits oben erwähnten Wasseraufbereitungsanlagen sowie Grauwasserbehälter zur Verfügung, die den Verbrauch reduzieren. Je nach Verschmutzungsgrad und Wiederaufbereitungsverfahren kann es z. B. für Toiletten-Spülungen, zur Beregnung von Grünflächen oder sogar – nach intensiver Wiederaufbereitung – für die Schwimmbäder genutzt werden.

Der schonende Umgang mit Wasser ist für die Kanaren aufgrund des trockenen Klimas von besonderer Bedeutung. Insbesondere in Jahren extremer Trockenheit wird dies immer deutlicher. Deshalb spielt die Wiederaufbereitung und -verwendung hier eine herausragende Rolle. In den letzten Jahren konnte durch entsprechende Maßnahmen rund 5 % des Leitungswassers wiederverwendet werden, wodurch wiederum rund 10 % weniger Verbrauch erzielt wurde (siehe hierzu Nachhaltigkeitsbericht der Lopesan-Group).

Mitarbeiter

Die Mitarbeiter der H&T sind eine der wichtigsten Säulen für den Erfolg unseres Unternehmens. In 2018 hatten wir durchschnittlich 1.252 Mitarbeiter (inklusive 43 Mitarbeiter des veräußerten IFA Interclub Atlantic Hotels) in vier verschiedenen Ländern, die aus über 50 Ländern stammen. Über die Hälfte davon sind Frauen.

Wir verweisen an dieser Stelle auf den Lopesan-Nachhaltigkeitsbericht, insbesondere auf die Abschnitte „Management Policy – Human Resources“ und „Analysis of Performance“. Im Folgenden werden zusätzliche Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse bezüglich Arbeitnehmerbelangen der IFA dargestellt.

Sicherung des Personalbestands

Die größte Herausforderung für die Hotelbranche in Deutschland ist nach aktuellen Umfragen von DEHOGA der Fachkräftemangel. Auch für die H&T stellt dieser Punkt ein Risiko dar. Umso wichtiger ist es, Engpässe bei der Belegschaft zu vermeiden. Die H&T hat verschiedene Strategien entwickelt, um den Personalbestand zu sichern. Dazu gehört natürlich auch, dass alle Mitarbeiter – unabhängig von Geschlecht, Rasse oder Überzeugung – die gleichen Chancen im Unternehmen erhalten.

Unsere Mitarbeiter aus anderen Ländern sind ein wichtiger Bestandteil der Hotels und Kliniken. In den vergangenen fünf

Jahren wurden Arbeitsverträge mit Angestellten aus rund 50 Ländern abgeschlossen. Die in Deutschland am stärksten vertretenen Gruppen stammen aus Tschechien, Polen, Spanien und Lettland, insgesamt wurden über 700 Arbeitsverträge mit Nicht-Deutschen in dieser Zeit unterschrieben. Unterstützt werden sie dabei z. B. durch Sprachkurse, Hilfe bei Wohnungssuche und Behördengängen. Mittlerweile sind sie eine feste Stütze unseres Personalbestands.

Neben der Sicherung des aktuellen Personalbestands ist auch die Rekrutierung von jungen Auszubildenden ein weiterer Baustein der Personalpolitik der IFA. Unser Hotel am Standort Rügen z. B. erhielt zum 11. Mal in Folge die Auszeichnung „TOP-Ausbildungsbetrieb in Mecklenburg-Vorpommern“. Aber auch die anderen Standorte setzen auf eine gute Ausbildung junger Menschen, die sich für die Touristikbranche interessieren. So wurden in 2018 im IFA Hotel Graal-Müritz zum Beispiel Schülern im Rahmen der Berufsorientierung Einblicke in das operative Tagesgeschäft gewährt und darüber hinaus Schülerpraktika und Informationsveranstaltungen angeboten. Dabei kommen die potentiellen zukünftigen IFA-Mitarbeiter nicht nur aus der näheren Umgebung. Im Rahmen verschiedener Projekte können z. B. auch Jugendliche aus dem Ausland in deutschen Unternehmen ihre Ausbildung absolvieren. Besonders unproblematisch ist dies für EU-Ausländer: so haben vor allem junge Auszubildende aus Spanien, das seit Jahren an hoher Jugendarbeitslosigkeit leidet, den Weg in die deutschen IFA-Hotels gefunden.

Gleichberechtigung von Geschlechtern

In 2015 wurde bereits auf der Ebene der Geschäftsführung mit der Bestellung von Frau García Suárez in den Vorstand für ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis gesorgt. Im Bereich der leitenden Angestellten – Direktoren und Verwaltungsleiter – sind 3 Frauen (von insgesamt 12 leitenden Angestellten) für IFA tätig, während an unseren Kliniken 3 Ärztinnen für die medizinische Leitung verantwortlich sind. Insgesamt betrachtet liegt derzeit eine für die Hotelbranche übliche Tendenz von mehr weiblichen Mitarbeitern im IFA-Konzern vor, wobei sich IFA klar zur Gleichberechtigung beider Geschlechter bekennt und ein möglichst ausgeglichenes Geschlechterverhältnis anstrebt.

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter ist der H&T ein besonderes Anliegen. Neben den teils sehr umfangreichen offiziellen Vorgaben und Richtlinien gibt es regelmäßig Seminare und Schulungen. Zu unseren Maßnahmen gehört u. a. auch die Beauftragung eines Ingenieurbüros für Arbeitsschutz und technische Sicherheit. Es werden regelmäßige Meetings

abgehalten und protokolliert, an denen die Direktoren/Verwaltungsleiter, Betriebsrats-Mitglieder, Sicherheitsbeauftragte und Betriebsärzte teilnehmen. Hier wird z. B. über Auswertungen zu Arbeits- und Brandschutzbegehungen, Ausführungen zu durchgeführten Untersuchungen und Belehrungen für Saisonkräfte berichtet sowie das weitere Vorgehen im Bereich von Sicherheit und Gesundheit besprochen. Es werden Empfehlungen bei Verbesserungsbedarf ausgesprochen.

Achtung der Rechte der Arbeitnehmer und Förderung

Für die H&T ist es selbstverständlich, dass die Gesetze zu den Arbeitnehmerrechten eingehalten werden, welche von Land zu Land verschieden sind. Dazu gehören natürlich auch Menschenrechte wie das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Gleichbehandlung und Verhinderung von Diskriminierung. Wichtig ist uns ebenfalls der Schutz personenbezogener Daten, zu dessen Umsetzung wir einen externen Dienstleister beauftragt haben. Unsere Mitarbeiter werden sensibilisiert, um die genannten Punkte umzusetzen.

Unsere Mitarbeiter werden dazu ermuntert, Schulungen und Seminare für ihren Arbeitsbereich zu besuchen. Weiterhin sollen regelmäßig in Mitarbeitergesprächen individuelle Entwicklungspotenziale identifiziert und gefördert werden. Wir sehen neben der Qualitätssicherung der Arbeit auch die persönliche Motivation unserer Mitarbeiter im Vordergrund. Die Förderung unserer Mitarbeiter durch Weiterbildung führt zu einem sicheren Auftreten am Arbeitsplatz, wodurch wiederum eine steigende Zufriedenheit erzielt wird. Dabei ist uns wichtig, dass diese Maßnahmen auf einer freiwilligen Basis erfolgen.

Gesellschaft und Soziales

Im Umgang mit der Gesellschaft teilt die H&T die im Nachhaltigkeitsbericht der Lopesan-Group offengelegten Werte (siehe Nachhaltigkeitsbericht der Lopesan-Group, Abschnitt „05 – Commitment to society“). Bezüglich der entsprechenden Aspekte, Kriterien und Maßnahmen verweisen wir auf den Nachhaltigkeitsbericht der Lopesan-Group, Abschnitt „Society“. Im Folgenden werden weitere Aspekte der IFA im Umgang mit der Gesellschaft dargestellt.

Einbezug lokaler Dienstleister und Erzeuger

Aufgrund der Größe unserer Häuser können wir nicht ausschließlich mit lokalen Unternehmen vor Ort an unseren Destinationen zusammenarbeiten. So kann z. B. ein lokaler Metzger, Fischhändler oder Weinlieferant nicht den regelmäßigen Bedarf unserer Küche am jeweiligen Standort bedienen, insbesondere nicht zur Hochsaison. Zur Grundsicherung unserer

angebotenen Speisen und Getränke sind wir deshalb auf Lebensmittel-Großhändler angewiesen. Daneben versuchen wir, über lokale Anbieter Nahrungsmittel und Getränke zu beschaffen. Selbiges gilt im Bereich der Dienstleistungen, die H&T in Anspruch nimmt, wie z. B. Sanitärdienstleistungen, Schreiner- oder Malerarbeiten. Hier werden in der Regel bevorzugt die ansässigen Firmen in Anspruch genommen. Dies fördert auf der einen Seite den Kontakt zur Gemeinde, andererseits haben diese Geschäftsbeziehungen Vorteile aufgrund der räumlichen Nähe wie z. B. eine schnelle und flexible Auftragsannahme.

Kontakt zur Gemeinde, Behörden und weiteren Institutionen

Ein partnerschaftlicher Umgang mit öffentlichen und nicht-öffentlichen Einrichtungen, Verwaltungen und Behörden ist IFA wichtig. Es bestehen zu verschiedenen Institutionen gute Verbindungen, die sich über Finanzverwaltungen, Bau- und Wohnwesen, Hochschulen, Institutionen der Branche und vielen weiteren erstrecken. Wichtig sind uns auch Kontakte zu diversen Verbänden unterschiedlichster Art, z. B. von Ski-verbänden (Region Vogtland/Schöneck und Kleinwalsertal) über den „Verein der Köche“ und der „DRK Werkstatt für behinderte Menschen“ (Rügen), einem Ringreitverein (Fehmar), ortsansässigen Schulen, Sportvereinen und Feuerwehren (Graag-Müritz) bis zur Hilfsorganisation „Den Kindern von Tschernobyl“ (Kliniken Usedom/Fehmar).

Insbesondere in unseren Kliniken steht das Engagement für diejenigen im Vordergrund, die es am dringendsten benötigen. So haben wir zum Beispiel in unserem Therapiezentrum Usedom aufgrund einer Vielzahl von Anfragen durch medizinische Verbände bzw. aufgrund eines allgemein hohen Rehabilitationsbedarfs von Nierenpatienten eine sogenannte Schwerpunktrehabilitation ins Leben gerufen. Auf diesem Gebiet sind die landesweiten Angebote sehr begrenzt. Wir führen nun einmal jährlich diese Schwerpunktrehabilitation für Kinder mit schweren nephrologischen Erkrankungen durch. Aufgrund des großen Bedarfs und der geringen Kapazitäten deutschlandweit war der Rehabilitationsdurchgang sofort ausgebucht. Wir haben beschlossen, diese Schwerpunktrehabilitation jedes Jahr durchzuführen, so lange uns das medizinische Personal hierfür zur Verfügung steht. Aufgrund der extrem geringen Angebote von Kliniken zur Betreuung nierenkranker Kinder ist die Resonanz der Nierenzentren in Deutschland äußerst positiv.

Vermeidung von Korruption und Bestechung

Es gibt verschiedene Maßnahmen zur Verhinderung von Compliance-Verstößen. Rahmenverträge z. B. mit Lieferanten, Reiseveranstaltern, Dienstleistern oder Beratern werden in

Abstimmung mit den Abteilungsleitern, den Direktoren und der Geschäftsführung geschlossen. Einzelunterschriften führen in der Regel nicht zur Rechtsgültigkeit solcher Verträge.

Unser jährlich zu erstellender und von einem Wirtschaftsprüfungunternehmen zu prüfender Abhängigkeitsbericht stellt sicher, dass bei den Rechtsgeschäften der IFA Hotel & Touristik AG mit verbundenen Unternehmen für Leistungen angemessene Gegenleistungen erfolgen.

Um die Einhaltung von allgemeinen Compliance-Grundsätzen bei größeren Aufträgen zu gewährleisten, können einzelne Mitarbeiter keine entsprechenden Investitionen auslösen. Investitionsvorschläge für unsere Häuser sind von den Abteilungen bzw. Direktoren vorzubereiten und der Geschäftsführung mitzuteilen und zu begründen. Nach Prüfung und gegebenenfalls durchgeführten Korrekturen werden diese jährlich in einem Investitionsplan gebündelt, welcher vom Aufsichtsrat zu genehmigen ist. Die Einhaltung der Investitionspläne bzw. einzelner Maßnahmen wird laufend kontrolliert und Abweichungen der Geschäftsführung mitgeteilt. Sollten unterjährig Sonderinvestitionen notwendig sein, sind diese ebenfalls von der Geschäftsführung und – bei Überschreiten größerer, festgelegter Summen – vom Aufsichtsrat freizugeben.

Wirtschaftliche Rahmendaten

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die weltweite Konjunktur konnte laut Internationalen Währungsfonds (IWF) das zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres prognostizierte Wachstum für 2018 von 3,9 % nicht erreichen (IWF, WEO Update, Januar 2018) und erzielte lediglich ein Wachstum von 3,7 % (IWF, WEO Update, Januar 2019). Entgegen dieser Prognose lag das Wachstum für die Eurozone bei nur 1,8 % (Prognose: 2,2 %). Einen großen Anteil an dieser Entwicklung hatte die größte Volkswirtschaft Deutschland, die nur ein Wachstum von 1,5 % erzielen konnte (Prognose: 2,3 %). Aber ebenso konnten weder Frankreich mit nur 1,5 % (Prognose: 1,9 %) noch Italien mit 1,0 % (Prognose: 1,4 %) die Erwartungen erfüllen. Leicht über den Erwartungen lag Spanien, das ein Wachstum von 2,5 % (Prognose: 2,4 %) erzielen konnte. Die USA konnten dagegen die Erwartung ihres Konjunkturwachstums mit 2,9 % übertreffen (Prognose: 2,7 %). Wichtige Einflüsse auf die weltweite Wirtschaft hatten in 2018 vor allem der Handelsstreit zwischen den USA und China sowie der Brexit und dessen unabsehbare Folgen.

Dass die Konjunktur in Deutschland schwächer ausfiel als erwartet, hatte mehrere Gründe. Der für die deutsche Wirtschaft bedeutsame Export wurde vor allem aufgrund von Handelskonflikten gedämpft. Diese Entwicklung konnte auch

durch den inländischen Privatkonsum nicht aufgefangen werden. Weiterhin zeigte der wichtigste deutsche Industriezweig, die Automobilbranche, in den Sommermonaten deutliche Schwächen. Die Ursache hierfür waren Schwierigkeiten bei der Zertifizierung neuer Fahrzeuge gemäß eines ab September 2018 vorgeschriebenen Emissionsverfahrens, die zu einer Drosselung der Produktion führten (Deutsche Bundesbank: Monatsbericht Dezember 2018).

Die Arbeitslosenquote der Europäischen Union (EU28) sank im Wirtschaftsjahr 2018 weiter und erreichte einen durchschnittlichen Wert von 7,0 % (Vorjahr: 7,6 %; Quelle: Eurostat, Stand Februar 2019). Tschechien hatte mit 2,2 % (–0,7 Prozentpunkte) den geringsten relativen Anteil an Arbeitslosen in der EU, gefolgt von Deutschland mit 3,4 % (–0,4 Prozentpunkte) sowie Polen (–1,1 Prozentpunkte), Niederlande (–1,1 Prozentpunkte) und Malta (–0,2 Prozentpunkte) mit jeweils 3,8 %. Die Arbeitslosenquote in Frankreich verbesserte sich mit 9,1 % leicht (–0,3 Prozentpunkte), die Quote in Italien sank auf 10,9 % (2017: 11,2 %). Spanien erholte sich mit einer Arbeitslosenquote von durchschnittlich 15,3 % weiter (2017: 17,2 %). Griechenland bildet mit 19,8 % (2017: 21,5 %) weiterhin das Schlusslicht der EU.

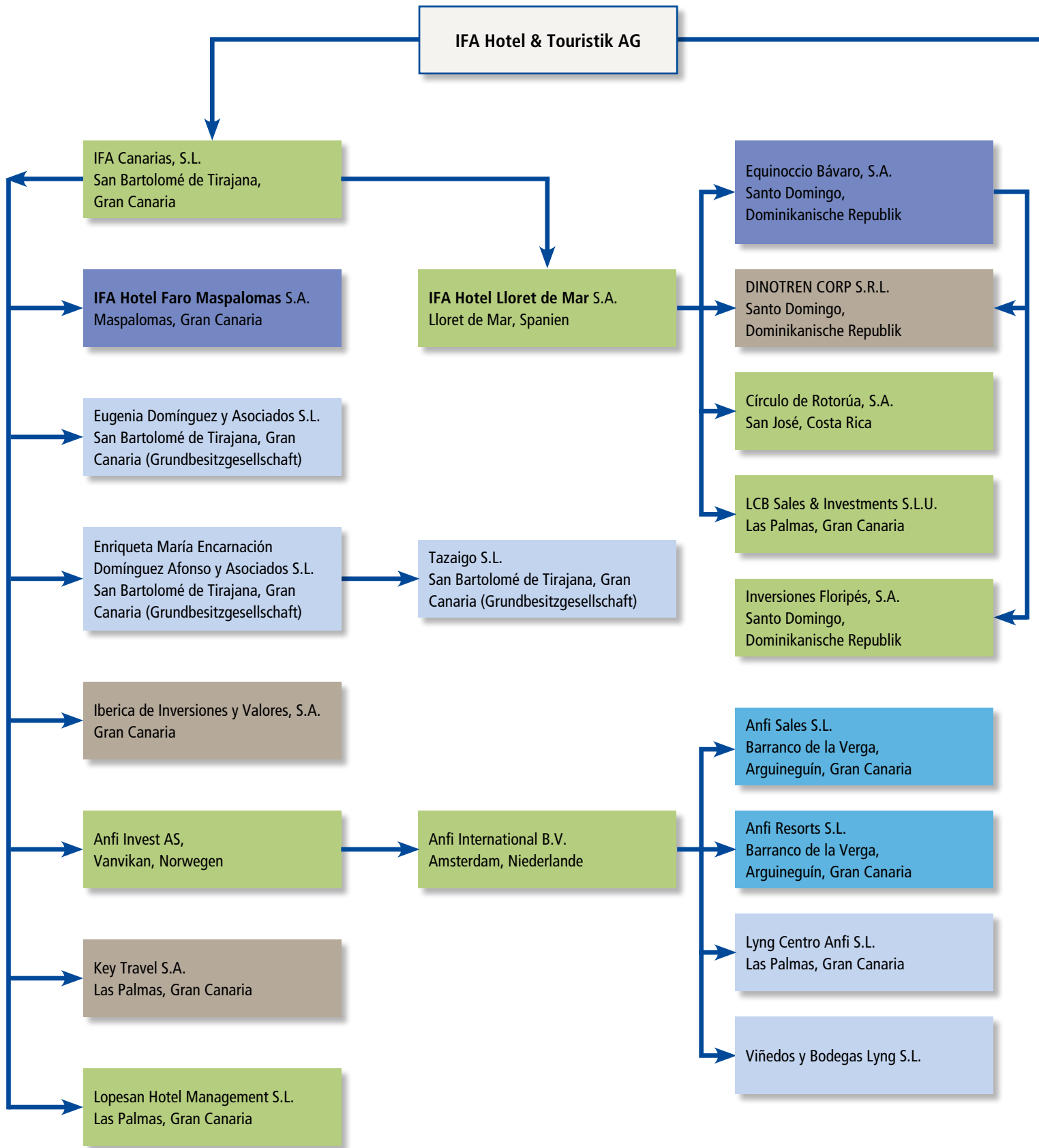
Marktentwicklung in der Tourismusbranche

Das weltweite Wachstum an Touristenankünften erhöhte sich laut United Nations World Tourism Organization (UNWTO) stärker als erwartet. War man im Vorjahr noch von einer Bandbreite zwischen 4 und 5 % ausgegangen, so lag der tatsächliche Anstieg sogar bei 5,6 % (UNWTO: World Tourism Barometer, January 2019, Volume 17). Mit 1,403 Mrd. (2017: 1,322 Mrd.) wurden über 80 Mrd. zusätzliche Ankünfte im Vergleich zum Vorjahr gezählt. Dies unterstreicht den nun schon seit neun Jahren anhaltenden positiven Trend in der Tourismusbranche.

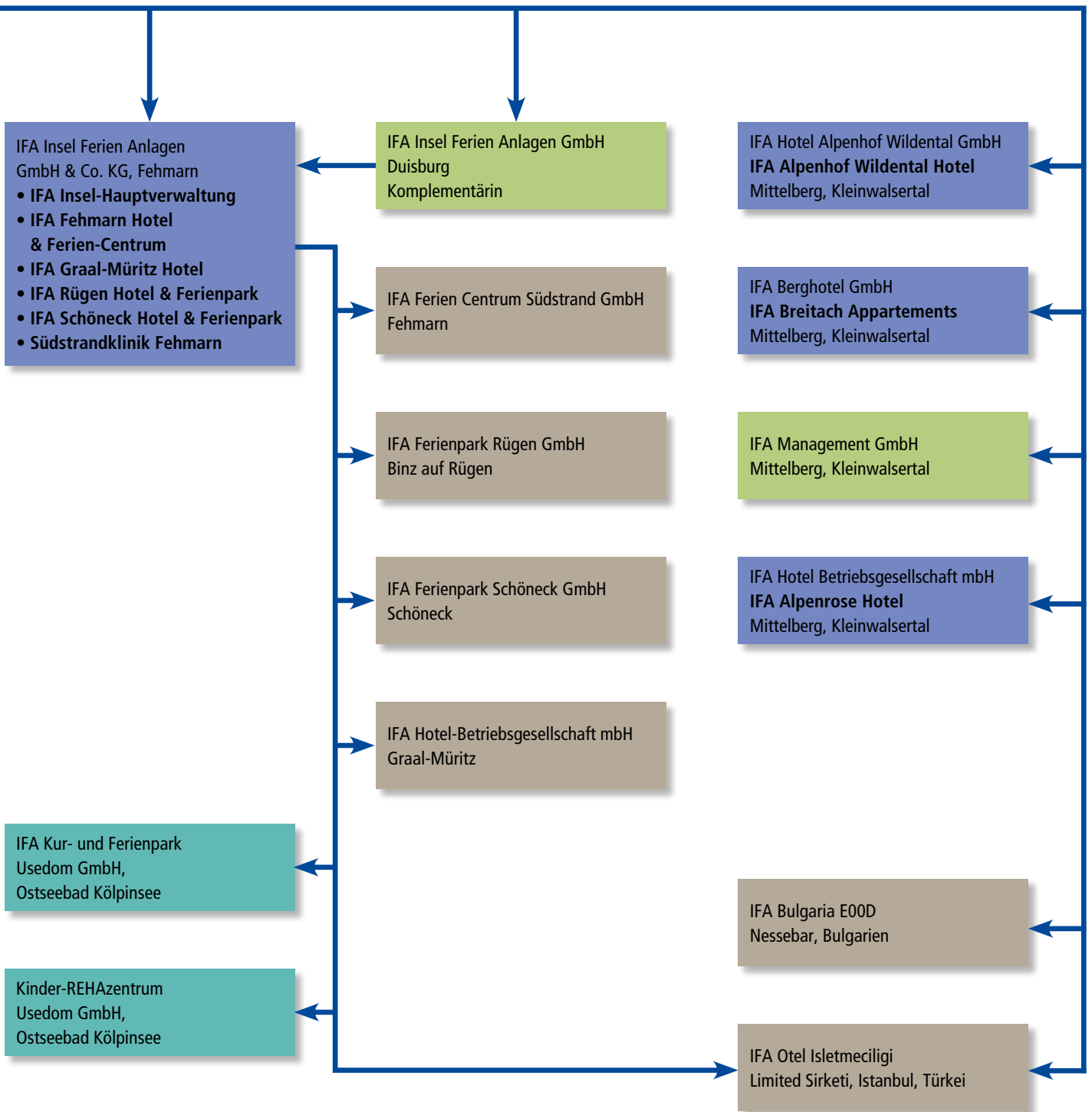
Der beliebteste Kontinent der Reisenden bleibt weiterhin Europa mit 713 Mio. Touristenankünften. Dies entspricht mehr als der Hälfte des weltweiten Touristenaufkommens. Laut UNWTO stieg die Zahl der Reisenden hier um rund 6 % (+38 Mio.). Damit ist und bleibt der Tourismus eine äußerst wichtige Wirtschaftsbranche für Europa.

Für Deutschland ist ebenfalls ein weiterer Anstieg der Übernachtungszahlen zu verzeichnen. Insgesamt gab es 478 Mio. Übernachtungen (2017: 459 Mio.), was einem Anstieg um 4,0 % entspricht (Statistisches Bundesamt: Monatserhebung im Tourismus, Stand Dezember 2018). Der Anteil von ausländischen Gästen erhöhte sich überproportional um 4,5 % auf 87,7 Mio. gegenüber einem Anstieg um 3,9 % von Übernachtungsgästen mit Wohnsitz im Inland.

Konzernschaubild zum 31.12.2018



Die IFA-Gruppe ist dezentral organisiert. Dies ermöglicht ein Management mit einer kleinen Konzernspitze. Unsere Objekte werden in eigenen Gesellschaften als Profitcenter betrieben.



- Aktuell inaktive Gesellschaft
- Verwaltungsgesellschaft
- Hotelbetriebsgesellschaft
- Gesundheitsbetrieb
- Timeshare-Gesellschaft
- Sonstige

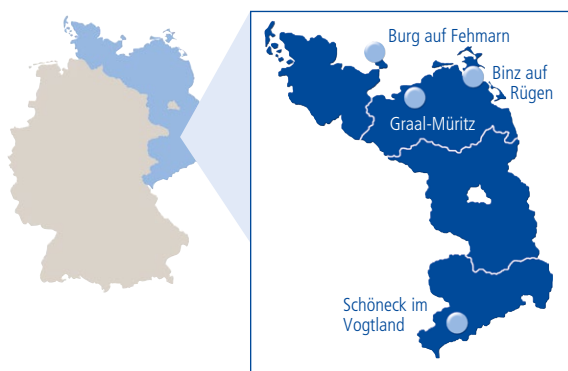
Situationsbericht nach Regionen

Hotelbetriebe

Die Regionen, in denen die H&T vertreten ist, gehören nach wie vor zu den beliebtesten Urlaubszielen der Deutschen. Insgesamt gaben 34 % der deutschen Urlauber an, in 2018 im eigenen Land Urlaub gemacht zu haben (2017: 34 %). Auch die Ostseeküste bleibt ein beliebtes Reiseziel. Rückläufig waren die Zahlen für Spanien mit 12,7 % (2017: 13,7 %), während für Österreich mit 4,7 % ein Anstieg zu verzeichnen war (2017: 3,9 %; Quelle: Stiftung für Zukunftsfragen: Tourismusanalyse, Stand Februar 2019).

Unsere Prognose einer Belegungsquote der IFA-Hotels von 74 % konnten wir in 2018 mit 68 % nicht einhalten. Grund hierfür war in erster Linie der Verkauf des IFA Interclub Atlantic Hotel, welches in den vergangenen Jahren stets eine überdurchschnittliche Belegung aufweisen konnte, sowie eine niedrige Auslastung unserer Hotelanlage in der Dominikanischen Republik, die aufgrund der gut voranschreitenden Bauarbeiten deutlich geringer war als erwartet. Die Erwartung von Umsatzerlösen pro belegtem Zimmer hatten wir im Vorjahr mit € 123 angegeben, die mit € 129 deutlich überschritten wurden. Die Gästezufriedenheit bewegte sich insgesamt gemäß unserer Erwartung auf dem guten Vorjahresniveau.

Deutschland



Zum neunten Mal in Folge konnte in Deutschland ein neuer Gästerekord erzielt werden. Mit insgesamt 185 Mio. Ankünften (2017: 178 Mio.) stieg die Zahl der Gäste erneut um 3,8 % (Statistisches Bundesamt: Monaterhebung im Tourismus Dezember 2018). Mit 79 % kamen die meisten Gäste erneut aus Deutschland (2017: 79 %). Neben kurzen Wegstrecken, hoher Transparenz im Hinblick auf den Urlaubsort, einfacher

Planbarkeit sowie attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnissen sind auch anhaltende Investitionen in den Tourismus und eine gute Infrastruktur Gründe für die Beliebtheit des heimischen Standorts. Vor allem für Familien bleiben die Nord- und die Ostseeküste Deutschlands besonders attraktiv.

Die Umsatzerlöse im Beherbergungsgewerbe in Deutschland stiegen in 2018 nominal um 3,7 % (2017: +2,9 %) und preisbereinigt im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 % (2017: +0,9 %) an (DEHOGA: Zahlenspiegel IV 2018).

Die Anzahl der Beschäftigten im Gastgewerbe in Deutschland erhöhte sich im Jahr 2018 zum Stichtag 30. Juni 2018 im Vergleich zum Vorjahr leicht um 1,9 % (DEHOGA: Zahlenspiegel IV 2018). Dabei bleibt die größte Herausforderung für die meisten Hotelbetriebe weiterhin die Gewinnung von Fachpersonal (DEHOGA Bundesverband: Standpunkt: Fachkräftesicherung, Juni 2018).

IFA-Hotels in Deutschland

Insgesamt und operativ betrachtet verlief das Geschäftsjahr 2018 für die deutschen Hotels gut. Mit einer Zimmerbelegung von 67 % lag die Auslastung nur geringfügig unter dem Vorjahreswert (2017: 68 %). Die Managementkosten erhöhten sich allerdings um rund € 2,6 Mio., während die übrigen betrieblichen Aufwendungen auf dem Niveau des Vorjahres blieben. Die Umsatzerlöse waren leicht rückläufig. In der Folge sank das EBITDA um € 2,4 Mio. auf € 9,5 Mio. (2017: € 11,9 Mio.). Analog hierzu sank die EBITDA-Marge* auf 23 % (2017: 29 %). Leicht gestiegen sind dagegen die Umsatzerlöse pro belegtem Zimmer mit € 119 (2017: € 117). Die Bewertungen unserer Gäste lagen insgesamt auf einem guten Niveau.

Damit lag die tatsächliche Belegung leicht über unseren Erwartungen von 66 %. Das EBITDA ging stärker als erwartet (Prognose für 2018: € 10,5 Mio.) zurück, ebenso wie die EBITDA-Marge, die mit 26 % prognostiziert wurde. Die Umsatzerlöse pro belegtem Zimmer lagen mit € 119 leicht über unserer Annahme. Die Einschätzung einer guten Gästezufriedenheit traf für 2018 zu.

IFA Rügen Hotel & Ferienpark***+

Unser größter IFA-Standort in Deutschland im Ostseebad Binz auf Rügen konnte mit einer Auslastung von 73 % erneut ein erfolgreiches Geschäftsjahr in 2018 verzeichnen (2017: 73 %). Die Umsatzerlöse konnten im Vergleich zum Vorjahr sogar leicht gesteigert werden, allerdings erhöhten sich die betrieblichen Aufwendungen aufgrund gestiegener Umlagen sehr stark,

sodass das EBITDA auf € 4,5 Mio. zurückfiel (2017: € 5,3 Mio.). Die EBITDA-Marge lag mit 29 % ebenfalls deutlich unter dem Vorjahreswert (2017: 34 %). Die Umsatzerlöse pro belegtem Zimmer stiegen leicht auf € 107 an (2017: € 105). Die für IFA wichtige Kundenzufriedenheit liegt weiterhin auf einem guten Niveau, auch wenn eine leicht rückläufige Entwicklung vorliegt.

IFA Fehmarn Hotel & Ferien-Centrum***

Das IFA Fehmarn Hotel & Ferien-Centrum konnte seine Zahlen in 2018 im Vorjahresvergleich nicht halten, welches mit erstmaligen Umsatzerlösen über € 10 Mio. allerdings auch ein Rekordjahr dargestellt hatte. Aufgrund der rückläufigen Umsatzerlöse und gleichzeitig gestiegenen betrieblichen Aufwendungen sank das EBITDA auf € 1,9 Mio. (2017: € 2,6 Mio.). Die Zimmerbelegung fiel deutlich auf 61 % (2017: 67 %), während die EBITDA-Marge auf 19 % zurückging (2017: 26 %). Die Umsatzerlöse pro belegtem Zimmer lagen mit € 103 leicht über dem Vergleichswert des Vorjahres (2017: € 98). Die Kundenzufriedenheit war weiterhin eher durchwachsen, was insbesondere auf das hohe Alter und den allgemeinen Zustand der Anlage zurückzuführen ist.

IFA Graal-Müritz Hotel****

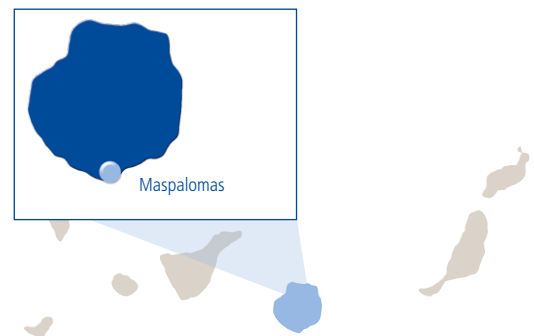
Im IFA Hotel Graal-Müritz blickt man erneut auf ein erfolgreiches Jahr 2018 zurück. Dabei wurde mit 70 % eine deutlich höhere Belegung als im Vorjahr erzielt (2017: 66 %). Insbesondere gab es in 2018 einen erheblichen Anstieg an Gesundheits- und Busreisen. Während daraufhin die Umsatzerlöse um rund 4 % auf einen Rekordumsatz von rund € 7 Mio. anstiegen, führten insbesondere höhere administrative Kosten dazu, dass das EBITDA dennoch auf € 2,7 Mio. sank (2017: € 3,0 Mio.) und die EBITDA-Marge auf 38 % fiel (2017: 44 %). Da die Umsatzerlöse in Relation zu der Belegung weniger stark anstiegen, sanken die Umsatzerlöse pro belegtem Zimmer auf € 182 (2017: € 188). Das gute Niveau der Kundenzufriedenheit konnte auch in 2018 gehalten werden.

IFA Schöneck Hotel & Ferienpark***

Im Geschäftsjahr 2018 waren an unserem Standort im Vogtland leicht steigende Belegungszahlen zu verzeichnen. Die Auslastung erhöhte sich zwar von 60 % auf 62 %. Das unbeständige Wetter und insbesondere die schwierigen Wintersportbedingungen zu Anfang des Jahres 2018 führten allerdings zu niedrigeren durchsetzbaren Preisen, so dass die Umsatzerlöse dennoch leicht rückläufig waren. Da auch die betrieblichen Aufwendungen vor allem aufgrund von erhöhten Umlagen

stiegen, verringerte sich in der Folge auch das EBITDA auf € 0,5 Mio. (2017: € 1,1 Mio.). Notwendige Arbeiten im Bereich der Instandhaltung und Wartung führten ebenfalls zu höheren Ausgaben: In 2018 fanden größere Maßnahmen statt, indem die Unterseite des Komplements komplett saniert und alle Fenster im Haus B ausgetauscht wurden. Die EBITDA-Marge lag mit 5 % deutlich unter dem Vorjahreswert (2017: 11 %). Die Umsatzerlöse pro belegtem Zimmer lagen mit € 129 deutlich unter dem Vorjahreswert (2017: € 135). Die Gästezufriedenheit insgesamt ist weiterhin als gut zu bezeichnen, wobei oftmals der altersbedingte Zustand der Zimmer ein Kritikpunkt war. Auszeichnungen erhielt unser Haus unter anderem von HolidayCheck.

Spanien



Für Spanien stellt der Tourismus mit einem Anteil am BIP von rund 15 % (Statista: Beitrag der Tourismusbranche zum BIP in ausgewählten Ländern im Jahr 2017) und einem in etwa ebenso hohen Anteil an Beschäftigungsverhältnissen einen der wichtigsten Wirtschaftszweige des Landes dar. In 2018 verzeichnete Spanien mit rund 82,8 Mio. (2017: 81,8 Mio.) ausländischen Touristen einen neuen Rekord. Die Gästestruktur hat sich seit einigen Jahren gefestigt. Touristen aus Großbritannien stellen weiterhin den größten Anteil mit 22,4 % (2017: 23,0 %) vor den deutschen Touristen mit 13,8 % (2017: 14,5 %) und französischen Spanien-Urlaubern mit 13,7 % (2017: 13,8 %).

Spanien – die H&T auf den Kanaren

Der Tourismus stellt weiterhin den wichtigsten Wirtschaftssektor der Kanaren dar. Aufgrund des ganzjährig milden Klimas ist diese Region von Januar bis Dezember ein beliebtes Reiseziel. In 2018 sank die Zahl der Ankünfte von Touristen inklusive Festland-Spaniern allerdings leicht und lag bei 15,6 Mio. (2017: 16,0 Mio.), was einen Rückgang um 2,5 % bedeutet. Die Zahl der Ankünfte von Nicht-Spaniern sank von 14,2 Mio.

auf 13,8 Mio. Die meisten Touristen kamen 2018 aus dem Vereinigten Königreich (32,1 %) und Deutschland (19,7 %). Festland-Spanier machten mit 1,7 Mio. Ankünften einen weiteren Anteil von 10,9 % aus.

IFA Faro Hotel****

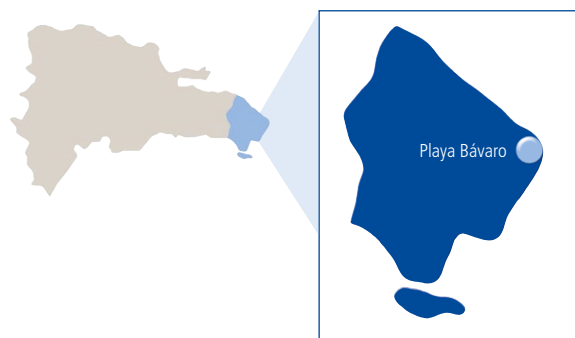
Mit einem EBITDA von € 4,6 Mio. erzielte das IFA Faro Hotel in 2018 das gleiche Ergebnis wie im Vorjahr (2017: € 4,6 Mio.), wobei die EBITDA-Marge leicht um einen Prozentpunkt auf 38 % sank (2017: 39 %). Die Belegung lag mit 85 % spürbar unter dem Vorjahreswert (2017: 90 %), jedoch konnten höhere Preise diesen Rückgang ausgleichen. Die Umsatzerlöse pro belegtem Zimmer in Höhe von € 203 (2017: € 190) spiegeln diese Entwicklung wider. Die Gästezufriedenheit war auch in 2018 erneut sehr gut. Laut HolidayCheck wurden von 6 zu vergebenen Punkten 5,4 (2017: 5,5) erreicht. Unsere internen Auswertungen bestätigen den hohen Beliebtheitsgrad des IFA Faro Hotel.

IFA Interclub Atlantic Hotel***

Das IFA Interclub Atlantic konnte bis zur Veräußerung am 18. April 2018 die hohe Auslastung des vergleichbaren Vorjahreszeitraumes von Januar bis April von 92 % noch einmal leicht

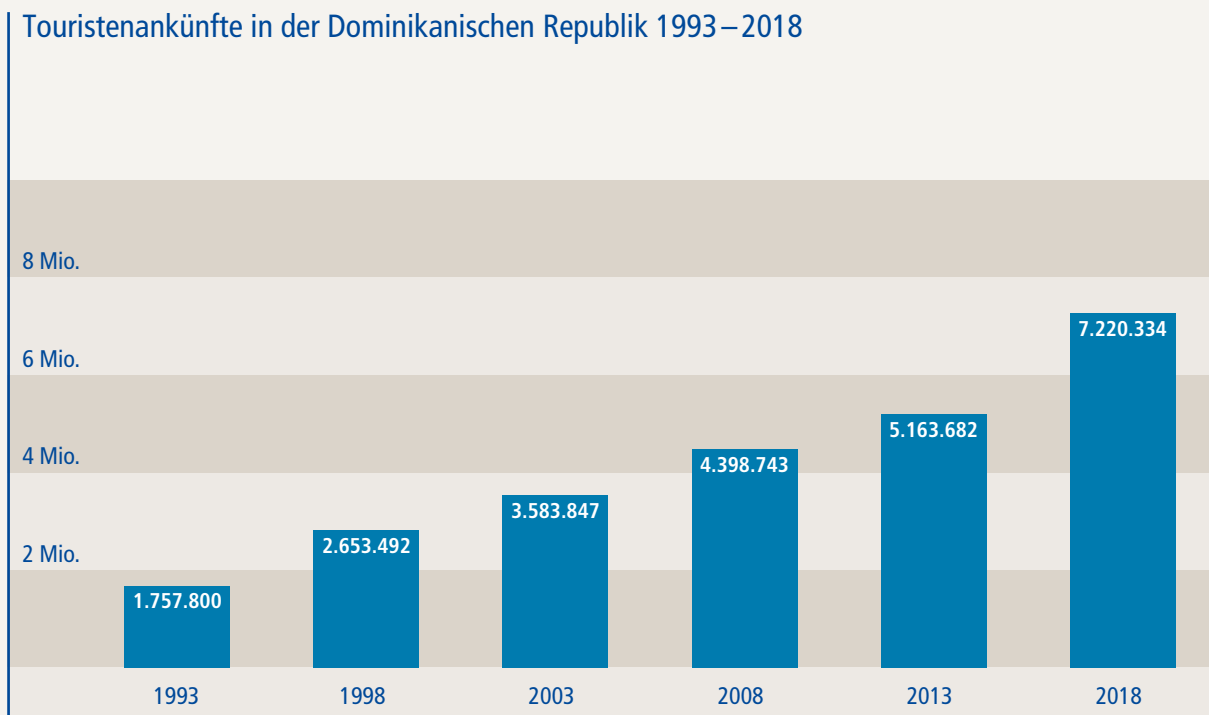
auf 93 % erhöhen. Das EBITDA stieg ebenfalls an und lag zum Veräußerungszeitpunkt bei € 1,0 Mio. (Vergleichszeitraum 2017: € 0,8 Mio.), während die EBITDA-Marge auf 26 % (Vergleichszeitraum 2017: 24 %) stieg. Auch hier konnten die Umsatzerlöse pro belegtem Zimmer mit € 106 noch einmal im Vorjahresvergleich gesteigert werden (Vergleichszeitraum 2017: € 95).

Dominikanische Republik



Die Dominikanische Republik bietet das größte Tourismus-Angebot in der Karibik (2017: 82.000 Hotelzimmer) und ist damit das Land, das am meisten Touristen in der Region empfängt

Touristenankünfte in der Dominikanischen Republik 1993 – 2018



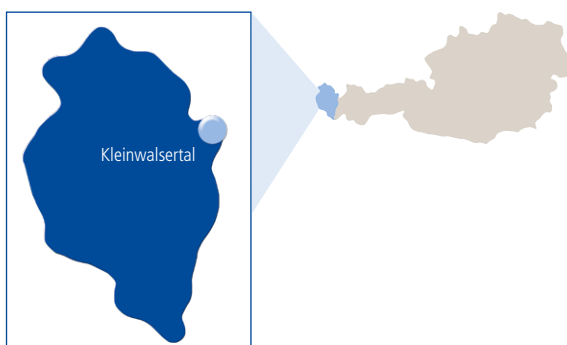
(Auswärtiges Amt, „Länderinformationen – Dominikanische Republik – Wirtschaft“, März 2019). Auch in 2018 wurden die Kapazitäten weiter ausgebaut, der Tourismussektor wuchs um 5,6%. In 2018 registrierte die Zentralbank der Dominikanischen Republik 7,2 Mio. Ankünfte, dies entspricht einem Zuwachs von 5,7% im Vergleich zum Vorjahr (Banco Central de la República Dominicana – Economic Statistics – Tourism Sector, Stand März 2019). Die Gästestruktur zeigt, dass die meisten Gäste aus Nordamerika, Frankreich, Deutschland und – mit deutlich steigender Tendenz – aus Russland kommen. Dass der Tourismus der wichtigste Wirtschaftssektor des Landes ist und auch in Zukunft weiter ausgebaut werden soll, stellte der aktuelle Regierungschef Danilo Medina Sánchez bereits in der Vergangenheit klar: die Zahl der Touristen pro Jahr soll bis zum Jahr 2020 bei über 10 Mio. liegen.

IFA Villas Bávaro Resort**/**

Lopesan Costa Bávaro*** (ab 1. Mai 2019)**

Unser Standort in der Dominikanischen Republik ist in 2018 durch die Schließung der Anlage und unser Neubauprojekt geprägt. Bis zum Ende des vierten Quartals wurde in 2018 ein um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (€ 1,3 Mio.) sowie Aufwendungen aus Wechselkursdifferenzen (€ 2,2 Mio.) bereinigtes EBITDA von € 0,5 Mio. erreicht (2017: € 3,8 Mio.). Die Belegung lag in der Zeitspanne, in der das Hotel geöffnet war, durchschnittlich bei 55% (2017: 82%) und die Umsatzerlöse pro belegtem Zimmer bei € 113 (2017: € 95). Der Geschäftsbetrieb wurde aufgrund der Baumaßnahmen im Verlauf des Geschäftsjahres immer weiter eingeschränkt. Wir gehen weiterhin davon aus, dass der Termin zur Eröffnung des neuen Hotels im Mai 2019 eingehalten werden kann.

Österreich



Die IFA besitzt seit Jahren ein kleines, hochwertiges Portfolio mit drei Häusern im Kleinwalsertal. Das Geschäftsjahr 2018

entsprach tendenziell dem Vorjahr. Es wurde erneut ein EBITDA von € 1,1 Mio. (2017: € 1,1 Mio.) erzielt bei einer EBITDA-Marge von rund 15% (2017: 17%). Die Umsatzerlöse stiegen relativ betrachtet stärker an als die Belegung, welche mit 70% leicht über dem Vorjahr lag (2017: 69%). Dadurch erhöhten sich die Umsatzerlöse pro belegtem Zimmer deutlich auf € 148 (2017: € 140). Insgesamt über die letzten Jahre betrachtet liefert unser Standort in Mittelberg, Österreich, mittlerweile einen soliden und gefestigten Beitrag für den Konzern.

IFA Alpenrose Hotel***

Unser größtes Hotel am österreichischen Standort konnte eine Auslastung von 78% erzielen (2017: 77%). Bei einem Anstieg der Umsatzerlöse um 7% wurde mit € 0,7 Mio. ein EBITDA leicht unter dem Vorjahreswert (2017: € 0,8 Mio.) erreicht. Verantwortlich für den Rückgang sind im Wesentlichen gestiegene betriebliche Aufwendungen, die sich um rund € 0,4 Mio. erhöht haben. Die EBITDA-Marge sank deutlich auf 18% (2017: 21%), während die Umsatzerlöse pro belegtem Zimmer in 2018 bei € 138 lagen (2017: € 128). Auch in 2018 lag eine insgesamt gute Bewertung der Gäste des IFA Alpenrose Hotels vor.

IFA Alpenhof Wildental Hotel****

Das Alpenhof Wildental Hotel erzielte mit einer Belegung von 70% eine deutlich bessere Auslastung als noch im Vorjahr (2017: 62%). Es konnte ein EBITDA in Höhe von € 0,3 Mio. erzielt werden (2017: € 0,2 Mio.), wobei sich die EBITDA-Marge leicht auf 12% erhöhte (2017: 11%). Die Umsatzerlöse pro belegtem Zimmer stiegen auf € 162 an (2017: € 159). Die Zufriedenheit unserer Gäste spiegelt sich erneut in einer hervorragenden Gästebewertung wider.

IFA Breitach Apartments***

Das Appartement-Hotel in Breitach musste zwar erneut einen leichten operativen Rückgang hinnehmen, lag aber nur geringfügig unter dem Vorjahreswert. Das EBITDA lag weiterhin bei € 0,1 Mio. (2017: € 0,1 Mio.), die EBITDA-Marge sank auf 13% (2017: 17%). Weiterhin wurde eine Auslastung von rund 46% erzielt (2017: 48%). Die Umsatzerlöse pro belegtem Zimmer beliefen sich in 2018 auf € 121 und lagen damit stark über dem Niveau des Vorjahres (2017: € 109). Die Gästebewertungen in 2018 waren insgesamt sehr gut.

Gesundheitsbetriebe

Unsere Gesundheitsbetriebe an den beiden Standorten Usedom und Fehmarn konnten in 2018 operativ positive Entwicklungen vermelden.

Kinder-REHAzentrum Usedom – IFA Kurheim Usedom

Unser Therapiezentrum auf Usedom konnte in 2018 wiederholt hervorragende Ergebnisse erzielen. Die Kliniken mit dem Bereich Kinder-Rehabilitation mit Begleitperson und dem Bereich Mutter/Vater-Kind-Vorsorgemaßnahmen konnten in 2018 auf insgesamt 72.934 Pflégetage zurückblicken (2017: 71.945 Pflégetage). Die durchschnittliche Zimmerbelegung belief sich auf 85 % und lag somit deutlich über dem Vorjahr (2017: 77 %). Die Umsatzerlöse stiegen überproportional zu den betrieblichen Aufwendungen an, was zu einem deutlichen Anstieg des EBITDA auf € 1,1 Mio. (2017: € 0,9 Mio.) führte. Dies entspricht einer Erhöhung des EBITDA um rund 25 %. Auch die EBITDA-Marge verbesserte sich auf 19 % (2017: 17 %). Die Umsatzerlöse pro belegtem Zimmer stiegen auf € 160 (2017: € 154). Die Kunden- bzw. Patientenzufriedenheit war weiterhin gut. Dazu beigetragen hat unter anderem die in der Vergangenheit durchgeführte Neumöblierung und Renovierung im Kinder-REHAzentrum.

Die Entwicklung am Standort Usedom übertrifft unsere Prognose für 2018. So hat sich das EBITDA mit +€ 0,2 Mio. verbessert, statt sich um € 0,2 Mio. zu verschlechtern. Entgegen unserer Erwartung von 76 % war die Belegung im Vergleich zu 2017 nicht leicht rückläufig, sondern konnte sogar einen leichten Anstieg verzeichnen. Der Anstieg der Umsatzerlöse pro belegtem Zimmer fiel deutlicher aus als mit € 156 erwartet.

Südstrand-Klinik Fehmarn

Die Etablierung der Südstrand-Klinik Fehmarn als reine Fachklinik für Prävention konnte auch 2018 erfolgreich fortgesetzt werden. Weiterhin konnte die vollständige Neumöblierung aller Patientenzimmer abgeschlossen werden. Die Anzahl der Pflégetage in 2018 betrug 75.403 (2017: 74.064). Gemäß unserer Annahme eines Anstiegs erhöhte sich die Auslastung auf 84 % (2017: 77 %) und lag damit sogar 2 Prozentpunkte über unseren Erwartungen. Das EBITDA übertraf mit € 0,9 Mio. (2017: € 0,6 Mio.) unsere Prognose von € 0,6 Mio. ebenso wie die EBITDA-Marge, die mit 18 % über unserer Schätzung von 12 % lag (2017: 12 %). Die Umsatzerlöse pro belegtem Zimmer sanken leicht auf € 174 (2017: € 177), was einem deutlich geringeren als dem von uns erwarteten Wert von € 164 entspricht. Die Patientenzufriedenheit lag wie im Vorjahr auf einem guten Niveau, was auch unseren Erwartungen entsprach.

Gesamteinschätzung der Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2018 verlief für den IFA-Konzern operativ betrachtet erneut erfolgreich. In unserer Prognose für 2018 sind wir von einem Konzern-EBITDA in Höhe von rund € 19 Mio. ausgegangen. Das Konzern-EBITDA wird als Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit zuzüglich Abschreibungen und des Ergebnisses aus assoziierten Unternehmen definiert. Das bereinigte Konzern-EBITDA wurde um die unten beschriebenen Sondereffekte korrigiert.

Das tatsächliche Konzern-EBITDA zum 31. Dezember 2018 beläuft sich auf € 54,5 Mio. inklusive der Sondereffekte. Das bereinigte Konzern-EBITDA beträgt € 17,5 Mio. und wurde um folgende Sondereffekte korrigiert:

Kliniken in Zahlen

Vorsorge und Rehabilitation für chronisch kranke Kinder mit Begleitperson nach §§ 23 und 40 SGB V
entsprechend Versorgungsvertrag nach § 111 SGB V

Kinder-Reha-Zentrum Usedom GmbH

Leitung: Fr. Dr. med. Dagmar Karin Karstädt
(bis 31. Dezember 2018)
Betten: 155
Zimmer: 70

Indikationen:
Stoffwechselerkrankungen, Hauterkrankungen,
Adipositas und Atemwegserkrankungen, auch Nieren-
und Harnwegserkrankungen

Konzern-EBITDA (unbereinigt)	€ 54,5 Mio.
Veräußerungsgewinn IFA Interclub Atlantic Hotel S.A.	-€ 32,4 Mio.
Veräußerungsgewinn Bernsteinklinik	-€ 4,5 Mio.
Erträge aus der Auflösung bzw. Ausbuchung von Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-€ 1,9 Mio.
Ertrag aus der erstmaligen Bewertung der Lopesan Hotel Management S.L. nach der Equity-Methode	-€ 1,3 Mio.
Erträge aus Wechselkursdifferenzen	-€ 0,3 Mio.
Aufwendungen aus der Kaufpreisanpassung der drei in 2017 veräußerten Hotels (IFA Beach, IFA Continental, IFA Dunamar)	+€ 2,2 Mio.
Aufwendungen für Abfindungen	+€ 0,4 Mio.
Periodenfremder Aufwand aufgrund der Beteiligung an der Anfi International B.V. (Beratungskosten)	+€ 0,3 Mio.
Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen	+€ 0,3 Mio.
Aufwand aus Abgängen von Anlagevermögen im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt in der Dominikanischen Republik	+€ 0,2 Mio.
Bereinigtes Konzern-EBITDA	=€ 17,5 Mio.

Die bereinigte Konzern-EBITDA-Marge wurde im Geschäftsbericht 2017 mit 21 % prognostiziert. Zum 31. Dezember 2018 liegt sie unbereinigt bei 67 % bzw. bei 21 % nach Bereinigung der oben beschriebenen Sondereffekte.

Das zwischen € 3 Mio. und € 4 Mio. für die IFA Hotel & Touristik AG als Obergesellschaft des IFA-Konzerns prognostizierte positive Jahresergebnis für 2018 fiel mit € 7,4 Mio. deutlich höher aus als erwartet. Grund hierfür waren insbesondere zwei Ausschüttungen der Tochtergesellschaft IFA Canarias S.L. in Höhe von insgesamt € 3,8 Mio. Darüber hinaus überstiegen die Beteiligungserträge von der Tochtergesellschaft

IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG (€ 5,9 Mio.) unsere Erwartungen um € 1,5 Mio. Gegenläufig fielen insbesondere die Aufwendungen aus der Kapitalerhöhung um € 1,3 Mio. höher als angenommen aus.

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres 2018

Verkauf der Anteile an der IFA Interclub Atlantic Hotel S.A.

Mit Vertrag vom 18. April 2018 hat die IFA Canarias S.L., eine Tochtergesellschaft der IFA Hotel & Touristik AG, sämtliche Geschäftsanteile an ihrer bisherigen Tochtergesellschaft IFA Interclub Atlantic Hotel S.A. („Enkelgesellschaft“) an einen

Kliniken in Zahlen

Vorsorge und Rehabilitation für Mutter-Vater-Kind nach §§ 24 und 41 SGB entsprechend Versorgungsvertrag nach § 111a SGB V

IFA Kur- und Ferienpark Usedom GmbH

Leitung: Fr. Dr. med. Dagmar Karin Karstädt
(bis 31. Dezember 2018)
Betten: 106
Appartements: 39

Indikationen:
Psychovegetative Erkrankungen
und Atemwegserkrankungen

Südstrand-Klinik Fehmarn GmbH

Leitung: Dipl. med. Monika Manthei (Leitende Ärztin)
Dr. Angelika Wenner-Binding (Leitende Ärztin)
Betten: 240
Zimmer: 96

Indikationen:
Psychosomatisch-psychovegetative Erkrankungen,
Krankheiten der Atmungsorgane, Hauterkrankungen,
Krankheiten der Wirbelsäule und des Rückens

Finanzinvestor mit Sitz in Spanien und zur HI Partners Gruppe gehörend, veräußert. Die Enkelgesellschaft betreibt das gleichnamige 3-Sterne-Hotel IFA Interclub Atlantic in San Agustín auf Gran Canaria.

Der Kaufpreis beträgt € 62,8 Mio., von denen € 43,8 Mio. durch Banküberweisung beglichen wurden. Der weitere Kaufpreisanteil in Höhe von € 19,0 Mio. dient der Rückführung von Verbindlichkeiten der IFA Canarias S.L. gegenüber ihrer Tochtergesellschaft IFA Interclub Atlantic S.A. (€ 21,9 Mio.) verrechnet mit Forderungen der IFA Canarias S.L. gegen ihre Tochtergesellschaft IFA Interclub Atlantic S.A. (€ 2,9 Mio.) sowie dem Erwerb von vormaligen Minderheitsbeteiligungen der IFA Interclub Atlantic S.A. an Enkelgesellschaften der IFA Hotel & Touristik AG, die im IFA-Konzern verbleiben.

Aus der Veräußerung resultiert ein Entkonsolidierungsgewinn von rund € 32,4 Mio. vor Ertragsteuern. Der Entkonsolidierungsgewinn wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Ausschüttung einer von der Hauptversammlung am 19. Juli 2018 beschlossenen Dividende in Höhe von € 0,12 pro Aktie

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 19. Juli 2018 hatte beschlossen, den im Geschäftsjahr 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von € 2.362.110,00 zur Ausschüttung einer Dividende von € 0,12 je Stückaktie auf die 19.684.250 dividendenberechtigten Stückaktien zu verwenden. Die Auszahlung der Dividende erfolgte am 24. Juli 2018.

Kapitalerhöhung zur Neuausrichtung des IFA-Konzerns

Der Vorstand und Aufsichtsrat der IFA Hotel & Touristik AG („Gesellschaft“) hatten am 25. Mai 2018 beschlossen, der für den 19. Juli 2018 einzuberufenden ordentlichen Hauptversammlung die Beschlussfassung über eine Barkapitalerhöhung unter Gewährung der Bezugsrechte für die Aktionäre vorzuschlagen.

Konkret sah der Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung vor, das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit € 51.480.000,00, eingeteilt in 19.800.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien, um bis zu € 77.220.000,00 durch Ausgabe von bis zu 29.700.000 Stück neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bareinlagen auf bis zu € 128.700.000,00, eingeteilt in 49.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen. Der angestrebte Bruttoemissionserlös betrug ca. € 200 Mio. Das Bezugsverhältnis sollte 2:3 betragen, d.h. zwei alte Stückaktien berechtigten zum Bezug von drei neuen Stückaktien. Den Aktionären sollte ein

Überbezugsrecht auf die nicht ausgeübten Bezugsrechte eingeräumt werden.

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 19. Juli 2018 hat beschlossen, den Vorschlag zur Kapitalerhöhung anzunehmen.

Am 17. Dezember 2018 gab die IFA HOTEL & TOURISTIK AG bekannt, dass die Bezugsrechtskapitalerhöhung durchgeführt wird und 29.700.000 neue Aktien zu einem Bezugspreis von € 6,73 pro Stückaktie bezogen werden können. Die Bezugsrechte konnten vom 21. Dezember 2018 bis zum 11. Januar 2019 ausgeübt werden („Bezugsfrist“). Die Hauptaktionärin Lopesan Touristik S.A. hatte erklärt, sämtliche Fest- und Überbezugsrechte, die nicht ausgeübt werden würden, auszuüben. Damit war der gesamte Bruttoemissionserlös von € 200 Mio. gesichert.

Zur Eintragung der Kapitalerhöhung und der Stimmrechtsverteilung nach der Kapitalerhöhung siehe unter „Wichtige Vorgänge nach dem Ende des Geschäftsjahres 2018“.

Verkauf und Eigentumsübertragung der Bernsteinklinik

Am 7. Dezember 2017 schlossen die IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG als Verkäuferin und die MIB Vierzehnte Investitionsgesellschaft mbH (MIB) als Käuferin einen Vertrag über den Verkauf der Bernsteinklinik. Der Kaufpreis beträgt € 5 Mio. Zahlung und Eigentumsübergang sind Ende Oktober 2018 erfolgt. Die Verkäuferin hat marktübliche Garantien abgegeben, im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Die Haftung wurde grundsätzlich auf höchstens € 2 Mio. begrenzt.

Wichtige Vorgänge nach dem Ende des Geschäftsjahres 2018

Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister und Stimmrechtsverteilung

Am 17. Januar 2019 wurde die von der ordentlichen Hauptversammlung vom 19. Juli 2018 beschlossene Kapitalerhöhung in das Handelsregister in Duisburg eingetragen. Die Lopesan Touristik S.A. hat am 21. Januar 2019 bekannt gegeben, nunmehr mittelbar 76,33 % (= 37.785.433 Stimmrechte) zu halten. 76,26 % (= 37.748.485 Stimmrechte) hält die Lopesan Touristik S.A. direkt. Weiterhin hat die Newinvest Assets Beteiligungs GmbH am 18. Januar 2019 bekannt gegeben, nunmehr 13,52 % (= 6.692.352 Stimmrechte) zu halten. Sämtliche Stimmrechte hält die Newinvest Assets Beteiligungs GmbH direkt.

Der Emissionserlös soll dazu verwendet werden, eine Neuausrichtung der IFA sicherzustellen. Dazu wurde zum Zeitpunkt

der Einberufung zur Hauptversammlung am 19. Juli 2018 ein Investitionsplan veröffentlicht. Wesentliche Eckpunkte sind das Hotelbauprojekt in der Dominikanischen Republik, die Renovierung des IFA-Hotel Faro auf Gran Canaria und des IFA-Hotels auf Fehmarn sowie der Erwerb der nicht von der IFA HOTEL & TOURISTIK AG gehaltenen 50 % an der Anfi-Gruppe.

Neubauprojekt in der Dominikanischen Republik

Der Zeitplan unseres Neubauprojekts in der Dominikanischen Republik konnte planmäßig eingehalten werden. Am 1. Mai 2019 wird die Eröffnung unserer neuen Hotelanlage stattfinden.

Wesentliche Rechtsstreitigkeiten

Anfechtung der Beschlüsse zu TOP 1 und 11 der Hauptversammlung vom 16./17. Juli 2015

Die Hauptversammlung der IFA Hotel & Touristik AG vom 16./17. Juli 2015 hatte zu TOP 1 die Zustimmung nach § 119 Abs. 2 AktG zur Anweisung der Geschäftsführung diverser Tochter- und Enkelgesellschaften zum Erwerb der Creativ Hotel Catarina S.A. durch die Creativ Hotel Buenaventura S.A.U. sowie gleichzeitig zu TOP 11 die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen die Verkäuferin und deren Obergesellschaften beschlossen und Herrn Rechtsanwalt Dr. Norbert Knüppel, Düsseldorf, als Besonderen Vertreter bestellt. Beide Beschlüsse wurden von unterschiedlichen Aktionären angefochten. Diese Anfechtungsklagen wurden zu einem Rechtsstreit verbunden, der noch in erster Instanz vor dem Landgericht Düsseldorf anhängig ist. Aufgrund eines vom Landgericht Düsseldorf im Oktober 2018 erlassenen Beweisbeschlusses soll durch Einholung eines Sachverständigengutachtens Beweis über die Behauptung der Klägerin erhoben werden, dass der im Zusammenhang mit dem Erwerb der Beteiligung an der IFA Catarina S.A. vereinbarte und an die Mehrheitsgesellschafterin gezahlte Kaufpreis deutlich überhöht war.

Anfechtung der Beschlüsse zu TOP 7 und 9 der Hauptversammlung vom 21. Juli 2016

Die Hauptversammlung vom 21. Juli 2016 hat zu TOP 7 die Abberufung des Besonderen Vertreters beschlossen, nachdem der Besondere Vertreter nicht innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von sechs Monaten die Haftungsansprüche geltend gemacht hatte oder auch nur begründen konnte, sowie in einem weiteren Beschluss zu TOP 9 die Wiederbestellung von Herrn Dr. Knüppel zum Besonderen Vertreter beschlossen. Beide Beschlüsse wurden ebenfalls von unterschiedlichen Aktionären angefochten.

Der Rechtsstreit über die Wirksamkeit der Wiederbestellung ist mittlerweile vor dem BGH anhängig, nachdem auf die Anfechtung der Wiederbestellung des Besonderen Vertreters hin der Beschluss zur Wiederbestellung des Besonderen Vertreters im September 2016 durch Anerkenntnisurteil des Landgerichts Düsseldorf aufgehoben wurde. Gegen das Anerkenntnisurteil haben sowohl der Besondere Vertreter als auch weitere Aktionäre Berufung eingelegt. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat die Berufung im Dezember 2018 zurückgewiesen und die Anfechtbarkeit der Wiederbestellung wegen der Unbestimmtheit der geltend zu machenden Ansprüche damit bestätigt.

In dem parallelen Rechtsstreit betreffend die Abberufung des Besonderen Vertreters fand im September 2018 die mündliche Verhandlung vor dem Landgericht Düsseldorf statt. Mit Beschluss des Landgerichts Düsseldorf vom 8. Oktober 2018 setzte das Gericht das Verfahren bis zum rechtskräftigen Abschluss des ebenfalls beim Landgericht Düsseldorf anhängigen Verfahrens, betreffend die Wirksamkeit der Bestellung des Besonderen Vertreters in der Hauptversammlung vom 16./17. Juli 2015, aus. Die Klägerin legte gegen diesen Aussetzungsbeschluss sofortige Beschwerde ein, über die eine Entscheidung noch aussteht.

Seit der Hauptversammlung 2017 war Herr Dr. Knüppel nicht in einer für die Gesellschaft erkennbaren Weise tätig.

Zahlungsklage einer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Vor dem Landgericht Duisburg ist ein Rechtsstreit anhängig, mit welchem eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft die Vergütung ihrer Beratungsleistungen in Höhe von EUR 57.938,13 verlangt, die Herr Dr. Knüppel in seiner Eigenschaft als Besonderer Vertreter im Zeitraum von November 2016 bis Februar 2017 in Anspruch genommen hat. Gegenstand der Beratung war die Bewertung der Angemessenheit des Kaufpreises für den Erwerb der Creativ Hotel Catarina S.A. Ein Verhandlungstermin fand im Oktober 2018 statt. Aufgrund eines vom Landgericht Duisburg im November 2018 erlassenen Beweisbeschlusses soll Beweis erhoben werden über die Behauptung der Klägerin, die in der Rechnung vom 30. Juni 2017 abgerechneten Stunden seien im Rahmen des von dem Besonderen Vertreter erteilten Auftrags erbracht worden. Die mündliche Verhandlung fand im Januar 2019 und im März 2019 statt. Ein Verkündungstermin hat am 4. April stattgefunden. Der Klage wurde stattgegeben.

Zahlungsklage einer Rechtsanwalts-gesellschaft

Nachdem die Hauptversammlung der IFA Hotel & Touristik AG vom 16./17. Juli 2015 zu TOP 11 die Geltendmachung von

Ersatzansprüchen gegen die Verkäuferin und deren Obergesellschaften beschlossen und Herrn Rechtsanwalt Dr. Norbert Knüppel als Besonderen Vertreter bestellt hatte, ist ein weiterer Rechtsstreit vor dem Landgericht Duisburg anhängig. Eine Rechtsanwaltsfirma, die den Besonderen Vertreter bei seiner Tätigkeit unterstützt und beraten hat, macht mit der Klage Vergütungs- und Erstattungsansprüche in Höhe von EUR 127.559,20 aus eigenem und abgetretenem Recht gegen die IFA Hotel & Touristik AG geltend. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung steht noch aus.

Verfahren bezogen auf den Kapitalerhöhungsbeschluss zu TOP 9 der Hauptversammlung vom 19. Juli 2018

In der Hauptversammlung vom 19. Juli 2018 fasste die Hauptversammlung der IFA Hotel & Touristik AG unter TOP 9 einen Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlagen unter Gewährung eines mittelbaren Bezugsrechts. Mit Klage vom Juli 2018 erhob eine Aktionärin der Gesellschaft eine Anfechtungsklage gegen den zu TOP 9 gefassten Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juli 2018 (Beschlussfassung über eine Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlagen unter Gewährung eines mittelbaren Bezugsrechts). Ein Termin wurde für Anfang Juli 2019 anberaumt.

Die IFA Hotel & Touristik AG hat bezogen auf diesen Kapitalerhöhungsbeschluss als Antragstellerin im Freigabeverfahren die Feststellung begehrt, dass der in der Hauptversammlung

vom 19. Juli 2018 unter TOP 9 gefasste Beschluss der Eintragung des Kapitalerhöhungsbeschlusses nicht entgegensteht und die von der Klägerin im Anfechtungsverfahren behaupteten Mängel des Hauptversammlungsbeschlusses die Wirkung der Eintragung unberührt lassen. Der unter TOP 9 gefasste Beschluss ist im November 2018 im Freigabeverfahren vom zuständigen Oberlandesgericht Düsseldorf wegen offensichtlicher Unbegründetheit der Anfechtungsklage zur Eintragung in das Handelsregister freigegeben worden. Die Kapitalerhöhung ist inzwischen durchgeführt.

Auskunftsverfahren

Vor dem Landgericht Düsseldorf ist zudem ein Verfahren anhängig, mit welchem Auskunft zu in der Hauptversammlung vom 19. Juli 2018 gestellten Fragen in Bezug auf den Beteiligungserwerb der Gesellschaft an der Lopesan Hotel Management S.L. sowie die eingebrachten Sacheinlagen und deren Wertermittlung begehrt wird. Eine mündliche Verhandlung fand im November 2018 statt. Eine Entscheidung steht noch aus.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns (IFRS)

Ertragslage Konzern

Zu internen Steuerungszwecken haben wir die folgende Darstellung der Ertragslage gewählt:

	2018		2017		Veränderung	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Umsatzerlöse	81,6	100,0	115,2	100,0	-33,6	-29,2
Sonstige Erträge	4,2	5,1	4,4	3,8	-0,2	-4,5
Betriebliche Erträge gesamt	85,8	105,1	119,6	103,8	-33,8	-28,3
Materialaufwand	26,9	33,0	38,4	33,3	-11,5	-29,9
Personalaufwand	29,1	35,7	37,2	32,3	-8,1	-21,8
Abschreibungen	7,8	9,6	9,1	7,9	-1,3	-14,3
Sonstige Aufwendungen	14,6	17,9	14,0	12,2	0,6	4,3
Betriebliche Aufwendungen gesamt	78,4	96,2	98,7	85,7	-20,3	-20,6
Betriebliches Ergebnis	7,4	8,9	20,9	18,1	-13,5	-64,6
Finanzergebnis	0,1	0,1	-2,4	-2,1	2,5	<-100,0
Operatives Ergebnis vor Ertragsteuern	7,5	9,0	18,5	16,0	-11,0	-59,5
Neutrales Ergebnis	37,0	45,3	42,9	37,2	-5,9	-13,8
Ertragsteuern	6,7	8,2	3,3	2,9	3,4	>100,0
Konzernergebnis	37,8	46,1	58,1	50,4	-20,3	-34,9

Das Ergebnis nach Ertragsteuern (Konzernergebnis) des IFA-Konzerns für das Geschäftsjahr 2018 ist wie in den beiden Vorjahren durch Sondereffekte geprägt. Das Ergebnis nach Ertragsteuern beträgt € 37,8 Mio. und liegt um € 20,3 Mio. unter dem Ergebnis des Jahres 2017 von € 58,1 Mio.

Die Verringerung des Ergebnisses nach Ertragsteuern betrifft das Betriebsergebnis (–€ 13,5 Mio.), das neutrale Ergebnis (–€ 5,9 Mio.) und die Ertragsteuern (–€ 3,4 Mio.). Gegenläufig hat sich das Finanzergebnis gegenüber dem Vorjahr verbessert (+€ 2,5 Mio.).

Betriebliches Ergebnis

Das betriebliche Ergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr von € 20,9 Mio. um € 13,5 Mio. auf € 7,4 Mio. Der Rückgang ist überwiegend durch die Hotelveräußerungen und -schließungen in den Jahren 2017 und 2018 bedingt:

- Die drei Hotels IFA Dunamar Hotel, IFA Continental Hotel und IFA Beach Hotel wurden zum 26. Mai 2017 veräußert. Dies hat zur Verschlechterung des betrieblichen Ergebnisses des Konzerns in Höhe von € 6,3 Mio. geführt.
- Das IFA Interclub Atlantic Hotel wurde am 18. April 2018 veräußert. Daraus resultiert ein Rückgang des betrieblichen Ergebnisses auf Konzernebene in Höhe von € 2,0 Mio.
- Die drei bisher in der Dominikanischen Republik betriebenen Hotels wurden sukzessive im Zeitraum April bis Oktober 2018 geschlossen. Infolgedessen ist das betriebliche Ergebnis des Konzerns um € 4,5 Mio. zurückgegangen.

Bereinigt um die Hotelveräußerungen und -schließungen ist das betriebliche Ergebnis leicht um € 0,7 Mio. gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf gestiegene Hotelverwaltungskosten und Instandhaltungsaufwendungen zurückzuführen.

Die betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um € 33,8 Mio. auf € 85,8 Mio. – nahezu ausschließlich bedingt durch verminderte Umsatzerlöse – reduziert.

Die Verringerung der Umsatzerlöse um insgesamt € 33,6 Mio. ist durch die genannten Hotelveräußerungen und -schließungen in 2017 und 2018 bedingt. Bereinigt um die Veräußerungen und Schließungen wären die Umsatzerlöse um € 0,8 Mio. gestiegen.

Der Anstieg der um die abgegangenen Hotels bereinigten Umsatzerlöse resultiert aus den Hotelbetrieben in Österreich

(+€ 0,4 Mio.), dem IFA Faro Hotel (+€ 0,1 Mio.) und den Gesundheitsbetrieben in Deutschland (+€ 0,6 Mio.). Leicht rückläufig war der Umsatz unserer Hotelbetriebe in Deutschland (–€ 0,3 Mio.).

Die Umsatzerlöse unserer Hotelbetriebe in Österreich sind im Berichtsjahr um € 0,4 Mio. gestiegen und betragen € 6,7 Mio. im Jahr 2018 nach € 6,3 Mio. im Jahr 2017.

Unser zurzeit einziger Hotelbetrieb auf Gran Canaria – das IFA Faro Hotel – konnte ein weiteres gutes Jahr verbuchen. Die Umsätze sind im Vorjahresvergleich um € 0,1 Mio. gestiegen und betragen für das Jahr 2018 € 11,9 Mio.

Die Umsatzerlöse der Hotelbetriebe in Deutschland sind um € 0,3 Mio. im Vorjahresvergleich niedriger und betragen € 41,2 Mio. im Jahr 2018 nach € 41,5 Mio. im Vorjahr.

Die Umsatzerlöse der Gesundheitsbetriebe in Deutschland sind um € 0,6 Mio. gegenüber dem Vorjahr gestiegen und betragen € 10,5 Mio. im Jahr 2018 nach € 9,9 Mio. im Vorjahr.

Die betrieblichen Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich um € 20,3 Mio. zurückgegangen. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Hotelveräußerungen und -schließungen in 2017 und 2018 zurückzuführen. Bereinigt um die Hotelveräußerungen wären die betrieblichen Aufwendungen um € 1,7 Mio. angestiegen.

Der Anstieg der um die abgegangenen Hotels bereinigten betrieblichen Aufwendungen betrifft im Wesentlichen die sonstigen Aufwendungen (+€ 2,0 Mio.) und den Materialaufwand (+€ 0,9 Mio.). Die sonstigen Aufwendungen sind insbesondere wegen erhöhter Hotelverwaltungskosten, die Materialaufwendungen wegen erhöhter Instandhaltungsaufwendungen gestiegen. Die Materialaufwandsquote bezogen auf die gesamten Umsatzerlöse hat sich im Vorjahresvergleich leicht um 0,3 Prozentpunkte verbessert, während die Personalaufwandsquote deutlich um 3,4 Prozentpunkte gestiegen ist.

Im Ergebnis ergibt sich ein betriebliches Ergebnis von € 7,4 Mio. im Berichtsjahr.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis, welches das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen umfasst, hat sich im Vorjahresvergleich um € 2,5 Mio. deutlich

verbessert und beträgt +€ 0,1 Mio. nach –€ 2,4 Mio. im Vorjahr.

Der deutliche Anstieg ist vor allem auf Erträge aus der Beteiligung an der Lopesan Hotel Management S.L. in Höhe von € 2,3 Mio. zurückzuführen, an der der IFA-Konzern seit dem 1. Januar 2018 mit 24,01 % beteiligt ist. Die Zinserträge sind um € 0,3 Mio. bedingt durch verminderte Zinserträge aus den erworbenen Darlehen gegen Unternehmen aus der Hotelbranche zurückgegangen. Die laufenden Zinsaufwendungen aus den Finanzschulden des IFA-Konzerns betragen im Berichtsjahr € 2,9 Mio. und liegen damit um € 0,5 Mio. unter den Aufwendungen des Vorjahres (€ 3,4 Mio.).

Neutrales Ergebnis

Im neutralen Ergebnis weisen wir den Ertrag aus der Entkonsolidierung der Interclub Atlantic Hotel S.A. (€ 32,4 Mio.), den Ertrag aus dem Verkauf der Klinikimmobilie Bernsteinklinik in Binz auf Rügen (€ 4,5 Mio.), Erträge aus der Auflösung bzw. Ausbuchung von Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten (€ 1,9 Mio.), den Ertrag aus der erstmaligen Bewertung der Lopesan Hotel Management S.L. gemäß der Equity-Methode (€ 1,3 Mio.) und Erträge aus der Währungsumrechnung (€ 0,3 Mio.) aus.

Den neutralen Erträgen stehen neutrale Aufwendungen aus Garantien im Zusammenhang mit dem Verkauf der drei Gesellschaften IFA Continental Hotel S.A., IFA Hotel Dunamar S.A. und IFA Beach Hotel S.A. im Jahr 2017 (€ 2,2 Mio.), periodenfremde Beratungskosten (€ 0,3 Mio.), Aufwendungen für Abfindungen (€ 0,4 Mio.), Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen (€ 0,3 Mio.) und Verluste aus Anlagenabgängen (€ 0,2 Mio.) gegenüber.

Im Vorjahr betraf das neutrale Ergebnis den Ertrag aus der Entkonsolidierung der drei Gesellschaften IFA Continental Hotel S.A., IFA Hotel Dunamar S.A. und IFA Beach Hotel S.A. (€ 64,2 Mio.), Erträge aus der Auflösung bzw. Ausbuchung von Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten (€ 1,0 Mio.) und Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (€ 0,2 Mio.). Den neutralen Erträgen standen neutrale Aufwendungen aus Abschreibungen (€ 16,2 Mio.), Schließungskosten (€ 2,1 Mio.) und aus Anlagenabgängen (€ 0,9 Mio.) im Zusammenhang mit unseren bis Oktober 2018 betriebenen Hotelanlagen in der Dominikanischen Republik sowie Beratungskosten (€ 2,4 Mio.), Aufwendungen für Abfindungen

(€ 0,6 Mio.) und Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen (€ 0,3 Mio.) gegenüber.

Insgesamt beträgt das neutrale Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 € 37,0 Mio. nach € 42,9 Mio. im Vorjahr.

Vermögenslage Konzern

Bilanzstruktur

Die Bilanz des IFA Konzerns ist im Wesentlichen durch Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzanlagen sowie Liquide Mittel und Festgeldanlagen auf der Aktivseite und Eigenkapital sowie Finanzschulden auf der Passivseite geprägt.

Im Konzernabschluss hat sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2018 gegenüber dem Vorjahr deutlich um € 99,2 Mio. auf € 466,8 Mio. erhöht.

Der Neubau des Hotels Lopesan Costa Bávaro in der Dominikanischen Republik hat auf der Aktivseite der Bilanz zu einem deutlichen Anstieg des Sachanlagevermögens und auf der Passivseite zu einem Anstieg der lang- und kurzfristigen Schulden geführt. Der Verkauf des Interclub Atlantic Hotels hat zu einer Verringerung der kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden sowie über das Konzernergebnis zu einem erhöhten Eigenkapital geführt.

Auf der Aktivseite hat sich das langfristige Vermögen um € 115,3 Mio. erhöht, während sich das kurzfristige Vermögen um € 16,1 Mio. vermindert hat. Auf der Passivseite sind das Eigenkapital um € 41,7 Mio. und die lang- und kurzfristigen Schulden um € 57,5 Mio. gestiegen.

Aktivseite

Die Immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen sind um € 135,5 Mio. erhöht. Der Anstieg betrifft im Wesentlichen den Neubau des Hotels Lopesan Costa Bávaro in der Dominikanischen Republik. Anlagenzugänge (+€ 134,7 Mio.) und positive Wechselkursdifferenzen (+€ 8,7 Mio.) stehen planmäßigen Abschreibungen (–€ 7,8 Mio.) und Anlagenabgängen (–€ 0,1 Mio.) gegenüber.

Die übrigen Finanzanlagen sind um € 23,8 Mio. zurückgegangen. Wesentliche Ursachen für den Rückgang sind die planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen (€ 12,3 Mio.) und die Umgliederung der restlichen erworbenen Darlehen gegen

Vermögenslage zum Konzernabschluss der IFA Hotel & Touristik AG

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	gesamt		gesamt		gesamt	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Langfristige Vermögenswerte						
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	290,7	62,3	155,2	42,2	135,5	87,3
Anteile an assoziierten Unternehmen	3,6	0,8	0,0	0,0	3,6	100,0
Übrige Finanzanlagen	36,1	7,7	59,9	16,3	-23,8	-39,7
Latente Steueransprüche	9,1	1,9	9,1	2,5	0,0	0,0
	339,5	72,7	224,2	61,0	115,3	51,4
Kurzfristige Vermögenswerte						
Vorräte	0,7	0,1	0,9	0,2	-0,2	-22,2
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	79,3	17,0	71,4	19,4	7,9	11,1
Liquide Mittel	47,0	10,1	55,5	15,1	-8,5	-15,3
Abgrenzungen	0,3	0,1	0,3	0,1	0,0	0,0
Zum Verkauf stehende Vermögenswerte	0,0	0,0	15,3	4,2	-15,3	-100,0
	127,3	27,3	143,4	39,0	-16,1	-11,2
Vermögen	466,8	100,0	367,6	100,0	99,2	27,0
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	51,2	11,0	51,2	13,9	0,0	0,0
Kapitalrücklage	51,1	10,9	52,2	14,2	-1,1	-2,1
Gewinnrücklagen	130,5	28,0	77,1	21,0	53,4	69,3
Übriges Konzernergebnis	2,0	0,4	-5,1	-1,4	7,1	<-100,0
Konzernergebnis	37,4	8,0	60,7	16,5	-23,3	-38,4
Anteil anderer Gesellschafter am Eigenkapital	16,6	3,6	11,0	3,0	5,6	50,9
	288,8	61,9	247,1	67,2	41,7	16,9
Langfristige Schulden						
Finanzschulden	129,4	27,7	72,3	19,7	57,1	79,0
Rückstellungen	0,3	0,0	0,3	0,1	0,0	0,0
Derivative Finanzinstrumente	3,6	0,8	4,9	1,3	-1,3	-26,5
	133,3	28,5	77,5	21,1	55,8	72,0
Kurzfristige Schulden						
Finanzschulden	11,0	2,4	13,5	3,7	-2,5	-18,5
Rückstellungen	0,0	0,0	1,7	0,4	-1,7	-100,0
Übrige Verbindlichkeiten	32,0	6,8	19,4	5,3	12,6	64,9
Derivative Finanzinstrumente	1,7	0,4	1,9	0,5	-0,2	-10,5
Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus zum Verkauf stehenden Vermögenswerten	0,0	0,0	6,5	1,8	-6,5	-100,0
	44,7	9,6	43,0	11,7	1,7	4,0
Kapital und Schulden	466,8	100,0	367,6	100,0	99,2	27,0

Unternehmen aus der Hotelbranche (€ 10,8 Mio.) in die kurzfristigen Vermögenswerte sowie Umgliederungen von Kanarischen Schuldverschreibungen in die kurzfristigen Vermögenswerte (€ 0,7 Mio.).

Die latenten Steueransprüche sind im Vorjahresvergleich unverändert.

Die kurzfristigen Vermögenswerte sind um € 16,1 Mio. auf € 127,3 Mio. zurückgegangen. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen die zum Verkauf stehenden Vermögenswerte (–€ 15,3 Mio.), die sich zum 31. Dezember 2017 aus den Vermögenswerten der Interclub Atlantic Hotel S.A. und der Klinikimmobilie der Bernsteinklinik zusammensetzten, sowie die Liquiden Mittel (–€ 8,5 Mio.). Gegenläufig haben sich die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte (+€ 7,9 Mio.) erhöht.

Der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte ist überwiegend auf Ertragsteuerforderungen in Spanien infolge von Steuervorauszahlungen (+€ 10,1 Mio.) und auf erhöhte sonstige Forderungen infolge der Umgliederung der restlichen erworbenen Darlehen gegen Unternehmen aus der Hotelbranche in die kurzfristigen Vermögenswerte abzüglich Tilgungen (+€ 7,7 Mio.) zurückzuführen. Gegenläufig haben sich die kurzfristigen Geldanlagen (–€ 4,7 Mio.), die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (–€ 4,1 Mio.) und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (–€ 1,8 Mio.) aufgrund der Hotelveräußerungen und -schließungen vermindert.

Die Liquiden Mittel werden im Wesentlichen von der IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG (€ 29,8 Mio.), unseren spanischen Gesellschaften (€ 10,3 Mio.), von der IFA H&T (€ 4,5 Mio.) und unseren Betrieben in der Dominikanischen Republik (€ 1,8 Mio.) gehalten. Die IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG hat die Liquiden Mittel teilweise aufgrund der Darlehensbestimmungen zum Konsortialkredit zu Tilgungszwecken vorzuhalten.

Passivseite

Die Erhöhung des Eigenkapitals um € 41,7 Mio. resultiert im Wesentlichen aus dem positiven Konzernergebnis (+€ 37,4 Mio.) und den erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Erträgen und Aufwendungen (+€ 7,5 Mio.). Gegenläufig haben die Dividende für das Jahr 2017 (–€ 2,6 Mio.) und die Kosten für die im Januar 2019 durchgeführte Kapitalerhöhung (–€ 1,1 Mio.) das Eigenkapital vermindert. Die Eigenkapital-

quote ist auf 61,9% nach 67,2% im Vorjahr gesunken.

Die lang- und kurzfristigen Schulden sind im Vorjahresvergleich um € 57,5 Mio. gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Aufnahme eines Darlehens im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt in der Dominikanischen Republik zurückzuführen (+€ 70,5 Mio.). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+€ 9,6 Mio.) sind stichtagsbedingt im Wesentlichen aufgrund noch nicht beglichener Rechnungen aus dem Neubauprojekt und die Ertragsteuerschulden (+€ 2,9 Mio.) sind im Wesentlichen aufgrund von Steuernachzahlungen in Spanien aufgrund einer steuerlichen Betriebsprüfung gestiegen. Gegenläufig haben sich die lang- und kurzfristigen Rückstellungen, die fast ausschließlich mit der Schließung der bisher in der Dominikanischen Republik betriebenen Hotels zusammenhängen, reduziert (–€ 1,7 Mio.).

Die Nettofinanzschulden (Finanzschulden abzüglich Liquider Mittel und Festgeldanlagen) betragen zum 31. Dezember 2018 € 66,4 Mio. nach –€ 1,3 Mio. im Vorjahr.

Die kurzfristigen und langfristigen Schulden aus derivativen Finanzinstrumenten sind aufgrund gesunkener negativer Marktwerte um € 1,5 Mio. zurückgegangen.

Konzern-Cashflow

Die detaillierte Kapitalflussrechnung ist im Konzernabschluss dargestellt.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Konzerns beträgt im Geschäftsjahr 2018 –€ 3,0 Mio. nach –€ 10,9 Mio. im Vorjahr. Wesentliche Ursache für den negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind wie im Vorjahr die in Spanien geleisteten Steuervorauszahlungen von € 10,8 Mio. (Vorjahr: € 29,2 Mio.). Die übrigen Veränderungen sind im Wesentlichen stichtagsbedingt.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von € 56,9 Mio. nach einem Mittelzufluss in Höhe von € 54,5 Mio. im Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den Auszahlungen für die Investitionen in das Neubauprojekt in der Dominikanischen Republik (€ 120,4 Mio.) und für laufende Investitionen (€ 2,0 Mio.) sowie einer Auszahlung aus der Tilgung von Darlehen an die Interclub Atlantic Hotel S.A. (€ 19,0 Mio.). Dem gegenüber stehen Einzahlungen aus der Veräußerung der Interclub Atlantic Hotel S.A. abzüglich deren veräußerter

Liquider Mittel (€ 59,3 Mio.), Einzahlungen aus der Tilgung der gehaltenen Darlehen (€ 15,3 Mio.), Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen (€ 5,2 Mio.) und Einzahlungen aus Festgeldanlagen (€ 4,7 Mio.).

Aus der Finanzierungstätigkeit resultiert ein Mittelzufluss in Höhe von € 50,9 Mio. (Vorjahr Mittelabfluss in Höhe von € 23,5 Mio.). Der Mittelzufluss betrifft im Wesentlichen Zuflüsse aus der Aufnahme von Finanzkrediten, die Tilgungen von Finanzkrediten und Gewinnausschüttungen an die Aktionäre der IFA H&T und Minderheitsgesellschafter. Im Berichtsjahr übersteigen die Neuaufnahmen von Finanzkrediten die Tilgungen deutlich, während im Vorjahr die Tilgungen höher waren als die Neuaufnahmen.

Insgesamt verringerte sich der Finanzmittelbestand um € 8,5 Mio. auf € 47,0 Mio. Neben dem Finanzmittelbestand bestehen Festgeldanlagen von € 27,0 Mio. (Vorjahr: € 31,7 Mio.), die unter den kurzfristigen sonstigen Forderungen ausgewiesen werden.

Finanzierungsmaßnahmen

Die Konzernschulden betragen zum 31. Dezember 2018 € 178,0 Mio. nach € 120,5 Mio. im Vorjahr.

Die Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten sind gegenüber dem Vorjahr um € 54,6 Mio. gestiegen. Der deutliche Anstieg betrifft im Wesentlichen den Saldo aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzkrediten. Die Aufnahmen von € 70,5 Mio. betreffen die Darlehensaufnahme für das Neubauprojekt in der Dominikanischen Republik. Die Tilgungen von € 16,0 Mio. betreffen überwiegend Darlehen der IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG und der Spanischen Hotelgesellschaften.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IFA Hotel und Touristik AG (HGB)

Ertragslage IFA Hotel & Touristik AG

Die Ertragslage IFA Hotel & Touristik AG stellt sich zu internen Steuerungs Zwecken wie folgt dar:

	2018		2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Beteiligungserträge	9.773	82,0	3.531	53,4	6.242	>100,0
Erträge aus Kostenumlagen	2.152	18,0	3.080	46,6	-928	-30,1
Betriebliche Erträge gesamt	11.925	100,0	6.611	100,0	5.314	80,4
Personalaufwand	559	4,7	673	10,2	-114	-16,9
Abschreibungen	5	0,0	5	0,1	0	0,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.787	15,0	2.336	35,3	-549	-23,5
Betriebliche Aufwendungen gesamt	2.351	19,7	3.014	45,6	-663	-22,0
Betriebliches Ergebnis	9.574	80,3	3.597	54,4	5.977	>100,0
Finanzergebnis	485	4,1	315	4,8	170	54,0
Neutrales Ergebnis	-972	-8,2	283	4,3	-1.255	<-100,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	9.087	76,2	4.195	63,5	4.892	>100,0
Ertragsteuern	1.714	14,4	2.004	30,3	-290	-14,5
Jahresergebnis	7.373	61,8	2.191	33,2	5.182	>100,0

Die Ertragslage der IFA Hotel & Touristik AG ist entsprechend ihrer Funktion als geschäftsführende Holding der IFA-Gruppe durch Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Beteiligungsgesellschaften geprägt. Folgerichtig hängt das jeweilige Jahresergebnis der AG entscheidend vom Ausschüttungsverhalten der Tochtergesellschaften ab.

Im Berichtsjahr wurden Beteiligungserträge von der IFA Insel Ferienanlagen GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 5.936 (Vorjahr: T€ 3.531) und von der IFA Canarias S.L. in Höhe von T€ 3.837 (Vorjahr: T€ 0) vereinnahmt.

Das Jahresergebnis der H&T ist bedingt durch die Beteiligungserträge mit T€ 7.373 (Vorjahr: T€ 2.191) positiv.

Betriebliches Ergebnis

Die betrieblichen Erträge betragen T€ 11.925 und bestehen aus Beteiligungserträgen in Höhe von T€ 9.773 sowie Erträgen aus Kostenumlagen in Höhe von T€ 2.152.

Im Vorjahr wurden Beteiligungserträge in Höhe von T€ 3.531 und Erträge aus Kostenumlagen in Höhe von T€ 3.080 ausgewiesen.

Die betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr T€ 2.351 nach T€ 3.014 im Vorjahr. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen Umlagen von verbundenen Unternehmen sowie Kursverluste.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beträgt T€ 485 nach T€ 315 im Vorjahr. Ursächlich für die Verbesserung sind gestiegene Zinserträge von verbundenen Unternehmen, denen verringerte Zinserträge aus Festgeldanlagen gegenüberstehen.

Neutrales Ergebnis

Das neutrale Ergebnis beträgt - T€ 972 nach T€ 283 im Vorjahr und setzt sich aus den Kosten der im Januar 2019 erfolgten Kapitalerhöhung (T€ 1.264), Erträgen aus der Währungsumrechnung (T€ 188) und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 104) zusammen.

Im Vorjahr betraf das neutrale Ergebnis Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Ertragsteuern

Die Verminderung des Ertragsteueraufwands um T€ 290 betrifft die Körperschaftsteuer. Während der Körperschaftsteueraufwand des Jahres 2018 um T€ 337 insbesondere wegen höherer Zurechnung von Gewinnanteilen der IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG gestiegen ist, sind die Steuer-

aufwendungen für Vorjahre im Jahr 2018 deutlich geringer als in 2017 (- T€ 520).

Jahresergebnis

Unter Berücksichtigung der Ertragsteuern ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 7.373 nach T€ 2.191 im Vorjahr.

Vermögenslage IFA Hotel & Touristik AG

Bilanzstruktur

Die Bilanzstruktur ist wie im Vorjahr geprägt durch die Holdingfunktion der Gesellschaft und enthält auf der Aktivseite im Wesentlichen Finanzanlagen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Liquide Mittel sowie auf der Passivseite neben dem Eigenkapital, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern. Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 2.830 gestiegen.

Aktivseite

Auf der Aktivseite ist das Finanzanlagevermögen gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im Bereich des Umlaufvermögens sind die Forderungen aufgrund höherer Forderungen gegen verbundene Unternehmen um T€ 2.133 angestiegen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen überwiegend gegen die IFA Canarias S.L. und IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG.

Die liquiden Mittel haben sich zum Stichtag um T€ 639 erhöht.

Passivseite

Das Eigenkapital ist um T€ 5.011 angestiegen, da der Zugang aus dem positiven Jahresergebnis (T€ 7.373) die Dividendenausschüttung in 2018 für das Jahr 2017 (T€ 2.362) übersteigt.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2018 93,9% nach 91,8% im Vorjahr.

Die Rückstellungen sind um T€ 369 vermindert. Hier stehen gesunkene Rückstellungen für Ertragsteuern (-T€ 862) gestiegenen sonstigen Rückstellungen (+T€ 493) gegenüber. Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für noch erwartete Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen IFA Canarias S.L. und IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG betreffen, sind um T€ 1.812 vermindert.

Die Vermögenslage der IFA Hotel & Touristik AG stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	15	0,0	5	0,0	10	>100,0
Finanzanlagen	79.238	67,0	79.238	68,7	0	0,0
	79.253	67,0	79.243	68,7	10	0,0
Umlaufvermögen						
Forderungen	34.437	29,2	32.304	28,0	2.133	6,6
Liquide Mittel	4.491	3,8	3.852	3,3	639	16,6
	38.928	33,0	36.156	31,3	2.772	7,7
Abgrenzungen	50	0,0	2	0,0	48	> 100,0
Vermögen	118.231	100,0	115.401	100,0	2.830	2,5
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	51.179	43,3	51.179	44,3	0	0,0
Kapitalrücklagen	52.389	44,3	52.389	45,4	0	0,0
Gewinnrücklagen	102	0,1	102	0,1	0	0,0
Bilanzgewinn	7.373	6,2	2.362	2,0	5.011	>100,0
	111.043	93,9	106.032	91,8	5.011	4,7
Fremdkapital						
Rückstellungen	1.227	1,0	1.596	1,4	-369	-23,1
Verbindlichkeiten	5.961	5,0	7.773	6,8	-1.812	-23,3
	7.188	6,0	9.369	8,2	-2.181	-23,3
Kapital	118.231	99,9	115.401	100,0	2.830	2,5

Ergebnisverwendung

Zum 31. Dezember 2018 weist die IFA Hotel & Touristik AG einen Jahresüberschuss von € 7,4 Mio. (Vorjahr: Jahresüberschuss € 2,2 Mio.) und einen Bilanzgewinn von € 7,4 Mio. aus (Vorjahr: Bilanzgewinn von € 2,4 Mio.). Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von rund € 6,0 Mio. zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 0,12 pro dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden sowie den übrigen Bilanzgewinn in Höhe von € 1,4 Mio. den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Prognose

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development) hat ihre Prognose zum weltweiten Wirtschaftswachstum für 2019 im März 2019 auf 3,3 % korrigiert (November 2018: 3,5 %). Besonders stark fiel die Verschlechterung für die Eurozone mit einem Rückgang um 0,8 Prozentpunkte auf 1,0 % aus, wobei für Deutschland nur noch ein Wachstum von 0,7 % (Stand 11/2018: 1,6 %), für Frankreich 1,3 % (Stand 11/2018: 1,6 %) und für Italien eine rückläufige Entwicklung

von -0,2 % (Stand 11/2018: 1,3 %) erwartet wird. Das Wirtschaftswachstum der USA wird mit 2,6 % (Stand 11/2018: 2,7 %) prognostiziert.

Die vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung erhobenen Einschätzungen der Konjunkturerwartungen für Deutschland und für Europa insgesamt haben sich seit dem Ende Geschäftsjahres 2017 bis zum Anfang des Jahres 2019 spürbar verschlechtert. Für Europa lag der Wert mit 29,0 Punkten im Dezember 2017 noch im positiven Bereich, verschlechterte sich in 2018 zusehends (Juni 2018: -12,6 Punkte) und lag im Januar 2019 bei -20,9 Punkten. Eine ähnliche Entwicklung lag für die Konjunkturerwartungen in Deutschland vor. So wurden zum Jahresende 2017 noch 17,4 Punkte erzielt, während die Befragung zur Jahresmitte einen negativen Wert von -16,1 Punkten aufzeigte. Zum Anfang des Jahres 2019 wurde mit -15,0 Punkten im Januar nur eine marginal bessere Konjunkturerwartung für Deutschland erwartet.

Marktentwicklung in der Tourismusbranche

In 2018 stieg das Wachstum der Touristenankünfte stärker an als noch zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres erwartet.

Wurde im Januar 2018 die Prognose noch mit einer Erhöhung von 4–5% angegeben, so zeigen die vorläufigen IST-Zahlen der UNWTO für 2018 einen Anstieg von 5,6%. Die UNWTO zählte für 2018 weltweit 1,403 Mrd. Ankünfte (Stand Januar 2019), was einem Anstieg von rund 80 Mio. gegenüber dem Vorjahr entspricht. Für 2019 prognostiziert die UNWTO, dass sich das Wachstum des internationalen Tourismus erneut fortsetzen wird. Sie erwartet weltweit eine gleichmäßige Zunahme an touristischen Ankünften von weiteren 3–4% (UNWTO: World Tourism Barometer, January 2019, Volume 17).

Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage der IFA

In 2018 wurden für ehemals kritische Tourismusdestinationen wie der Türkei oder Griechenland deutlich steigende Besucherzahlen registriert. Auch frühere Tourismus-Hochburgen in Nordafrika scheinen sich langsam aus ihrer Krise zu befreien. Für 2019 wird erwartet, dass diese Entwicklung weiter anhält. In Anbetracht der dynamischen Entwicklungen der Tourismusströme und einer vorsichtigen Schätzung gehen wir deshalb zum aktuellen Zeitpunkt nicht von weiter steigenden Zahlen für den IFA-Konzern in dessen traditionellen Zielgebieten aus. Ziel für 2019 wird es weiterhin sein, das gute Niveau unserer Häuser der vergangenen Jahre zu halten, auch wenn wir teilweise leicht rückläufige Zahlen erwarten. Einen Aufschwung und neue Geschäftschancen erwarten wir, sobald unser neues Hotel in der Dominikanischen Republik in Betrieb genommen wird. Neben den Auslastungszahlen werden auch die individuell durchsetzbaren Preise ein entscheidender Faktor für unseren Erfolg in 2019 sein.

Für 2019 gehen wir insgesamt von einem um Sondereffekte bereinigten Konzern-EBITDA unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2018 aus (IST 2018: € 54,5 Mio.; IST 2018 bereinigt um Sondereffekte: € 17,5 Mio.). Neben rückläufigen Zahlen unserer deutschen Hotels wird durch den Verkauf des IFA Interclub Atlantic Hotel auf Gran Canaria das Konzernergebnis leicht sinken, ebenso durch die ab Juni 2019 geplante Schließung des IFA Hotel Faro im Rahmen des Investitionsprojekts. Gegenläufig erwarten wir aufgrund der Neueröffnung unserer Hotelanlage in der Dominikanischen Republik im Mai 2019 einen spürbaren Anstieg des Konzern-EBITDA. Wir gehen deshalb für 2019 von einem um Sondereffekte bereinigten Konzern-EBITDA zwischen € 14,0 Mio. und € 16,0 Mio. aus. Die EBITDA-Marge ohne Sondereffekte sehen wir für 2019 zwischen 16% und 18% (IST 2018: 67%; ohne Sondereffekte 21%). Die durchschnittliche Belegung für alle Häuser prognostizieren wir mit 70% leicht höher als in 2018 (IST 2018: 69%), während die Gästezufriedenheit dem Vorjahr entsprechen wird. Die Umsatzerlöse pro belegtem Zimmer werden mit € 126 spürbar gegenüber dem Vorjahr sinken (2018: € 133).

Ertragslage

Unsere Hotels in Deutschland werden in 2019 mit rund 68% eine durchschnittliche Zimmerbelegung leicht über dem Niveau des Vorjahres (2018: 67%) aufzeigen. Die Umsatzerlöse pro belegtem Zimmer werden mit € 119 dem Vorjahr entsprechen (2018: € 119). Das EBITDA wird um rund € 1,5 Mio. auf € 8,0 Mio. sinken, wobei im Wesentlichen gestiegene Personalaufwendungen (+ 0,7 Mio.) und höhere Aufwendungen im Bereich Instandhaltung und Reparatur (+ € 0,6 Mio.) für diese Entwicklung verantwortlich sind. Die EBITDA-Marge wird unserer Prognose nach deutlich von 23% in 2018 auf 19% sinken. Weiterhin gehen wir davon aus, dass die Zufriedenheit unserer Gäste, die wir in 2018 als gut einschätzen konnten, in 2019 gehalten werden kann.

Für unsere Hotels in Österreich erwarten wir für 2019 eine Zimmerbelegung mit 69% leicht unter dem Niveau des Vorjahres (2018: 70%), wobei die Umsatzerlöse pro belegtem Zimmer spürbar auf € 141 sinken werden (2018: € 148). Wir gehen von einem Rückgang des EBITDA auf € 0,9 Mio. aus (2018: € 1,1 Mio.), ebenso für die EBITDA-Marge mit 13% (2018: 15%). Die Gästezufriedenheit erwarten wir auf dem Niveau des Vorjahres.

Das IFA Hotel Faro wird gemäß des Investitionsplans im Zeitraum von Juni bis Dezember 2019 voraussichtlich geschlossen. Für das IFA Faro Hotel auf Gran Canaria, Spanien, erwarten wir für den Zeitraum in 2019, in dem das Hotel operativ tätig ist, einen spürbaren Rückgang der Zimmerauslastung auf 78% (2018: 85%). Das EBITDA wird voraussichtlich auf € 1,8 Mio. sinken (2018: € 4,6 Mio.), während gleichlaufend die EBITDA-Marge bei 38% liegen wird (2018: 38%). Die Umsatzerlöse pro belegtem Zimmer werden auf € 220 steigen (2018: € 203).

Unser Standort in der Dominikanischen Republik wird aufgrund der laufenden Baumaßnahmen und der voraussichtlich bis Ende April 2019 weiterhin bestehenden Schließung der Hotelanlage im Geschäftsjahr 2019 erwartungsgemäß ein EBITDA in Höhe von € 1,2 Mio. erzielen, bei einer EBITDA-Marge von 7%. Die Umsatzerlöse pro belegtem Zimmer werden sich auf € 108 belaufen. Für die Zeit der geöffneten Monate (Mai bis Dezember 2019) wird eine Belegung von 69% erwartet.

Die Belegung unserer Klinik auf Fehmarn erwarten wir mit 82% etwas geringer als im Vorjahr (2018: 84%). Insbesondere aufgrund rückläufiger Umsatzerlöse und steigender Personalkosten erwarten wir, dass das EBITDA auf € 0,7 Mio. sinken wird (2018: € 0,9 Mio.). Die EBITDA-Marge wird voraussichtlich mit 14% deutlich unter dem abgelaufenen Geschäftsjahr liegen (2018: 18%). Die durchschnittlichen Umsatzerlöse pro belegtem Zimmer erwarten wir mit € 171 spürbar unter dem Vorjahreswert (2018: € 174).

Für unser Therapiezentrum auf Usedom prognostizieren wir eine leichte Verschlechterung des EBITDA auf € 0,9 Mio. (2018: € 1,1 Mio.). Wir gehen von einem leichten Anstieg der Belegung auf 86 % aus (2018: 85 %). Die Umsatzerlöse pro belegtem Zimmer erwarten wir mit € 162 auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres (2018: € 160). Für die Kundenzufriedenheit prognostizieren wir ein gleichbleibendes Niveau im Vergleich zum Vorjahr.

Mittel- und langfristige Ziele sowie die Planungen für das angelaufene Geschäftsjahr 2019 werden vom IFA-Konzern regelmäßig überprüft und kritisch hinterfragt. Die Ertragssituation unserer Hotels und Gesundheitsbetriebe beobachten wir laufend. Bestehenden Preis- und Belegungsrisiken – aber auch sich im wirtschaftlichen Umfeld bietenden Chancen – begegnen wir durch unsere der Situation flexibel angepasste Preispolitik und die Steigerung der Attraktivität unserer Häuser durch die Schaffung neuer innovativer Angebote und Serviceleistungen weit über die Bereitstellung einer Übernachtungsmöglichkeit hinaus. Wir haben das Erreichen einer für die jeweiligen Destinationen optimalen Belegungsquote unserer Häuser zum Ziel und gleichzeitig einen Ausbau unserer Kundenbindung an die IFA. Nach den erfolgreichen letzten Jahren werden wir versuchen, die Ertragssituation konzernübergreifend zu stabilisieren und möglichst noch zu verbessern.

Für 2019 ist insgesamt vor allem aufgrund des Verkaufs unseres Hotels Interclub auf Gran Canaria in 2018 mit rückläufigen Ergebnissen zu rechnen. Nach der Fertigstellung unseres Hotels in der Dominikanischen Republik wird hier – auf das gesamte Geschäftsjahr bezogen – ein negatives Ergebnis erwartet. Dennoch gehen wir davon aus, dass wir operativ mit unserer neuen Hotelanlage in der Zeit nach der Eröffnung erfolgreich sein werden. Unsere übrigen Häuser werden weiterhin stabile Zahlen liefern.

Wir erwarten, dass das Jahresergebnis 2019 der IFA Hotel & Touristik AG als Obergesellschaft des Konzerns, welches naturgemäß im Wesentlichen von den Gewinnausschüttungen aus Beteiligungsgesellschaften abhängig ist, zwischen € 7 Mio. und € 9 Mio. liegen wird.

Finanzlage

Die Nettofinanzschulden des Konzerns beliefen sich am Bilanzstichtag auf € 66,4 Mio. nach € –1,3 Mio. im Vorjahr (+ € 67,7 Mio.). Damit ist unsere Prognose einer spürbaren Erhöhung der Nettofinanzschulden eingetreten. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus einem starken Anstieg der Bruttofinanzschulden (+ € 54,6 Mio.) bei einem gleichzeitigen Rückgang der liquiden Mittel (– € 8,4 Mio.) und kurzfristigen Festgeldanlagen (– € 4,7 Mio.). In 2019 wird es voraussichtlich

aufgrund unseres veröffentlichten Investitionsplans zu weiteren hohen Investitionen in das Anlagevermögen kommen. Gegenläufig werden sich die Tilgungsleistungen der Finanzschulden positiv auswirken. Insgesamt erwarten wir eine weitere deutliche Verschlechterung der Netto-Verschuldung.

Größere Modernisierungsmaßnahmen planen wir für 2019 mit einem Volumen von € 1,4 Mio. im IFA Rügen Hotel & Ferienpark, mit € 1,0 Mio. im IFA Schöneck Hotel & Ferienpark, mit € 0,6 Mio. im IFA Hotel Graal-Müritz, mit € 0,4 Mio. in der Südstrandklinik Fehmarn und mit € 0,3 Mio. in den Kliniken auf Usedom. Voraussichtlich werden wir in 2019 mit der im Investitionsplan veröffentlichten Modernisierung unserer Anlage auf Fehmarn beginnen. Das geplante Gesamt-Investitionsvolumen beläuft sich auf € 12,5 Mio. Wir gehen davon aus, dass die geplanten Investitionen für das IFA Hotel Faro € 14 Mio. betragen werden und damit um € 1,5 Mio. über dem im veröffentlichten Investitionsplan liegen werden. In der Zeit von Juni bis Dezember 2019 wird das Hotel voraussichtlich aufgrund der Investitionsmaßnahmen geschlossen sein. Für Österreich planen wir mit einem Investitionsbudget von rund € 0,7 Mio. In der Dominikanischen Republik wird weiterhin mit einem Investitionsvolumen in Höhe von US\$ 200 Mio. für die erste Bauphase gerechnet. Darüber hinaus wurde mit dem Bau von Infrastruktur der zweiten Bauphase begonnen, für die insgesamt mit einem Investitionsvolumen in Höhe von US\$ 180 Mio. geplant wird. Darüber hinaus sind keine weiteren Investitionen an diesem Standort geplant. Die Finanzierung dieses Projekts erfolgt derzeit durch Eigen- und Fremdkapital.

Die ungenutzten Kreditlinien betragen zum 31. Dezember 2018 € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 3,4 Mio.).

Im August 2018 hat die IFA Hotel Lloret de Mar S.A., Lloret de Mar, Spanien, ein Darlehen über US\$ 110.000.000 bei der CaixaBank S.A. aufgenommen, für welches sich die IFA verbürgt hat. Der Zweck des Darlehens ist der Bau und die Ausstattung des neuen Hotels Lopesan Costa Bávaro in der Dominikanischen Republik. Die Darlehenssumme beträgt bis zu US\$ 110.000.000. Zum 31. Dezember 2018 valutierte das Darlehen mit € 70,5 Mio. Die Beträge werden nach Bedarf abgerufen. Der Zeitraum ab Einrichtung des Darlehens bis zum 31. Dezember 2019 wird als tilgungsfreie Zeit festgelegt. Danach ist das Darlehen in ansteigenden Halbjahresraten bis zum 30. Juni 2027 zu tilgen. Das Darlehen ist variabel auf Basis des 6-Monats-Libor verzinslich.

Gesamtaussage der voraussichtlichen Entwicklung

Wir erwarten, dass das Konzern-EBITDA ohne Sondereffekte zwischen € 14 Mio. und € 16 Mio. (2018: € 17,5 Mio.) liegen und somit spürbar rückläufig sein wird. Für unsere Hotel-

betriebe erwarten wir, dass das EBITDA in 2019 mit € 11,9 Mio. (2018: € 15,7 Mio.) deutlich sinken wird. Den Geschäftsverlauf des Gesundheitsbereichs der IFA erwarten wir mit € 1,6 Mio. ebenfalls rückläufig (2018: € 2,0 Mio.).

Aufgrund verschiedener, dem Markt und dem Unternehmen eigener, aber auch allgemeiner Ungewissheiten besteht die Möglichkeit, dass die von uns angenommenen Erwartungen von den tatsächlich eintretenden Ergebnissen abweichen. Detaillierte Informationen zu diesen Ungewissheiten entnehmen Sie bitte dem folgenden Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“. Sollten sich eines oder mehrere der hier angesprochenen Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse sowohl positiv als auch negativ wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die in der zukunftsgerichteten Aussage als erwartet oder geschätzte Ergebnisse genannt worden sind.

Risiko- und Chancenbericht

Der IFA-Konzern konzentriert sich auf die Bewirtschaftung und Vermarktung von Ferienhotels und Ferienclubs, bewirtschaftet aber auch drei Betriebe im Bereich Gesundheit und Rehabilitation an den Standorten Fehmarn und Usedom. Seit September 2016 ist IFA auch im Timesharing-Geschäft vertreten. Je nach Art des Geschäfts bergen das operative Geschäft sowie die finanziellen Aktivitäten jeweils eigene inhärente Risiken. Dabei können Risiken sowohl aus eigenem unternehmerischem Handeln resultieren als auch durch externe Faktoren bedingt sein. Zur Erkennung und aktiven Steuerung der Risiken ist ein konzernweites Risikomanagementsystem eingerichtet. Die Chancen- und Risikoberichterstattung betrifft über die Gesellschafterstellung indirekt auch die IFA Hotel & Touristik AG.

Risikomanagement

Das Risikomanagement hat den Zweck, Risiken frühzeitig zu erkennen, sie zu bewerten und so weit zu begrenzen, dass der wirtschaftliche Nutzen überwiegt. Der Vorstand hat dafür gemäß §§ 93 Abs. 1 i. V. m. 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit die den Fortbestand der Gesellschaft und des IFA-Konzerns gefährdenden Entwicklungen früh erkannt werden.

Gemäß § 317 Abs. 4 HGB wird das Risikofrüherkennungssystem der H&T im Rahmen der Abschlussprüfung von dem Abschlussprüfer geprüft.

Als risikomanagementrelevante Vorgabe wurde von der IFA Hotel & Touristik AG ein Risikohandbuch entwickelt und an die leitenden Mitarbeiter der IFA Hotel & Touristik AG sowie an die Hoteldirektoren verteilt. Das Risikohandbuch untergliedert sich im Wesentlichen in die Elemente Risikoidentifizierung und -kategorisierung, Risikokommunikation, Risikoanalyse/Risikoquantifizierung, Risikoaggregation (Bewertung) und Risikobewältigung einschließlich der Verantwortung und Berichtssysteme.

Die Zusammenfassung der Risikoidentifizierung und deren Dokumentation erfolgen jeweils quartalsweise innerhalb der Vorstandsbereiche Finanzen, Controlling, Operations, Marketing/Vertrieb und gesondert für den Gesundheitsbereich über entsprechende Risikobeurteilungen.

Wesentliche Risiken werden im Rahmen der Quartalsberichterstattung insbesondere im Bereich „Operations“ durch die zuständigen Hoteldirektoren als Risikomanagementverantwortliche in den Tochtergesellschaften identifiziert, analysiert und bewertet. Deren Tätigkeit wird vom Risikomanagement-Beauftragten der IFA Hotel & Touristik AG koordiniert und unterstützt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der IFA Hotel & Touristik AG werden im Rahmen der quartalsweisen Berichtspflicht an den Risikomanagement-Beauftragten kommuniziert. Die quartalsweise Berichterstattung erfolgt über die Hoteldirektoren der Tochtergesellschaften an den Vorstand und den Risikomanagement-Beauftragten. Der Prozess wird vom Risikoprüfungsausschuss des Aufsichtsrates überwacht. Um den Erfolg des Konzerns zu sichern, werden die Steuerungs- und Risikokontrollinstrumente den sich ändernden Marktanforderungen angepasst. Risikomanagement ist ein permanenter, in die Unternehmensabläufe integrierter Prozess.

Krisenmanagement wird vom Vorstand der H&T und im Konzern sowohl als Krisenbewältigung als auch als Chance zu einer positiven und nachhaltigen Veränderung im Konzern gesehen.

Früherkennungssystem

Mit Hilfe von Kennzahlen und Indikatoren überwachen wir laufend bestimmte Risikofelder. Die quartalsweise Berichterstattung gewährleistet, dass Risiken frühzeitig erkannt und sofort an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Risikotransfer

Für mögliche Schadens- und Haftungsfälle aus dem täglichen Leben wurden die üblichen Haftpflicht- und Sachversicherungen abgeschlossen, die regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden.

Beschreibung der Risiken

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos erfolgt auf Konzernebene nach folgenden Kriterien:

Unwahrscheinlich	Eintrittswahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres < 25 %
Möglich	Eintrittswahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres 25–50 %
Wahrscheinlich	Eintrittswahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres > 50 %

Die Bewertung der möglichen finanziellen Auswirkungen erfolgt auf Konzernebene anhand der quantitativ bestimmten Merkmale unter Berücksichtigung des im Konzern ermittelten EBITDA:

Unbedeutend	< € 0,5 Mio.
Bedeutend	€ 0,5 bis 1,5 Mio.
Schwer	> € 1,5 Mio.

Die Veränderung der Risikolage im Vergleich zum Vorjahr wird wie folgt dargestellt:

↓	Risikolage hat sich entspannt
↑	Risikolage hat sich verschärft
→	gleichgebliebene Risikolage

Sollten sich eines oder mehrere Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse sowohl positiv als auch negativ wesentlich von den Annahmen unserer Planung abweichen.

Folgende Tabelle stellt die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft und des IFA-Konzerns zum Berichtszeitpunkt dar:

Zum 31.12.2018	Eintrittswahrscheinlichkeit	Potenzielle finanzielle Auswirkungen	Veränderungen der Risikolage zum Vorjahr
Finanzstrukturrisiken			
Covenants (Einhaltung vertraglicher Regelungen)	unwahrscheinlich	bedeutend	→
Zinsänderungsrisiko	unwahrscheinlich	unbedeutend	→
Wettbewerbsrisiken der Gesundheitsbetriebe	möglich	unbedeutend	→
Währungsrisiko	unwahrscheinlich	unbedeutend	→
Steuerrisiken			
Dominikanische Republik	möglich	unbedeutend	→
Spanien Intercompany Zinsen	eingetreten	bedeutend	↓
Deutschland Umsatzsteuer	unwahrscheinlich	schwer	→
Allgemeines Marktrisiko			
Nachfrageschwankungen hier speziell Wegfall „Nordafrikaeffekt“	unwahrscheinlich	schwer	→
Konjunktur	möglich	unbedeutend	→
Sonstige branchenbezogene Risiken	unwahrscheinlich	bedeutend	→
Risiken bei Personalkosten			
hier speziell Mindestlohn in Deutschland	unwahrscheinlich	unbedeutend	→
Risiken aus dem Personalbereich	wahrscheinlich	bedeutend	→
Risiken aus Desinvestitionen	unwahrscheinlich	unbedeutend	→
Risiken aus dem Zustand der Produktionsanlagen	möglich	schwer	→
Vertriebsrisiken	unwahrscheinlich	unbedeutend	→
Risiken und Chancen aus neuen Geschäftsfeldern (Anfi)			
Beteiligungsverlust	unwahrscheinlich	unbedeutend	→
Reputationsverlust	möglich	bedeutend	→
Prozessrisiken	unwahrscheinlich	unbedeutend	→
Risiken und Chancen aus Immobiliendarlehen	unwahrscheinlich	schwer	→
Risiken und Chancen aus dem Bauprojekt in der Dominikanischen Republik	möglich	schwer	→
Sonstige Risiken	möglich	unbedeutend	→

Im Einzelnen stellen sich die Risiken und Chancen wie folgt dar:

1. Finanzstrukturrisiken

Aktuell steht die Finanzierung unseres Konzerns auf einem soliden Fundament, denn die im März 2008 in Deutschland und Ende 2008 / Anfang 2009 auf Gran Canaria neu ausgehandelten Refinanzierungen beinhalten lange Laufzeiten, teilweise bis zum Jahr 2023. In dem für unseren Konzern unter dem Dach der IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG geschlossenen Finanzierungsvertrag sind Kreditklauseln enthalten. Diese sogenannten Covenants beziehen sich für den IFA-Konzern einerseits auf das Verhältnis der Finanzschulden zum Marktwert der Vermögenswerte (Loan to Value = LTV) und andererseits auf die Fähigkeit der IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG, ihre Zins- und Tilgungsraten aus dem verfügbaren Cashflow bedienen zu können. Die auf Gran Canaria bestehenden Darlehen sind zum Teil mit einer Covenant in Bezug auf die Eigenkapitalquote und das Verhältnis von EBITDA zum Schuldendienst versehen.

Der Vorstand überwacht die Einhaltung der Covenants laufend unterjährig. Im Geschäftsjahr lag kein Bruch der Covenants vor. Darüber hinaus sind in den entsprechenden Liquiditätsplanungen ausreichende Vorsorgen für planmäßige Zins- und Tilgungszahlungen getroffen worden. Auch aus der Liquiditätsplanung der IFA Hotel & Touristik AG geht hervor, dass die Gesellschaft ihren Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Wir gehen davon aus, dass wir auch künftig sämtliche Covenants einhalten können. Sollte sich allerdings die Ertragslage der IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG wesentlich negativer als von uns erwartet entwickeln, hätte dies unter Umständen eine Verletzung der Financial Covenants zur Folge, die im Extremfall zu einer vorzeitigen Fälligkeitstellung des von der IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG abgeschlossenen Konsortialkredits führen könnte. Für die IFA Hotel & Touristik AG hätte das zur Folge, dass die von der IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG gewährten Mittel kurzfristig zurückgezahlt werden müssten.

2. Zinsänderungsrisiko

Da sich unser Konzern zu einem hohen Grad mit variabel verzinslichen Krediten fremdfinanziert hat, haben wir eine Zinssicherungsstrategie entwickelt, nach der für weite Teile der Finanzierung Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen sind. Der variabel verzinsliche Konsortialkredit ist zu 87 % mit Zinsswaps (Payer-Swaps) abgesichert, wonach variable in feste Zinsen getauscht werden.

3. Wettbewerbsrisiken der Gesundheitsbetriebe

Für unsere Gesundheitsbetriebe gilt unverändert, dass wir mit nur drei operativen Häusern lediglich eine Nische im Markt besetzen, der von starkem Wettbewerb und Verdrängungsprozessen gekennzeichnet ist. In den Kliniken sind wir maßgeblich auf einen Versorgungs- und Vermittlungsvertrag eines einzelnen Dienstleisters angewiesen.

Bei der Beurteilung dieses Risikos stellen wir nicht auf das Desinvestitionsrisiko, sondern auf das Verlustrisiko bei ungenügendem Umsatz ab. Insgesamt sehen wir derzeit keine signifikanten, negativen Entwicklungen.

4. Währungsrisiko

Der Betrieb unserer einzigen Hotelanlage außerhalb des Euroraums in der Dominikanischen Republik ist keinen nennenswerten Währungsrisiken ausgesetzt, da die laufenden Zahlungen in US-Dollar erfolgen. Im Zusammenhang mit dem Einsatz der Circulo de Rotorúa S.A., Costa Rica, als Vertriebsgesellschaft für die Hotels in der Dominikanischen Republik, werden die US-Dollar-Zahlungsflüsse gebündelt (Natural Hedge). Das Währungsrisiko ist daher als unbedeutend einzustufen.

5. Steuerrisiken

- a. Die H&T und der IFA-Konzern sind aufgrund unterschiedlicher Steuerregime im In- und Ausland verschiedenen steuerlichen Risiken ausgesetzt. Wir begegnen diesem Risiko durch Einschaltung externer Steuersachverständiger. Nach wie vor besteht in der Dominikanischen Republik aufgrund abweichender Auffassungen hinsichtlich der Höhe des Ansatzes von Verrechnungspreisen das Risiko, Steuernachzahlungen leisten zu müssen. Derzeit existiert entsprechend ein latentes Risiko.
- b. Die spanischen Beteiligungen haben der IFA H&T AG ein Darlehen gewährt, welches in 2014 abgelöst wurde. In 2018 erfolgte eine Steuerprüfung, in welcher der seinerzeit angewandte Zinssatz als zu niedrig betrachtet wurde. Für die Steuernachzahlungen wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet. Damit ist dieses Risiko eingetreten und wurde bereits in 2018 vollständig bilanziell erfasst, so dass sich hieraus für die Zukunft kein Risiko mehr ergibt.
- c. Deutsche Umsatzsteuer auf Logisumsätze: Sollte sich der Deutsche Bundestag dafür entscheiden, den Umsatzsteuer-

satz auf Logisumsätze wieder anzuheben, könnte dies direkte Auswirkungen auf das Konzernergebnis haben, da die Erhöhung der Umsatzsteuer nicht eins zu eins an die Kunden weitergegeben werden kann. Der Eintritt des Risikos wird für das laufende Jahr 2019 als unwahrscheinlich eingeschätzt bei schweren Auswirkungen.

6. Allgemeines Marktrisiko

- a. Touristische Reiseziele sind traditionell Nachfrageschwankungen ausgesetzt, die nur bedingt zu prognostizieren sind. Unserem Konzern ist deshalb eine Diversifizierung des Risikos wichtig. Mit dem strategischen Portfolio, das Hotels aus verschiedenen wachstumsstarken Destinationen bündelt, erhöhen wir die Wahrscheinlichkeit, mögliche individuelle Risiken einzelner Zielgebiete auszugleichen. Speziell ist hier das Risiko hervorzuheben, dass sich die politische Lage in den nordafrikanischen Staaten entspannen könnte und damit Touristen wieder vermehrt Ziele im Norden Afrikas vorziehen. Aktuell sehen wir diese Entwicklung aber nicht in einem kurz- bis mittelfristigen Zeitrahmen. Ebenso zeigen die aktuellen positiven Entwicklungen in der Türkei und in Griechenland keinen Hinweis darauf, dass es einen negativen Einfluss auf die Destinationen des IFA-Konzerns in absehbarer Zeit geben könnte. Sollte es dennoch dazu kommen, würde sich dies direkt auf die Belegung und den Durchschnittspreis und somit auf das Ergebnis des kanarischen Hotels auswirken. Wir beobachten die Entwicklung fortlaufend. Die finanziellen Auswirkungen können im Extremfall schwer sein. Aktuell sehen wir allerdings keine entsprechenden Entwicklungen.
- b. Sowohl die Umsatz- als auch die Kostenentwicklung – und hier speziell die Ausgaben für Energie und allgemeine Lebenshaltung – unterlag in der jüngeren Vergangenheit stärkeren Schwankungen. Wir haben hier entsprechend gegengesteuert, indem wir in den verschiedenen Destinationen, in denen wir tätig sind, Rahmenverträge für unseren Einkauf abgeschlossen haben. Zudem betreiben wir auf Rügen, Fehmarn und in Graal-Müritz Blockheizkraftwerke, die uns insbesondere von den Ölpreisen unabhängiger machen. Zu den konjunkturellen Risiken verweisen wir auf unsere Darstellung im Prognosebericht.
- c. Darüber hinaus bestehen allgemeine Risiken, die der Branche eigen sind. Den Eintritt dieser Risiken sehen wir ebenfalls als unwahrscheinlich an, die Auswirkungen als bedeutend.

Zu nennen wären hier branchen- und marktbezogene Risiken aus der Erschließung neuer Märkte, signifikante Umsatzausfälle aufgrund von Wetterverhältnissen, Umverteilung von Tourismusströmen aufgrund von Terrorakten sowie militärischen oder zivilen Konflikten und Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen.

7. Risiken bei Personalkosten

Die Erhöhung des Mindestlohns auf 9,19 € pro Stunde gilt seit dem 1. Januar 2019 in Deutschland, womit sich das entsprechende Risiko auch für die Hotel- und Touristikbranche bereits realisiert hat. Es besteht jedoch darüber hinaus das Risiko, dass die von uns ergriffenen kompensierenden Maßnahmen wie Kosteneinsparungen und Umsatzsteigerung nicht wie geplant umgesetzt werden können, zudem können sich Nachholeffekte in weiteren Lohn- und Gehaltsgruppen ergeben. Weiterhin soll alle zwei Jahre über den Mindestlohn neu verhandelt werden. Somit besteht für die deutschen Standorte für das Jahr ab dem 1. Januar 2021 erneut ein Risiko höherer Personalkosten mit den bereits erwähnten weiterführenden Risiken. Auch in anderen Ländern, in denen IFA ihr Geschäft betreibt, gibt es Regelungen zum Mindestlohn oder könnten eingeführt werden. In Spanien gibt es einen Mindestlohn, der im Jahr 2017 um mehr als € 60 auf € 825,65 im Monat und im Jahr 2018 auf € 858,55 im Monat erhöht wurde, nachdem der Mindestlohn die Jahre zuvor nicht wesentlich erhöht worden war. Auch in der Dominikanischen Republik gibt es einen Mindestlohn. Aufgrund der erforderlichen massiven Neueinstellungen für die neue Anlage an der Playa Bávaro (Dominikanische Republik), sind die Personalkosten hier ein sehr relevanter Faktor. Die der IFA-Gruppe entstehenden tatsächlichen Kosten bei Erhöhung oder Neueinführung von Mindestlohn könnten über den erwarteten Mehrkosten liegen und damit zu einem wesentlichen Rückgang der Ertragsfähigkeit der IFA-Gruppe führen. In der Folge könnte es zu Liquiditätsengpässen in der IFA-Gruppe kommen. Dies und ein Rückgang der Ertragsfähigkeit der IFA-Gruppe insgesamt könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IFA-Gruppe erheblich nachteilig beeinträchtigen. Wir haben die Mehrbelastungen im aktuellen Budget berücksichtigt und werden die Richtigkeit unserer Annahmen laufend überprüfen.

8. Risiken aus dem Personalbereich

Dieses Risiko betrifft im Wesentlichen die deutschen Standorte. Aufgrund des demografischen Wandels sowie der strukturellen

Gegebenheiten einiger Regionen wird es auf absehbarer Zeit schwierig sein, qualifiziertes Personal in ausreichendem Umfang zu finden. Dieses Risiko erfasst sowohl die Einstellung von Auszubildenden als auch von Fachkräften sowie die Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen. Von uns in diesem Zusammenhang ergriffene Maßnahmen sind insbesondere die regionale Verbreiterung der Personalbeschaffung sowie das Bemühen um eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit.

Ein weiteres Risiko im Personalbereich betrifft die Personalbeschaffung für unser neues Hotel in der Dominikanischen Republik. Auch hier könnte es Schwierigkeiten bei der Einstellung und dem Halten von qualifiziertem Personal geben. Auch hier sind Maßnahmen geplant, wie zum Beispiel der Bau von Personalwohnungen in unmittelbarer Nähe der Ferienanlage, die Rekrutierung von Personal im lokalen Umfeld und – soweit möglich – die Bindung des alten Personals durch Weiterbeschäftigung in der Bauphase.

9. Risiken aus Desinvestitionen

Das Management des IFA-Konzerns ist sich bewusst, dass aufgrund der für Hotel- und Gesundheitsbetriebe notwendigen speziellen Ausstattung und Lage unserer Betriebe die mögliche Veräußerung eines Betriebs eventuell nicht den marktgerechten Wert dieses Objektes einbringen könnte. Wir sind jedoch der Auffassung, dass die derzeit für unsere Hotels und Gesundheitsbetriebe bilanzierten Werte vollständig werthaltig sind. Darüber hinaus könnte die Veräußerung eines Hotels beziehungsweise der Rückzug unseres Konzerns aus einer Destination auch zu Gästeverlusten für den IFA-Konzern führen. Diese Wechselwirkung ist dann denkbar, wenn sich das Stammhaus des Gastes nicht mehr im Portfolio der IFA befindet und der Anreiz, in einem anderen IFA-Hotel Urlaub zu machen, dadurch nicht mehr besteht. Durch den Verkauf der fünf Hotels auf Gran Canaria in den vergangenen drei Geschäftsjahren haben sich diese Risiken nicht bestätigt. Wir sehen diese Risiken weiterhin als gering an.

10. Risiken aus dem Zustand der Produktionsanlagen

Der Sanierungs- und Reformbedarf ist weiterhin ein wichtiges Thema für den IFA-Konzern. Im Vordergrund steht dabei oft das Thema Abnutzung der Anlagen. Hier besteht das Risiko in unmittelbaren – wenn bspw. Hotelanlagen oder Teile von Hotelanlagen ungeplant geschlossen werden müssen – oder mittelbaren – wenn bspw. die Kundenzufriedenheit absinkt –

Umsatzverlusten. Die Bedeutung der Risiken liegt nicht in den Einzelrisiken, die Aggregation dieser könnte aber schwere Auswirkungen haben. Wir begegnen diesen einzelnen Risiken schrittweise nach Priorität bei unseren Investitionen. Bei nicht aufzuschiebenden Sanierungsarbeiten und Reparaturen werden in Einzelfällen auch Sonderinvestitionen vorgenommen.

11. Vertriebsrisiken

Als Risiken wurden hier unzureichende oder veraltete Vertriebsstrukturen, Auswirkungen gesetzlicher Erfordernisse, Witterungseinflüsse und Einflüsse außenstehender Dritter identifiziert. Die Risiken müssen einzelfall- und auch standortbezogen betrachtet werden. Wir sehen diese einzelnen Risiken auf Konzernebene als unwahrscheinlich und unbedeutend an. Auch gehen wir nicht davon aus, dass diese Risiken kumuliert auftreten. Dennoch sind sie weiterhin zu beobachten, damit auch in Einzelfällen entsprechend reagiert werden kann.

12. Risiken und Chancen aus neuen Geschäftsfeldern (Anfi)

- a. Mit dem Kauf von 50 % der Anteile an der Anfi-Gruppe ist IFA seit 2016 in dem Geschäftsfeld des Timesharing tätig. Damit ergeben sich naturgemäß entsprechende Risiken. Für IFA bestehen diese im Wesentlichen darin, dass die Beteiligungen an den beiden assoziierten Unternehmen Anfi Sales S.L. und Anfi Resorts S.L. an Wert verlieren. Dies ist insbesondere mit Blick auf Rechtsstreitigkeiten zu sehen, die mit Timeshare-Haltern vorliegen. Aus den bisherigen Verfahren haben sich bislang keine wesentlichen Risiken ergeben. Weiterhin wurde dieses Risiko beim Kaufpreis der Beteiligung bereits im ausreichenden Umfang berücksichtigt. Weiterhin stellt das Nicht-Einbeziehen von Vertretern der IFA bei wichtigen Meetings und Entscheidungen ein Risiko aufgrund von Unsicherheiten der tatsächlichen Verhältnisse der Anfi-Gruppe dar. So hat IFA H&T AG weder Einfluss auf die Jahresabschlussstellung noch auf die Durchsetzung einer Prüfung oder Feststellung der Abschlüsse der Anfi-Gruppe. Wir beurteilen das Risiko eines Verlusts aus der Beteiligung jedoch als unwahrscheinlich bei unbedeutenden finanziellen Auswirkungen.
- b. Weiterhin könnte es durch ein schlechtes Management der Anfi-Gruppe und aus der Betätigung im Geschäftsfeld Timesharing an sich zu Reputationsverlusten kommen, die sich dann auch auf IFA niederschlagen könnten. Da IFA

keinen beherrschenden Einfluss auf die Anfi-Gruppe hat, sind die Möglichkeiten eines Gegensteuerns begrenzt. IFA sieht dieses Risiko als möglich mit bedeutenden Auswirkungen.

- c. Ein weiteres Risiko könnte in der Anfechtung des Erwerbs der Anfi-Anteile durch IFA von anderen Anteilseignern der Anfi-Gruppe bestehen. Diese übrigen Anteilseigner gehen davon aus, dass sie ein Vorkaufsrecht hatten. Mittlerweile wurde eine Klage eingereicht, bei der wir allerdings davon ausgehen, dass diese keine Aussicht auf Erfolg haben wird. Sollte das Gericht dennoch überraschend der Argumentation der übrigen Anteilseigner folgen, so wäre der vollständige Kaufpreis der IFA zu erstatten. Ein Schaden für die Vermögenssituation der IFA würde somit nicht entstehen, da die Gesellschaft von einer ausreichenden Bonität der anderen Anteilseigner ausgeht. Wir sehen das Risiko deshalb als unwahrscheinlich bei unbedeutenden Auswirkungen an.

Gegenläufig sehen wir Chancen, welche die Beteiligung der IFA an der Anfi-Gruppe mit sich bringt. Durch den Kauf der Anteile hat die IFA nun auch in dem Tourismusort Mogán auf Gran Canaria Fuß gefasst. Dadurch haben wir Zugang zu einem neuen Bereich mit neuen Erträgen und zahlreichen Grundstücken für Hotelneubauten. Derzeit beschränkt sich unsere unternehmerische Tätigkeit nur auf das Halten der Beteiligung.

13. Risiken und Chancen aus Immobiliendarlehen

In 2016 hat IFA drei besicherte Immobiliendarlehen von spanischen Banken als Veräußerer erworben. Die Darlehen haben Anschaffungskosten einschließlich aktivierter Nebenkosten in Höhe von € 44,7 Mio. Eine der Darlehensforderungen besteht gegenüber der Anfi Sales S.L. Eine weitere Darlehensforderung mit Anschaffungskosten in Höhe von € 12,5 Mio. wurde seit 2013 nicht bedient und wurde mit der Absicht des Eigentümererwerbs an dem als Sicherheit dienenden Grundstück übernommen. Der Eigentumserwerb ist in 2017 auch erfolgt. Somit besteht hier kein weiteres Risiko des Wegfalls der Verwertung. Die weiteren Darlehensforderungen werden planmäßig getilgt und Zinsen zu den jeweiligen Fälligkeitsstichtagen gezahlt. Es besteht ein Ausfallrisiko hinsichtlich der Darlehensforderungen. Zudem besteht das Risiko, dass die bestehenden Sicherheiten bei einem Ausfall der Darlehensforderungen nicht zeitnah verwertet werden können und die

Wertansätze sich im Zeitablauf vermindern, sodass ein Forderungsausfall wertmäßig nicht vollständig kompensiert werden kann. Wir sehen diese Risiken als unwahrscheinlich bei schweren Auswirkungen an.

Andererseits bieten sich durch den Erwerb der Immobiliendarlehen interessante Chancen für IFA. Die erworbenen Darlehensforderungen bieten derzeit eine Verzinsung, die eine attraktive Anlagemöglichkeit für die IFA darstellt. Es besteht somit die Chance, langfristig Zinseinnahmen zu generieren, wobei die Darlehensforderungen überwiegend erstrangig besichert sind und die Grundschulden den Wert der Darlehensforderungen übersteigen. Sollten die Kapitaldienste nicht bedient werden können, besteht für die IFA die Chance, die Sicherheiten zu verwerten und hierdurch attraktive Hotel- und Gewerbeimmobilien zu erlangen, die weitere Möglichkeiten der Nutzung für die IFA bedeuten. Für ein Darlehen ist eine solche Verwertung bereits in 2017 erfolgt.

14. Risiken und Chancen aus dem Bauprojekt in der Dominikanischen Republik

Unser Projekt in der Dominikanischen Republik mit einem Volumen von rund US\$ 200 Mio. ist naturgemäß sowohl mit Risiken als auch mit Chancen behaftet. Eine Investition, insbesondere im Bereich von Bauprojekten, birgt immer das Risiko, dass ungeplante Ereignisse negative finanzielle und/oder andere negative Auswirkungen für den Investor haben. Dazu zählen insbesondere die Überschreitung von Bauzeiten oder eine fehlerhafte Bauweise, die zu Einnahmeausfällen und ungeplanten Kostenerhöhungen führen könnten. Auch fehlende oder noch ausstehende Baugenehmigungen sind Risiken, welche im Rahmen eines Bauprojekts regelmäßig zu negativen Auswirkungen führen können. Auch die Natur kann auf das Bauprojekt negative Einflüsse haben (z. B. starker Regen, Hurrikans).

Gleichzeitig eröffnen sich durch den Bau aber auch viele Chancen für IFA. So können bessere und modernere Techniken und Verfahren für den Betrieb der Hotelanlage integriert werden (z. B. im Bereich von Solaranlagen, der Infrastruktur oder Zimmer-Ausstattung), welche vorher nicht oder nur mit enormem Aufwand nachzurüsten gewesen wären. So könnten Betriebskosten eingespart und gleichzeitig nachhaltig investiert werden. Durch ein modernes und luxuriöses Design der Anlage und ein breiteres Leistungsangebot, das höhere Umsätze

ermöglicht und neue Märkte eröffnet, besteht auch die Möglichkeit, dem gesamten Konzern einen fortschrittlichen Image-Einfluss zu geben, der sich auch auf andere IFA-Standorte positiv auswirken könnte.

15. Sonstige Risiken

Sonstige bekannte Risiken, die dieser Risikokategorie zugeordnet werden, fallen nicht als Einzelrisiken ins Gewicht, da sie voneinander unabhängig und unbedeutend sind. Sie könnten aber gegebenenfalls durch Aggregation ins Gewicht fallen und insgesamt geringe finanzielle Auswirkungen auf Konzernebene haben.

Zu den konzernbezogenen Risiken zählen mögliche Reputations- und Imageschäden, die Einschränkung der unternehmerischen Flexibilität durch Verpflichtungen aus Kreditverträgen, die Erhaltung und Weiterentwicklung der teilweise selbst entwickelten Softwaresysteme, der Ausfall von Vertriebspartnern, Integrationsprobleme bei der Übernahme von Unternehmen oder Unternehmensbereichen, Wertverluste von Immobilien, außerplanmäßig hoher Instandsetzungsbedarf, Nachzahlungen aus steuerlichen Außenprüfungen, nicht ausreichender Versicherungsschutz, das Halten von qualifiziertem Personal in Schlüsselpositionen, potentielle Mehrkosten durch die Auslagerung von Dienstleistungen, welche derzeit zur Nutzung von Synergieeffekten durch die Lopesan-Gruppe durchgeführt werden, datenschutzrechtliche Risiken im Umgang mit Kundendaten sowie ein aufgrund von zukünftigem Wachstum der Unternehmensstrukturen nicht ausreichender Umfang des Organisations- und Überwachungssystems.

Die IFA H&T AG als Holding unterliegt allgemein dem Risiko eines Wertverlustes ihrer Beteiligung, sollte sich für eine ihrer Beteiligungen eines der oben genannten Risiken realisieren.

16. Weitere Chancen

Chancen ergeben sich für die IFA Hotel & Touristik AG aus dem insgesamt gut ausbalancierten Portfolio. In allen Destinationen erwirtschaften wir derzeit ein positives EBITDA und damit einen positiven Ergebnisbeitrag.

Eine zusätzliche Klientel der umweltbewussten Gäste wollen wir mit dem weiteren Ausbau des Umweltschutz Managementsystems (Nutzung von Solar-, Thermo- und Photovoltaikenergie) unseres Konzerns gewinnen. Nach dem Bau unseres

Blockheizkraftwerks auf Fehmarn werden wir nun auch auf Rügen diesen Schritt umsetzen. Auch an unseren Standorten auf Usedom und in Graal-Müritz beziehen wir unsere Energie bereits aus Blockheizkraftwerken.

Daneben sehen wir in der stärkeren Ausrichtung unseres Konzerns auf bestimmte Kundengruppen eine weitere Chance, unsere Ergebnisse zu verbessern. Dies erfolgt gemäß der einzelnen Besonderheiten für jeden Standort gesondert. Neben dem gezielten Marketing für unterschiedliche Altersgruppen ist auch die Unterteilung in weitere Gruppen wichtig, wie z. B. E-Commerce, Busreisen-Gäste oder Tagestouristen. Weiterhin wird es wichtig sein, für diese einzelnen Gruppen jeweils die optimale Form der Buchung anzubieten, sei es in Form von Telefon, Reisebüro oder über das Internet. Auch hier sehen wir Chancen der Verbesserung unserer Ergebnisse aus betrieblicher Tätigkeit.

Der Trend zu kurzfristigen Buchungen könnte durch eine Flexibilisierung unseres Buchungsablaufs eine weitere Chance darstellen, Neukunden zu gewinnen und bereits bestehende Kunden zu halten. Dies ist insbesondere für unsere Standorte in Deutschland und Österreich von Bedeutung, wo aufgrund schwankender Wetterverhältnisse kurzfristiges Buchungsverhalten immer mehr an Bedeutung zunimmt.

Grundstücksverkauf Valdeláguila: der Oberste Gerichtshof von Madrid hat im Juli 2015 eine Verfügung erlassen, aufgrund derer eine noch ausstehende Kaufpreisforderung wieder aufleben könnte. Aufgrund der weiterhin bestehenden Unsicherheit bezüglich des Zahlungseingangs bleibt die Forderung unverändert im Konzernabschluss wertberichtigt.

Gesamtaussage zur Risikosituation der Gesellschaft und des IFA-Konzerns

Hinsichtlich der in diesem Bericht erläuterten Risiken wurde im Geschäftsjahr 2018, soweit erforderlich, bilanziell Vorsorge über die Bildung von Rückstellungen getroffen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft und des IFA-Konzerns im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert hat und dass die identifizierten Risiken weder einzeln noch in Kombination den Fortbestand der IFA Hotel & Touristik AG und des IFA-Konzerns gefährden. Im Bereich der Chancensituation haben sich weder positive noch negative Veränderungen ergeben.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem für den Rechnungslegungsprozess

(Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB für den Einzelabschluss
und nach § 315 Abs. 4 HGB für den Konzernabschluss)

Das Ziel des internen Kontrollsystems (IKS) für den Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Kontrollen eine hinreichende Sicherheit für die Abbildung der korrekten und vollständigen Zahlen und Angaben in der Finanzberichterstattung zu gewährleisten.

Die IFA Hotel & Touristik AG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss der IFA-Gruppe auf. Diesem Prozess vorgelagert ist die Finanzberichterstattung der IFA Hotel & Touristik AG und der in den Konzernabschluss einbezogenen Konzern-Gesellschaften. Diese Prozesse werden durch ein stringentes internes Kontrollsystem überwacht, welches sowohl die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung als auch die Einhaltung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen sichert.

Wesentliche Regelungen und Implementierungen sind:

- Klar definierte Aufgabentrennung und Zuordnung von Verantwortlichkeiten zwischen den am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereichen
- Einbeziehung externer Sachverständiger, soweit erforderlich
- Verwendung geeigneter, weitgehend lokaler IT-Finanzsysteme (SAP / NAVISION) zur Erfassung buchhalterischer Vorgänge in den Einzelabschlüssen der IFA Hotel & Touristik AG, ihrer Tochterunternehmen sowie Übernahme und Aufbereitung dieser Daten im Konzernabschluss
- Prozessintegrierte Kontrollen und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen der Rechnungslegung in den Gesellschaften, Konsolidierung im Rahmen des Konzernabschlusses sowie anderer relevanter Prozesse auf Konzern- und Gesellschaftsebene (permanente Überwachung der gebuchten Belege bezüglich der Sachverhalte auf Einzelabschlussebene, Überprüfung der Buchungsstände hinsichtlich der verabschiedeten Budgets etc.)
- Manuell integrierte Prozesskontrollen, wie u. a. Vier-Augen-Prinzip, Überwachung von Stammdatenveränderungen etc.

Für die Umsetzung dieser Regelungen und die Nutzung der Instrumentarien ist in den Konzerngesellschaften in den verschiedenen Ländern die jeweilige Leitung des Bereichs Finanzen

verantwortlich. Der Konzernabschluss liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstands. Diese Verantwortlichkeit ist in der Geschäftsordnung des Vorstands dargestellt.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung sowie die Rechnungslegung der jeweiligen lokalen Gesellschaften ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden.

Berichterstattung nach § 289a HGB bzw. § 315a HGB

Die nach § 289a und § 315a HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben lauten wie folgt:

1. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt € 51.480.000,00. Es ist eingeteilt in 19.800.000 Stückaktien (Inhaberaktien). Bei den Aktien handelt es sich ausnahmslos um Stammaktien, verschiedene Aktiegattungen sind nicht ausgegeben. Jede der Aktien ist ab dem Zeitpunkt der Entstehung stimmberechtigt und erstmals für das Jahr, in dem sie entsteht, dividendenberechtigt. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme (§ 21 Abs. 1 der Satzung).
2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch solche aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern, bestehen für die zum 31. Dezember 2018 im Bestand befindlichen 115.750 eigenen Aktien. Gemäß § 71b AktG stehen der Gesellschaft aus diesen eigenen Aktien keine Rechte zu.
3. Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten zum Stichtag 31. Dezember 2018:
 - I. Die Lopesan Touristik S.A., Las Palmas de Gran Canaria, Spanien, hat uns am 23. Dezember 2015, mit Korrektur am 12. Januar 2016 gem. § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der IFA Hotel & Touristik AG, Duisburg, am 22. Dezember 2015 die Schwellen von 20 %, 25 %, 30 %, 50 % überschritten hat und an diesem Tag 52,16 % (10.327.560 Stimmrechte) betrug. 75.367 (0,38 %) der vorgenannten Stimmrechte werden der Lopesan Touristik S.A. gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. 51,78 % der Stimmrechte an der IFA Hotel & Touristik AG (= 10.252.193 Stimmrechte) hält die Lopesan Touristik S.A. direkt.

- II. Der Hijos de Francisco López Sánchez S.A., Las Palmas de Gran Canaria, Spanien, werden zum 31. Dezember 2015, mit Korrektur am 12. Januar 2016 gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG 10.327.560 Stimmrechte (= 52,16 %) zugerechnet. Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei über das folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der IFA Hotel & Touristik AG 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Lopesan Touristik S.A.
- III. Der Invertur Helsan S.L.U., Las Palmas de Gran Canaria, Spanien, werden zum 31. Dezember 2015, mit Korrektur am 12. Januar 2016 gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG 10.327.560 Stimmrechte (= 52,16 %) zugerechnet. Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der IFA Hotel & Touristik AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Lopesan Touristik S.A., Hijos de Francisco López Sánchez S.A.
- IV. Herr Eustasio López González, Spanien, hat uns am 23. Dezember 2015 und mit Korrektur vom 12. Januar 2016 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG bzw. mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der IFA Hotel & Touristik AG, Duisburg, am 22. Dezember 2015 die Schwellen von 20 %, 25 %, 30 %, 50 % überschritten hat und an diesem Tag 52,16 % (10.327.560 Stimmrechte) betrug. Sämtliche der vorgenannten 10.327.560 Stimmrechte (52,16 %) werden Herrn Eustasio López González gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der IFA Hotel & Touristik AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Lopesan Touristik S.A., Hijos de Francisco López Sánchez S.A., Invertur Helsan S.L.U.
- V. Die Newinvest Assets Beteiligungs GmbH, Bonn, Deutschland, hat uns am 28. November 2014 gem. § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der IFA Hotel & Touristik AG, Duisburg, am 27. November 2014 die Schwellen von 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % überschritten hat und an diesem Tag 33,80 % (6.692.352 Stimmrechte) betrug.
- VI. Die Newinvest Assets Co S.A., Panama, Republic of Panama, hat uns am 28. November 2014 gem. § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der IFA Hotel & Touristik AG, Duisburg, am 27. November 2014 die Schwellen von 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % überschritten hat und an diesem Tag 33,80 % (6.692.352 Stimmrechte) betrug. Sämtliche der vorgenannten 6.692.352 Stimmrechte (33,80 %) werden der Newinvest Assets Co S.A. gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei über das von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der IFA Hotel & Touristik AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Newinvest Assets Beteiligungs GmbH.
- VII. Herr Victor Garrido Montes de Oca, Dominikanische Republik, hat uns am 28. November 2014 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der IFA Hotel & Touristik AG, Duisburg, am 27. November 2014 die Schwellen von 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % überschritten hat und an diesem Tag 33,80 % (6.692.352 Stimmrechte) betrug. Sämtliche der vorgenannten 6.692.352 Stimmrechte (33,80 %) werden Herrn Victor Garrido Montes de Oca gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der IFA Hotel & Touristik AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Newinvest Assets Beteiligungs GmbH und Newinvest Assets Co S.A. Sämtliche der vorgenannten 6.692.352 Stimmrechte (33,80 %) werden Herrn Victor Garrido Montes de Oca auch gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG i.V.m. Satz 2 WpHG zugerechnet. Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgenden Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der IFA Hotel & Touristik AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Newinvest Assets Beteiligungs GmbH.
4. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.
5. Eine Stimmrechtskontrolle für am Kapital beteiligte Arbeitnehmer besteht nicht.

6. Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß § 84 AktG. Danach ist für Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Aufsichtsrat zuständig, der sich nach den Bestimmungen des AktG und des DrittelbG zusammensetzt. Er entscheidet mit der einfachen Mehrheit seiner Mitglieder. Für den Fall, dass eine Abstimmung Stimmgleichheit ergibt, gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden oder, falls dieser verhindert ist, die des stellvertretenden Vorsitzenden den Ausschlag.

Beschlüsse der Hauptversammlung zu einer Satzungsänderung werden gemäß § 23 Abs. 1 der Satzung in der Regel mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst, sofern nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes oder die Satzung etwas anderes vorschreiben. Das Gesetz schreibt zwingende Kapitalmehrheiten von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals zum Beispiel für Satzungsänderungen vor, die mit wesentlichen Kapitalmaßnahmen einhergehen, wie etwa Beschlüsse über die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital.

7. Die ordentliche Hauptversammlung hat am 19. Juli 2018 beschlossen, die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Erwerb eigener Aktien zu ermächtigen. Die Gesellschaft wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum 19. Juli 2018 bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die nach dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr gemäß den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Ferner sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten. Der Erwerb darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals genutzt werden. Bei Erwerb über die Börse: Der gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den im Parkett- und Computerhandel an der Frankfurter Wertpapierbörse in Frankfurt am Main festgestellten höchsten Börsenkurs (zuzüglich Kosten und Gebühren) am Erwerbstag nicht mehr als 10 % überschreiten und nicht mehr als 10 % unterschreiten.

Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien

neben einer Veräußerung über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre auch mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Einziehung kann auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrags des Grundkapitals der übrigen Aktien gemäß § 8 Abs. 3 AktG erfolgen. Der Vorstand ist für diesen Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der in der Satzung entsprechend zu ändern. Die Ermächtigung gilt bis zum 18. Juli 2023.

Unter Zustimmung des Aufsichtsrats wurden durch den Vorstand der IFA Hotel & Touristik AG bis zum 31. Dezember 2018 115.750 Aktien mit Anschaffungskosten in Höhe von T€ 649 und einem Anteil am Grundkapital von € 300.950,00 bzw. 0,58 % erworben. Die letzten Aktien wurden am 2. März 2016 erworben.

8. Der Konsortialkredit der IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG enthält eine für solche Verträge übliche Regelung für den Fall eines Kontrollwechsels. Insbesondere sind die Darlehensgeber berechtigt, den Konsortialkredit im Fall eines Kontrollwechsels fällig zu stellen. Ein Kontrollwechsel wird in dieser Vereinbarung definiert als eine Reduzierung des Anteils des Mehrheitsaktionärs unter 51 % an der IFA Hotel & Touristik AG und der IFA Hotel & Touristik AG an der IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG unter 96,47 %. Sollte ein Gläubiger aufgrund eines Kontrollwechsels eines der Darlehen fällig stellen, wäre die IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG zur unmittelbaren Rückzahlung der Darlehen verpflichtet. Für Teile der auf Gran Canaria aufgenommenen Darlehen gelten entsprechende Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels.

9. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB bzw. § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB bzw. § 315d HGB für 2018 ist auf der Internetseite der IFA Hotel & Touristik AG (Link: http://www.lopesan.com/de/ifa-hotels/aktienrechtliche-informationen_009.html) veröffentlicht.

Vergütungsbericht

Gesamtbezüge des Vorstands 2018

Die Bezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2018 belaufen sich auf € 0,4 Mio. (Vorjahr: € 0,6 Mio.). Von den Bezügen sind € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 0,1 Mio.) variabel.

Gewährte Zuwendungen

Die folgende Tabelle zeigt, welche Zuwendungen den Mitgliedern des Vorstands der IFA H&T AG für 2018 und für das Vorjahr gewährt wurden.

Gewährte Zuwendungen in T€	Yaiza García Suárez Vorstand Finanzen seit 23.07.2015				Jordi Llinàs Serra Vorstand Marketing und Operations seit 18.09.2013			
	2017	2018	2018	2018	2017	2018	2018	2018
			(Min)	(Max)			(Min)	(Max)
Festvergütung	85	85	85	85	95	95	95	95
Nebenleistungen	0	0	0	0	21	22	22	22
Summe	85	85	85	85	116	117	117	117
Einjährige variable Vergütung	15	15	0	15	35	35	0	35
Mehrfährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentlicher Bonus	125	53	0	53	200	50	0	50
Summe	140	68	0	68	235	85	0	85
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütungen	225	153	85	153	351	202	117	202

Zufluss

Die folgende Tabelle zeigt, in welcher Höhe den Mitgliedern des Vorstands Mittel in 2018 zugeflossen sind:

Zufluss in T€	Yaiza García Suárez Vorstand Finanzen seit 23.07.2015		Jordi Llinàs Serra Vorstand Marketing und Operations seit 18.09.2013	
	2018	2017	2018	2017
Festvergütung	85	85	95	95
Nebenleistungen	0	0	22	21
Summe	85	85	117	116
Einjährige variable Vergütung	15	15	35	35
Mehrfährige variable Vergütung	0	0	0	0
Außerordentlicher Bonus	53	125	50	200
Summe	68	140	85	235
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütungen	153	225	202	351

Das Vorstandsmitglied Herr Llinàs Serra erhält Nebenleistungen in Form von Sachbezügen. Diese bestanden in 2018 im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung (T€ 8), Verpflegung (T€ 3), Unterkunft (T€ 10) und Versicherungen (T€ 1). Als Vergütungsbestandteil sind diese Nebenleistungen vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern.

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen für das Jahr 2018 T€ 84 (Vorjahr: T€ 84) und verteilen sich auf die Aufsichtsratsmitglieder wie folgt:

	Grund-Vergütung €	Variable Vergütung €	Gesamt €
Santiago de Armas Fariña	16.000	0	16.000
Dr. Hans Vieregge	12.000	0	12.000
Francisco López Sánchez	8.000	0	8.000
Antonio Rodríguez Pérez	8.000	0	8.000
Inés Arnaldos	8.000	0	8.000
Agustín Manrique de Lara y Benítez de Lugo	8.000	0	8.000
Christian Huster	8.000	0	8.000
Kay Gottschlag	8.000	0	8.000
Sonia Sánchez Lorenzo	8.000	0	8.000
	84.000	0	84.000

Im Vorjahr verteilten sich die Bezüge wie folgt:

	Grund-Vergütung €	Variable Vergütung €	Gesamt €
Santiago de Armas Fariña	16.000	0	16.000
Dr. Hans Vieregge	12.000	0	12.000
Francisco López Sánchez	8.000	0	8.000
Roberto López Sánchez (anteilig bis 18.07.2017)	4.362	0	4.362
Antonio Rodríguez Pérez	8.000	0	8.000
Inés Arnaldos (anteilig ab 18.07.2017)	3.638	0	3.638
Agustín Manrique de Lara y Benítez de Lugo	8.000	0	8.000
Christian Huster	8.000	0	8.000
Cornelia Hessling (anteilig bis 18.07.2017)	4.362	0	4.362
Nina Schmidt (anteilig bis 18.07.2017)	4.362	0	4.362
Kay Gottschlag (anteilig ab 18.07.2017)	3.638	0	3.638
Sonia Sánchez Lorenzo (anteilig ab 18.07.2017)	3.638	0	3.638
	84.000	0	84.000

Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Santiago de Armas Fariña erhielt darüber hinaus für Beratungsleistungen T€ 87 (Vorjahr: T€ 193).

Abhängigkeitsbericht

Nach den Begriffsbestimmungen des Aktiengesetzes (§§ 15 ff. AktG) und aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse ist die IFA Hotel & Touristik AG als Unternehmen anzusehen (§ 18 AktG), das nicht nur im Mehrheitsbesitz der Lopesan Touristik S.A. steht, sondern auch von der Lopesan Touristik S.A. beherrscht wird (§ 17 AktG).

Zum 31. Dezember 2018 erstellte die Invertur Helsan S.L.U., Las Palmas, Gran Canaria/ Spanien, den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen, in den die IFA Hotel & Touristik AG über die Lopesan Touristik S.A. einbezogen wurde.

Da es sich bei der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 und am Bilanzstichtag um ein abhängiges Unternehmen handelte und ein Unternehmensvertrag nicht bestand, hat der Vorstand gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstattet, der sich auf sämtliche Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bezieht, die in der Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 abgeschlossen und vorgenommen worden sind. Die Schlusserklärung des Berichts des Vorstands der IFA Hotel & Touristik AG, Duisburg, über Beziehungen zur Lopesan Touristik S.A. und zu deren verbundenen Unternehmen hat folgenden Wortlaut: „Bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen hat unsere Gesellschaft nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, wurde unsere Gesellschaft nicht benachteiligt.“

Erklärung des Vorstands

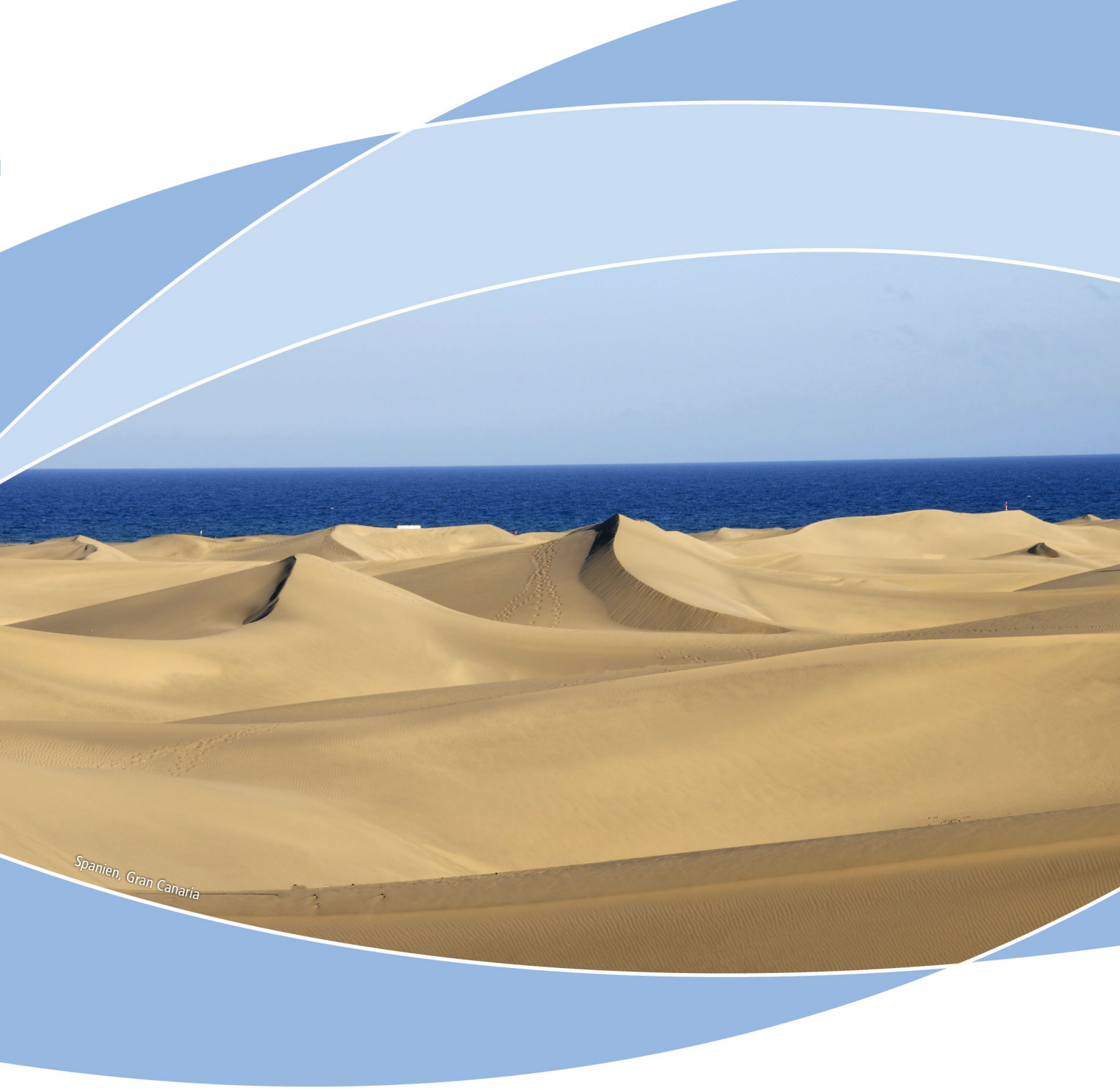
Wir versichern nach bestem Wissen, dass im zusammengefassten Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage sowohl der Gesellschaft als auch die des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Duisburg, 25. April 2019

Der Vorstand

Yaiza García Suárez

Jordi Llinàs Serra



Spanien, Gran Canaria

Lopesan Costa Bávaro Resort, Spa & Casino, Dominikanische Republik



KONZERNJAHRESABSCHLUSS

der IFA Hotel & Touristik AG, Duisburg
zum 31. Dezember 2018

Konzern – Gewinn- und Verlustrechnung	54
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	55
Konzernbilanz	56
Konzern-Kapitalflussrechnung	59
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	60
Konzernanhang	62



Konzern – Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS

IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft, Duisburg
für das Geschäftsjahr 2018

	Anhang	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	7	81.597	115.216
Sonstige betriebliche Erträge	8	43.391	69.716
Betriebliche Erträge		124.988	184.932
Materialaufwand	9	26.884	38.386
Personalaufwand	10	29.407	38.644
Abschreibungen	11	7.751	25.318
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12	15.374	16.847
Sonstige Steuern	13	2.459	1.961
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		43.113	63.776
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	14	3.615	0
Finanzerträge	15	757	1.080
Finanzaufwendungen	15	-2.919	-3.424
Finanzergebnis		1.453	-2.344
Ergebnis vor Ertragsteuern		44.566	61.432
Ertragsteuern	16	6.719	3.364
Ergebnis nach Ertragsteuern		37.847	58.068
davon auf andere Gesellschafter entfallendes Ergebnis	17	475	-2.618
davon auf Aktionäre der Gesellschaft entfallendes Ergebnis		37.372	60.686

Auf Aktionäre der H&T entfallendes Ergebnis je Aktie ohne Berücksichtigung
der Aktien aus der Kapitalerhöhung im Januar 2019 in
(unverwässert und verwässert)

18 1,90 3,08

Auf Aktionäre der H&T entfallendes Ergebnis je Aktie mit Berücksichtigung
der Aktien aus der Kapitalerhöhung im Januar 2019 in
(unverwässert und verwässert)

18 0,76 3,08

Konzern-Gesamtergebnisrechnung nach IFRS

IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft, Duisburg
für das Geschäftsjahr 2018

	Anhang	2018 T€	2017 T€
Ergebnis nach Ertragsteuern (= Konzernergebnis)		37.847	58.068
Posten, die unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden:			
Differenzen aus der Fremdwährungsumrechnung		6.430	-8.293
Folgebewertung von Cashflow-Hedges	25	1.478	2.147
Latente Steuern	16	-419	-578
Im Eigenkapital erfolgsneutral erfasste Erträge und Aufwendungen (= übriges Konzernergebnis)		7.489	-6.724
Summe aus Konzernergebnis und übrigem Konzernergebnis (= Konzerngesamtergebnis)		45.336	51.344
Auf Minderheiten entfallendes Konzerngesamtergebnis		1.086	-3.628
Auf Aktionäre der H & T entfallendes Konzerngesamtergebnis		44.250	54.972

Konzernbilanz nach IFRS

IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft, Duisburg
zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	Anhang	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	19	3.175	3.084
Sachanlagevermögen	20	287.577	152.117
Anteile an assoziierten Unternehmen	22	3.618	0
Übrige Finanzanlagen	23	36.104	59.863
Latente Steueransprüche	24	9.052	9.108
Summe langfristige Vermögenswerte		339.526	224.172
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	26	735	883
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27	3.227	5.071
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	28	207	4.311
Sonstige Forderungen	29	41.612	37.934
Ertragsteuerforderungen	30	34.214	24.117
Bankguthaben und Kassenbestände	31	47.013	55.467
Rechnungsabgrenzungsposten	32	271	271
Zum Verkauf stehende Vermögenswerte	33	0	15.359
Summe kurzfristige Vermögenswerte		127.279	143.413
Summe Vermögenswerte		466.805	367.585

Passiva

	Anhang	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	34	51.179	51.179
Kapitalrücklage	35	51.170	52.234
Gewinnrücklagen	36	130.525	77.136
Übriges Konzernergebnis	37	2.006	-5.116
Konzernergebnis		37.372	60.686
Anteil der Aktionäre der IFA H&T AG am Eigenkapital		272.252	236.119
Anteil anderer Gesellschafter am Eigenkapital	38	16.557	10.991
Summe Eigenkapital		288.809	247.110
Langfristige Schulden			
Finanzschulden	39	129.411	72.270
Sonstige Rückstellungen	40	282	317
Latente Steuerrückstellungen	41	0	0
Derivative Finanzinstrumente	25	3.600	4.872
Summe langfristige Schulden		133.293	77.459
Kurzfristige Schulden			
Ertragsteuerschulden	42	5.604	2.670
Sonstige Rückstellungen	43	0	1.725
Finanzschulden	44	11.043	13.549
Derivative Finanzinstrumente	25	1.663	1.869
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45	18.417	8.879
Vertragsverbindlichkeiten	46	2.662	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	47	361	482
Sonstige Verbindlichkeiten	48	4.952	7.358
Rechnungsabgrenzungsposten	49	1	2
Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus zum Verkauf stehenden Vermögenswerten	33	0	6.482
Summe kurzfristige Schulden		44.703	43.016
Summe Eigenkapital und Schulden			
		466.805	367.585



IFA Graal-Müritz Hotel Spa & Tagungen, Deutschland

Konzern-Kapitalflussrechnung nach IFRS

IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft, Duisburg
zum 31. Dezember 2018

	2018 Mio. €	2017 Mio. €
Operative Geschäftstätigkeit		
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	43,1	63,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	7,8	25,3
Erträge aus Entkonsolidierung	-32,4	-64,2
Ergebnis aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-4,3	0,7
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-3,3	-1,0
Erhaltene Zinsen	0,6	1,0
Gezahlte Zinsen	-2,7	-3,2
Gezahlte Ertragsteuern	-14,1	-33,1
Veränderung der Vorräte	0,1	-0,1
Veränderung der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte	6,5	-4,7
Veränderung der Rückstellungen	-1,8	1,7
Veränderung der Verbindlichkeiten	-2,5	2,9
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	-3,0	-10,9
Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	5,2	0,2
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-122,4	-30,0
Einzahlungen aus der Tilgung von Darlehen	15,3	2,7
Einzahlungen aus Festgeldanlagen	4,7	0,0
Auszahlungen für Festgeldanlagen	0,0	-3,7
Auszahlung aus der Tilgung von Darlehen an veräußerte Tochterunternehmen	-19,0	-13,1
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen abzgl. veräußerter liquider Mittel	59,3	98,4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-56,9	54,5
Finanzierungstätigkeit		
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Gesellschaft	-2,4	-2,6
Auszahlungen an fremde Gesellschafter	-0,2	-0,1
Gezahlte Kosten der Kapitalerhöhung	-1,0	0,0
Aufnahme von Finanzkrediten	70,5	1,0
Tilgung von Finanzkrediten	-16,0	-21,8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	50,9	-23,5
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-9,0	20,1
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,5	0,3
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	55,5	36,1
Umgliederung in zum Verkauf stehend	0,0	-1,0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	47,0	55,5

Zur Kapitalflussrechnung siehe die Erläuterungen 31. und 56.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung nach IFRS

IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft, Duisburg
zum 31. Dezember 2018

Alle Angaben in T€	Mutterunternehmen					
	Bezahltes Eigenkapital		Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital		Übriges Konzernergebnis	
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Konzernergebnis	Unterschiedsbetrag aus der Fremdwährungsumrechnung	Derivative Finanzinstrumente
Stand am 01.01.2017	51.179	52.234	66.297	20.191	6.295	-6.128
Umgliederung			20.191	-20.191		
Gewinnausschüttungen			-2.559			
Aufstockung Anteil Equinoccio			-6.793		431	
Konzernjahresergebnis				60.686		
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen					-7.218	2.074
Latente Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen						-570
Konzerngesamtergebnis						
Übrige Veränderungen						
Stand am 31.12.2017	51.179	52.234	77.136	60.686	-492	-4.624
Stand am 01.01.2018	51.179	52.234	77.136	60.686	-492	-4.624
Umgliederung			60.686	-60.686		
Gewinnausschüttungen			-2.362			
Aufstockung Anteil Equinoccio			-4.935		244	
Kosten der Kapitalerhöhung		-1.064				
Konzernjahresergebnis				37.372		
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen					5.864	1.427
Latente Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen						-413
Konzerngesamtergebnis						
Übrige Veränderungen						
Stand am 31.12.2018	51.179	51.170	130.525	37.372	5.616	-3.610
Anhang	34	35	36		37	37

	Eigenkapital des Mutter- unternehmens	Eigenkapital anderer Gesellschafter	Konzern- eigenkapital
	190.068	8.384	198.452
	0		0
	-2.559	-127	-2.686
	-6.362	6.362	0
	60.686	-2.618	58.068
	-5.144	-1.002	-6.146
	-570	-8	-578
	54.972	-3.628	51.344
	0		0
	236.119	10.991	247.110
	236.119	10.991	247.110
	0		0
	-2.362	-211	-2.573
	-4.691	4.691	0
	-1.064		-1.064
	37.372	475	37.847
	7.291	617	7.908
	-413	-6	-419
	44.250	1.086	45.336
	0		0
	272.252	16.557	288.809
		38	

1. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der IFA HOTEL & TOURISTIK AKTIENGESELLSCHAFT (nachfolgend auch IFA Hotel & Touristik AG, H&T oder IFA-Konzern) zum 31. Dezember 2018 ist nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) unter Berücksichtigung der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzenden Bestimmungen des § 315e Abs. 1 HGB aufgestellt¹.

Der Jahres- und Konzernabschluss der IFA Hotel & Touristik AG werden im Bundesanzeiger offengelegt.

Die IFA Hotel & Touristik AG mit Sitz in 47051 Duisburg, Düsseldorf, Straße 50, ist die Muttergesellschaft des IFA-Konzerns und eine börsennotierte Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg (HRB 3291) eingetragen.

Die Aktien der IFA Hotel & Touristik AG werden seit Juli 1995 unter der Wertpapier-Kennnummer 613 120 (ISIN DE0006131204) an den Wertpapierbörsen Frankfurt am Main, Düsseldorf, Hamburg, Berlin, Stuttgart und München sowie im elektronischen Handelssystem Xetra gehandelt und sind im Amtlichen Markt notiert.

Muttergesellschaft der IFA Hotel & Touristik AG ist die Lopesan Touristik S.A., Las Palmas, Gran Canaria, Spanien, die zum 31. Dezember 2018 52,16 % der ausgegebenen Anteile der IFA Hotel & Touristik AG hält und Tochterunternehmen des LOPESAN-Konzerns ist. Seit der am 17. Januar 2019 durchgeführten Kapitalerhöhung beträgt der Stimmrechtsanteil der Lopesan Touristik S.A. 76,33 % der ausgegebenen Anteile der IFA Hotel & Touristik AG.

Die Muttergesellschaft, die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, in den der Konzernabschluss der IFA Hotel & Touristik AG einbezogen ist, ist die Hijos de Francisco López Sánchez S.A., Las Palmas, Gran Canaria, Spanien (LOPESAN-Konzern). Der Konzernabschluss ist beim Registergericht Las Palmas, Gran Canaria, Spanien, unter Sección 8, Hoja 5072, erhältlich. Die Muttergesellschaft, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, in den der Konzernabschluss der IFA Hotel & Touristik AG einbezogen ist, ist die Invertur Helsan S.L.U., Las Palmas, Gran Canaria, Spanien, die zugleich oberstes Mutterunternehmen ist. Dieser Konzernabschluss ist beim Registergericht Las Palmas, Gran Canaria, Spanien, unter Sección 8, Hoja 24313, erhältlich.

Die Geschäftstätigkeit des IFA-Konzerns besteht im Wesentlichen aus der Bewirtschaftung und Vermarktung von Ferienhotels und Ferienclubs sowie den Bereichen Gesundheit und Rehabilitation. Der IFA-Konzern arbeitet mit den großen deutschen und europäischen Reiseveranstaltern zusammen, ergänzend hierzu ist er auch im Eigenvertrieb tätig. Der IFA-Konzern verfügt über einen Angebotsmix der bei Ferienhotels, -appartements und -clubs nachgefragten Qualitätsstufen (3 bis 4,5 Sterne). Über ihre Gruppengesellschaften betrieb sie am 31. Dezember 2018 acht (Vorjahr: 12) Ferienhotels und -anlagen im Unternehmensbesitz in folgenden Regionen:

- Deutschland/Ostsee
- Deutschland/Vogtland
- Spanien/Gran Canaria
- Österreich/Kleinwalsertal

Die Veränderung betrifft zum einen das Hotel Interclub Atlantic, welches zum 18. April 2018 veräußert wurde und die bis zum Oktober 2018 betriebenen drei Hotels in der Dominikanischen Republik, die final geschlossen und zurückgebaut wurden. Der Hotelneubau in der Dominikanischen Republik wird am 1. Mai 2019 eröffnet werden.

Die Bereiche Gesundheit und Rehabilitation umfassen drei Klinikbetriebe in Deutschland an den Standorten Fehmarn und Usedom, in denen Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen erbracht werden.

Das Geschäftsjahr der IFA Hotel & Touristik AG und ihrer Tochtergesellschaften ist das Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nichts anderes vermerkt, sind alle Beträge in Tausend Euro (T€) angegeben.

¹ Hierbei werden die International Accounting Standards (IAS) und die International Financial Reporting Standards (IFRS) als IFRS sowie die Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) und die Interpretationen des IFRS Interpretations Committee als IFRS IC bezeichnet.

Die Bilanz ist nach Fristigkeit gegliedert, Vermögenswerte und Schulden sind in langfristig – bei Fälligkeit über einem Jahr – und kurzfristig aufgliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Der Konzernabschluss der IFA Hotel & Touristik AG wird voraussichtlich am 25. April 2019 vom Vorstand der IFA Hotel & Touristik AG zur Veröffentlichung freigegeben.

2. Grundlagen und Methoden

Sämtliche vom IASB herausgegebenen und zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses geltenden und von der IFA Hotel & Touristik AG angewendeten IFRS wurden von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen. Der aufgestellte Konzernabschluss der IFA Hotel & Touristik AG entspricht damit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit folgenden Ausnahmen:

Die IFA Hotel & Touristik AG hat im Geschäftsjahr die nachfolgend aufgelisteten neuen und überarbeiteten IFRS Standards und Interpretationen angewandt. Aus der Anwendung dieser Standards und Interpretationen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des IFA-Konzerns. Sie führten jedoch teilweise zu zusätzlichen Angaben.

Die ausführliche Darstellung beschränkt sich auf solche Standards und Interpretationen, die im Grundsatz im IFA-Konzern anwendbar sind:

IFRS 9 – Finanzinstrumente

Im Juli 2014 hat das IASB die finale Fassung von IFRS 9 Finanzinstrumente veröffentlicht, die IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung sowie alle vorherigen Versionen von IFRS 9 ersetzt. IFRS 9 führt die drei Projektphasen zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten „Klassifizierung und Bewertung“, „Wertminderung“ und „Bilanzierung von Sicherungsgeschäften“ zusammen. IFRS 9 enthält überarbeitete Leitlinien zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, darunter ein neues Modell der erwarteten Kreditausfälle zur Berechnung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, sowie die neuen allgemeinen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsgeschäfte. Er übernimmt auch die Leitlinien zur Erfassung und Ausbuchung von Finanzinstrumenten aus IAS 39.

IFRS 9 gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Mit Ausnahme der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften ist der Standard rückwirkend anzuwenden, jedoch ist die Angabe von Vergleichsinformationen nicht erforderlich. Die Vorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften sind im Allgemeinen bis auf wenige Ausnahmen prospektiv anzuwenden.

Der IFA-Konzern hat den neuen Standard erstmals zum 1. Januar 2018 angewandt. Auf die Anpassung von Vorjahreszahlen wird gemäß den Übergangsvorschriften des IFRS 9 verzichtet. Demnach wird ein möglicher kumulierter Effekt aus der Erstanwendung des IFRS 9 zum 1. Januar 2018 erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 werden im Folgenden dargestellt:

(a) Klassifizierung und Bewertung

IFRS 9 enthält drei wichtige Klassifizierungskategorien für finanzielle Vermögenswerte: „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (Financial Assets (FA) At Amortized Cost – AC), „zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet“ (FA At Fair Value through Profit or Loss – FVTPL) sowie „zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet“ (FA At Fair Value through Other Comprehensive Income – FVOCI). Der Standard eliminiert die Kategorien des IAS 39: „Kredite und Forderungen“ (Loans and receivables – LaR), „bis zur Endfälligkeit zu halten“ (Held to Maturity – HtM) sowie „zur Veräußerung verfügbar“ (Available for Sale – Afs).

Für die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten haben sich im Rahmen der Erstanwendung des IFRS 9 die folgenden Auswirkungen ergeben:

Angaben in T€	Buchwert 31.12.2017
Finanzielle Vermögenswerte	
Erworbene Darlehen	23.115
Wertpapiere	668
Anteile an verbundenen Unternehmen	80
Beteiligungen	36.000
Ausleihungen	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.071
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.311
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	37.124
Bankguthaben und Kassenbestände	55.467
Summe finanzielle Vermögenswerte	161.836
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Finanzschulden	85.819
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.879
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	482
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.094
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	99.274
Aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39	
Loans and receivables (LaR)	125.088
Available for sale (Afs)	36.748
Other financial liabilities at amortized cost (OFL)	99.274
Aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9	
AKTIVA	
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Financial Assets at Amortized Cost)	
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet (Financial Assets at Fair Value through Profit or Loss)	
PASSIVA	
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Financial Liabilities at Amortized Cost)	
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet (Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss)	

IAS 39 zum 31.12.2017				IFRS 9 zum 01.01.2018			Fair Value 31.12.2017/ 01.01.2018
Bewertungs- kategorie	Fort- geführte AK	Fair Value erfolgs- wirksam	Fair Value erfolgs- neutral	Bewertungs- kategorie	Fort- geführte AK	Fair Value erfolgs- wirksam	
LaR	23.115	0	0	FAAC	23.115		23.115
AfS	0	0	668	FAFVTPL		668	668
AfS	80	0	0	FAFVTPL		80	80
AfS	36.000	0	0	FAFVTPL		36.000	36.000
LaR	0	0	0	FAAC	0	0	0
LaR	5.071	0	0	FAAC	5.071	0	5.071
LaR	4.311	0	0	FAAC	4.311	0	4.311
LaR	37.124	0	0	FAAC	37.124	0	37.124
LaR	55.467	0	0	FAAC	55.467	0	55.467
	161.168	0	668		125.088	36.748	161.836
OFL	85.819	0	0	FLAC	85.819	0	85.819
OFL	8.879	0	0	FLAC	8.879	0	8.879
OFL	482	0	0	FLAC	482	0	482
OFL	3.554	540	0	FLAC/ FLFVTPL	3.554	540	4.094
	98.734	540	0		98.734	540	99.274
LaR	125.088		0				125.088
AfS	36.080		668				36.748
OFL	98.734		0				99.274
				FAAC	125.088	0	125.088
				FAFVTPL	0	36.748	36.748
				FLAC	98.734	0	98.734
				FLFVTPL	0	540	540

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, wenn er im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, und wenn diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Im Wesentlichen sind dies im IFA-Konzern erworbene Darlehen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, sonstige Forderungen und Bankguthaben und Kassenbestände. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden entsprechend der Effektivzinsmethode ermittelt.

Alle weiteren finanziellen Vermögenswerte werden im IFA-Konzern erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Gewinne und Verluste aus Fair-Value-Änderungen werden unmittelbar ergebniswirksam erfasst. Im Wesentlichen handelt es sich bei diesen finanziellen Vermögenswerten um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere. Grundsätzlich sind diese Eigenkapitalinstrumente gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Für Eigenkapitalinstrumente gewährt IFRS 9 das Wahlrecht, Änderungen im beizulegenden Zeitwert alternativ im sonstigen Ergebnis auszuweisen. Der Konzern macht von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch und bewertet Eigenkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

(b) Wertminderungen

Die Vorschriften zur Erfassung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, welche gemäß IFRS 9 auf einem Modell der erwarteten Verluste basieren (sogenanntes „Expected-credit-loss-Modell“), sind grundlegend neu und beinhalten erhebliche Ermessensentscheidungen bezüglich der Frage, inwiefern erwartete Kreditausfälle durch Veränderungen der wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Anders als unter IAS 39 sind finanzielle Vermögenswerte nach Maßgabe historischer und zukünftig erwarteter Ausfallwahrscheinlichkeiten in unterschiedliche Risikoklassen aufzuteilen und bereits vor Eintritt von Ausfallereignissen ist eine Risikovorsorge zu erfassen.

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte wird im IFA-Konzern eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste erfasst. Dabei wird für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen das vereinfachte Wertberichtigungsmodell angewandt und Wertberichtigungen stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Die Kreditverluste werden auf Basis einer Einzelbetrachtung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unter Berücksichtigung deren Überfälligkeiten ermittelt.

Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IFRS 9-Wertberichtigungsmodells werden 12-Monats-Kreditverluste bemessen, solange sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments seit erstmaligem Ansatz nicht wesentlich erhöht hat. Erhöht sich das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant, werden ebenfalls Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Hierzu wird quartalsweise geprüft, ob sich das Kreditrisiko seit erstmaligem Ansatz wesentlich erhöht hat. Ist das Kreditrisiko gering, wird davon ausgegangen, dass es sich nicht wesentlich erhöht hat.

Ein finanzieller Vermögenswert wird weiterhin direkt abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass er ganz oder teilweise realisierbar ist.

Aus der Erstanwendung des IFRS 9-Wertminderungsmodells haben sich für den IFA-Konzern keine Umstellungseffekte ergeben.

(c) Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

IFRS 9 sieht keine Änderung der allgemeinen Grundsätze vor, wie ein Unternehmen effektive Sicherungsbeziehungen zu bilanzieren hat. Die im IFA-Konzern als effektive Sicherungsbeziehungen designierten Sicherungsgeschäfte erfüllen die nach IFRS 9 vorgesehenen Kriterien für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäfte.

Insgesamt hat die erstmalige Anwendung des IFRS 9 zum 1. Januar 2018 keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des IFA-Konzerns.

IFRS 15 – Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 wurde im Mai 2014 veröffentlicht und führt ein neues Modell zur Umsatzrealisierung mit fünf Analyseschritten ein, das auf alle Umsätze aus Verträgen mit Kunden anzuwenden ist. Das Kernprinzip des Standards besteht darin, dass ein Unternehmen Umsatzerlöse zum Zeitpunkt der Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf Kunden in Höhe der Gegenleistung zu erfassen hat, mit der das

Unternehmen im Gegenzug für die Übertragung dieser Güter oder Dienstleistungen rechnen kann. Die Grundsätze in IFRS 15 bieten einen strukturierteren Ansatz zur Bewertung und Erfassung von Umsatzerlösen. Der Anwendungsbereich des Standards erstreckt sich über alle Arten von Branchen und Unternehmen und ersetzt daher alle bisherigen Vorschriften, die den Bereich der Umsatzrealisierung betrafen (IAS 11 Fertigungsaufträge, IAS 18 Umsatzerlöse, IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme, IFRIC 15 Verträge über die Errichtung von Immobilien, IFRIC 18 Übertragung von Vermögenswerten durch einen Kunden und SIC 31 Umsatzerlöse – Tausch von Werbedienstleistungen). Die Anwendung des neuen Standards erfordert gegenüber den bisher geltenden Standards zur Umsatzrealisierung mehr Schätzungen und Ermessensentscheidungen, da die Höhe der zu erfassenden Umsatzerlöse durch die Höhe der Gegenleistung, mit der das Unternehmen im Gegenzug für die Übertragung der Güter oder der Dienstleistung rechnen kann, bestimmt wird.

IFRS 15 wurde im IFA-Konzern entsprechend dem modifiziert retrospektiven Ansatz zum 1. Januar 2018 erstmals angewandt. Daher wurden die Anpassungen an die Regelungen des IFRS 15 in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 erfasst. Die Bilanzierungs- und Ausweismethoden des Vorjahres wurden nicht angepasst und entsprechen weiterhin den Regelungen des IAS 18.

Die Geschäftstätigkeit der IFA Hotel & Touristik AG besteht aus der Erbringung von Hoteldienstleistungen. Die daraus resultierenden Umsatzerlöse werden tagesgenau zeitraumbezogen erfasst. Variable Gegenleistungen bestehen in der Regel nicht. Des Weiteren wird auch kein Treuepunktprogramm betrieben. Die Umsatzerlöse bemessen sich nach der Höhe der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung. Aus der Anwendung des IFRS 15 haben sich keine Änderungen bei der Erlösrealisierung im Vergleich zur bisherigen Vorgehensweise ergeben.

IFRS 15 erfordern mehr Angaben im Konzernabschluss als die Vorgängerstandards. So sind quantitative und qualitative Angaben zur Untergliederung der Erlöse, zu Leistungsverpflichtungen und Vertragsalden sowie zu signifikanten Ermessensentscheidungen und aktivierten Vertragskosten erforderlich.

Insgesamt führt die Erstanwendung von IFRS 15 im IFA-Konzern zu Umgliederungen in der Konzernbilanz und weiteren Angaben im Konzernanhang, aber zu keinen Veränderungen des Eigenkapitals zum 1. Januar 2018. Neu ist insbesondere der Ausweis von Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten. IFRS 15 enthält Vorgaben zum Ausweis der auf Vertragsebene bestehenden Leistungsüberschüsse oder -verpflichtungen. Dies sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen, die sich abhängig vom Verhältnis der vom Unternehmen erbrachten Leistung und der Zahlung des Kunden ergeben. Demnach ist eine Vertragsverbindlichkeit die Verpflichtung eines Unternehmens, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die das Unternehmen von diesem Kunden eine Gegenleistung erhalten hat (bzw. noch zu erhalten hat). In Anwendung dieser Vorgaben wurden im IFA-Konzern Umgliederungen aus der Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten in die Vertragsverbindlichkeiten vorgenommen. Diese betragen zum 1. Januar 2018 T€ 2.091. Die Vertragsverbindlichkeiten ergeben sich aus erhaltenen Anzahlungen auf Verträge, die im Anwendungsbereich des IFRS 15 sind.

Klarstellungen zu IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Im April 2016 hat das International Accounting Standards Board (IASB) die finalen Klarstellungen zu seinem neuen Standard zur Erlösrealisierung, IFRS 15 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden, veröffentlicht. Mit den Änderungen werden Implementierungsfragen geklärt. Diese Fragen betreffen die Identifizierung von Leistungsverpflichtungen, die Anwendungsleitlinien für Principal-Agent-Verhältnisse und Lizenzen für geistiges Eigentum (intellectual property; IP) sowie die Übergangsbestimmungen. Darüber hinaus sollen mit den Änderungen eine einheitlichere Vorgehensweise bei der Umsetzung von IFRS 15 sichergestellt und die mit dessen Anwendung verbundenen Kosten und Komplexität verringert werden.

Zu den Auswirkungen auf den Konzern siehe die Ausführungen zu IFRS 15.

IFRIC 22 – Transaktionen in fremder Währung und im Voraus bezahlte Gegenleistungen

Im Dezember 2016 hat das IASB IFRIC 22 veröffentlicht. Die Interpretation deckt Geschäftsvorfälle in fremder Währung ab, wenn ein Unternehmen einen nicht monetären Vermögenswert oder eine nicht monetäre Schuld ansetzt, der oder die aus der im Voraus erfolgten Zahlung oder dem im Voraus erfolgten Erhalt einer Gegenleistung entsteht, bevor das Unternehmen den zugehörigen Vermögenswert, Ertrag oder Aufwand erfasst. Der Zeitpunkt der Transaktion für Zwecke der Bestimmung des Wechselkurses ist die erstmalige Erfassung des nicht monetären Vermögenswerts aus der Vorauszahlung oder der nicht monetären Schuld aus

aufgeschobenem Ertrag. Wenn es im Voraus mehrere Zahlungen oder Erhalte gibt, wird ein Transaktionszeitpunkt für jede Zahlung und jeden Erhalt bestimmt. Die Interpretation ist nicht anzuwenden, wenn ein Unternehmen den zugehörigen Vermögenswert, Ertrag oder Aufwand bei erstmaligem Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert oder dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder gezahlten Gegenleistung zu einem anderen Zeitpunkt als den der erstmaligen Erfassung des nicht monetären Vermögenswerts oder der nicht monetären Schuld bewertet. Des Weiteren muss die Interpretation nicht auf Ertragsteuern, Versicherungsverträge und Rückversicherungsverträge angewendet werden.

Der IFA-Konzern wendet IFRIC 22 zum 1. Januar 2018 erstmals prospektiv auf alle Vermögenswerte, Aufwendungen und Erträge an, die in den Anwendungsbereich dieser Interpretation fallen und an oder nach dem 1. Januar 2018 erstmals erfasst werden. Aus der Anwendung der Interpretation ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern.

Nachfolgend aufgelistete Neuregelungen sind auf den Konzern nicht anwendbar und haben daher keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns:

- Verbesserungen zu IFRS (2014-2016): Änderungen an IFRS 1 und IAS 28,
- Änderungen an IFRS 2: Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen,
- Änderungen an IFRS 4: Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge,
- Änderung von IAS 40: Übertragung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien.

Der IASB hat nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die bereits in das EU-Recht übernommen wurden, aber im Geschäftsjahr 2018 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Der IFA-Konzern wendet diese Standards und Interpretationen nicht vorzeitig an. Die ausführliche Darstellung beschränkt sich auf solche Standards und Interpretationen, die im Grundsatz bei der IFA Hotel & Touristik AG zukünftig anwendbar sein könnten:

IFRS 16 – Leasingverhältnisse

Das IASB hat im Januar 2016 den neuen Standard zur Leasingbilanzierung veröffentlicht, der den bisherigen Standard IAS 17 ersetzt. IFRS 16 legt die Grundsätze für Ansatz, Bewertung, Darstellung und Angabepflichten bezüglich von Leasingverhältnissen fest und verpflichtet Leasingnehmer, alle Leasingverhältnisse nach einem einzigen Modell ähnlich der Bilanzierung von Finanzierungsleasingverhältnissen nach IAS 17 zu erfassen. Für Leasingnehmer sieht der Standard für die meisten Leasingverhältnisse den verpflichtenden Ansatz des Nutzungsrechts am Leasinggegenstand und einer korrespondierenden Leasingverbindlichkeit vor. Für Leasinggeber gibt es hingegen lediglich geringfügige Änderungen im Vergleich zur Klassifizierung und Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IAS 17. IFRS 16 erfordert sowohl für Leasingnehmer als auch für Leasinggeber erweiterte Anhangangaben. IFRS 16 gilt erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, darf aber erst dann erfolgen, wenn das Unternehmen auch IFRS 15 anwendet. Leasingnehmer können bei der erstmaligen Anwendung des neuen Standards entweder einen vollständigen retrospektiven Ansatz oder einen modifizierten retrospektiven Ansatz wählen. Die Übergangsvorschriften von IFRS 16 räumen bestimmte Übergangserleichterungen ein.

Der IFA-Konzern beabsichtigt, den neuen Standard zum vorgeschriebenen Datum des Inkrafttretens unter Verwendung des modifizierten retrospektiven Ansatzes sowie weiterer möglicher Erleichterungen anzuwenden. Der IFA-Konzern ist im Wesentlichen Leasingnehmer. Aus dem neuen Standard werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den IFA-Konzern erwartet, da die IFA Hotel & Touristik AG Eigentümer der von ihr betriebenen Hotels und nur im unwesentlichen Umfang Leasingnehmer ist. Daher bestehen nur geringe Zahlungsverpflichtungen für Operating-Leasingverhältnisse. Zu deren Größenordnung siehe die Erläuterungen zu den Zahlungsverpflichtungen für Operating-Leasingverhältnisse (Erläuterung 21).

Bisher sind die Zahlungsverpflichtungen für Operating-Leasingverhältnisse lediglich im Anhang anzugeben. Künftig sind jedoch die aus diesen Leasingverhältnissen resultierenden Rechte und Verpflichtungen als Vermögenswert (Nutzungsrecht am Leasinggegenstand) und Schuld (Leasingverbindlichkeit) verpflichtend in der Bilanz anzusetzen. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Aufwand aus Operating-Leasingverhältnissen bislang unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Zukünftig werden stattdessen Abschreibungen auf das Nutzungsrecht und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen.

In der Kapitalflussrechnung werden Zahlungen für Operating-Leasingverhältnisse bislang im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Zukünftig werden sie in Zins- und Tilgungszahlungen aufgeteilt werden. Während die Zinszahlungen weiterhin im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen werden, werden die Tilgungszahlungen dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden.

Die Höhe der zum 1. Januar 2019 zu aktivierenden Nutzungsrechte und korrespondierenden Finanzschulden aus der Anwendung des IFRS 16 beläuft sich für den IFA-Konzern auf € 0,2 Mio. Die Auswirkungen auf die Ertragslage und die Kapitalflussrechnung sind unwesentlich.

Verbesserungen zu IFRS (2015–2017)

Bei den Verbesserungen zu IFRS 2015–2017 handelt es sich um einen Sammelstandard, der im Dezember 2017 veröffentlicht wurde und Änderungen in verschiedenen IFRS zum Gegenstand hat, die für Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Verbesserungen zu den IFRS enthalten folgende Änderungen:

- IFRS 3: Die Änderungen präzisieren, dass ein Unternehmen, das die Beherrschung über einen Geschäftsbetrieb erlangt, der eine gemeinschaftliche Tätigkeit darstellt, die Vorschriften für einen sukzessiven Unternehmenszusammenschluss anzuwenden hat, darin eingeschlossen die Neubewertung zuvor gehaltener Anteile an den Vermögenswerten und Schulden der gemeinschaftlichen Tätigkeit zum beizulegenden Zeitwert. Dabei bewertet der Erwerber seinen gesamten zuvor gehaltenen Anteil an der gemeinschaftlichen Tätigkeit neu.
- IFRS 11: Eine Partei, die an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit beteiligt ist, jedoch nicht an deren gemeinschaftlicher Führung, könnte die gemeinschaftliche Führung über eine solche gemeinschaftliche Tätigkeit, deren Aktivität einen Geschäftsbetrieb im Sinne von IFRS 3 darstellt, erlangen. Die Änderungen präzisieren, dass die zuvor gehaltenen Anteile an dieser gemeinschaftlichen Tätigkeit nicht neu zu bewerten sind.
- IAS 12: Die Änderungen konkretisieren, dass die ertragsteuerlichen Folgen von Dividenden unmittelbarer mit vergangenen Transaktionen oder Geschäftsvorfällen, die ausschüttungsfähige Gewinne erzeugt haben, als mit Ausschüttungen an Anteilseigner verknüpft sind. Daher bilanziert ein Unternehmen die ertragsteuerlichen Folgen von Dividenden in der Gewinn- und Verlustrechnung, im sonstigen Ergebnis oder im Eigenkapital, je nachdem, wo es diese vergangenen Transaktionen oder Geschäftsvorfälle ursprünglich erfasst hat.
- IAS 23: Die Änderungen präzisieren, dass ein Unternehmen Fremdkapitalmittel, die ursprünglich aufgenommen wurden, um einen qualifizierten Vermögenswert zu entwickeln, als Teil der allgemeinen Fremdmittel zu behandeln hat, wenn die gesamten Aktivitäten, die zur Vorbereitung dieses Vermögenswerts für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf erforderlich sind, im Wesentlichen abgeschlossen sind.

Der IFA-Konzern beabsichtigt, den Änderungsstandard zum vorgeschriebenen Datum des Inkrafttretens anzuwenden. Aus dem Sammelstandard werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.

IFRIC 23 – Ungewissheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Im Juni 2017 hat das IASB IFRIC 23 veröffentlicht. Die Interpretation ist auf die Bilanzierung von Ertragsteuern nach IAS 12 anzuwenden, wenn Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung bestehen. Sie gilt nicht für Steuern oder Abgaben, die nicht in den Anwendungsbereich von IAS 12 fallen, und enthält keine Bestimmungen zu Zinsen und Säumniszuschlägen in Verbindung mit unsicheren steuerlichen Behandlungen. Die Interpretation befasst sich insbesondere mit folgenden Themen:

- Entscheidung, ob ein Unternehmen unsichere steuerliche Behandlungen einzeln beurteilen sollte,
- Annahmen, die ein Unternehmen in Bezug auf die Überprüfung steuerlicher Behandlungen durch die Steuerbehörden trifft,
- Bestimmung des zu versteuernden Gewinns (steuerlichen Verlusts), der Steuerbemessungsgrundlagen, der nicht genutzten steuerlichen Verluste, der nicht genutzten Steuergutschriften und der Steuersätze,
- Berücksichtigung von Änderungen der Tatsachen und Umstände.

Ein Unternehmen muss bestimmen, ob es jede unsichere steuerliche Behandlung separat oder gemeinsam mit einem oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen beurteilt. Dabei sollte der Ansatz gewählt werden, der die bessere Vorhersage im Hinblick auf die Auflösung der Unsicherheit ermöglicht. Die Interpretation tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Es können jedoch bestimmte Übergangserleichterungen in Anspruch genommen werden.

Der IFA-Konzern beabsichtigt, die Interpretation zum vorgeschriebenen Datum des Inkrafttretens anzuwenden. Da der IFA-Konzern in einem internationalen steuerlichen Umfeld agiert, könnte die Interpretation Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Der IFA-Konzern führt weitere Prozesse und Verfahren durch, um die nötigen Informationen zu erlangen, die für die termingerechte Anwendung der Interpretation erforderlich sind.

Nachfolgend aufgelistete Neuregelungen sind auf den IFA-Konzern nicht anwendbar und werden daher keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des IFA-Konzerns haben:

- Änderung von IAS 19 – Planänderungen, -kürzungen oder –abgeltungen,
- Änderungen an IAS 28 – Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures,
- Änderungen an IFRS 9 – Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung.

Der IASB hat nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2018 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese Standards und Interpretationen wurden von der EU bislang nicht anerkannt und werden vom IFA-Konzern nicht angewandt. Die ausführliche Darstellung beschränkt sich auf solche Standards und Interpretationen, die im Grundsatz zukünftig bei der IFA Hotel & Touristik AG anwendbar sein könnten:

Überarbeitetes Rahmenkonzept und Anpassungen der Querverweise in den IFRS

Im März 2018 wurde das umfangreich überarbeitete Rahmenkonzept des IASB veröffentlicht. Es trat mit Veröffentlichung unmittelbar in Kraft. Das Rahmenkonzept unterliegt nicht dem Endorsement-Prozess. In diesem Zusammenhang wurden auch Anpassungen der Querverweise in den IFRS auf das Rahmenkonzept bzw. von Wiedergaben aus dem Rahmenkonzept vorgenommen. Hieraus können sich z. B. Auswirkungen auf bisher angewendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben, die im Rahmen von IAS 8 entwickelt wurden. Diese unterliegen jedoch dem Endorsement-Prozess. Die Änderungen sind erstmals am 1. Januar 2020 prospektiv anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig, wenn dabei alle Anpassungen angewendet werden.

Aus Überarbeitung des Rahmenkonzepts werden keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des IFA-Konzerns erwartet.

Änderungen an IFRS 3 Definition eines Geschäftsbetriebs

Die Änderungen an IFRS 3 Definition eines Geschäftsbetriebs wurden im Oktober 2018 veröffentlicht. Sie sollen Unternehmen dabei unterstützen festzustellen, ob eine Transaktion als Unternehmenszusammenschluss oder als Erwerb von Vermögenswerten zu bilanzieren ist. Sie präzisieren die Mindestanforderungen für einen Geschäftsbetrieb (Vorliegen von Inputfaktoren und eines substantiellen Prozesses, der es wesentlich erlaubt, Outputs zu erzeugen). Die bisher erforderliche Beurteilung, ob Marktteilnehmer in der Lage sind, fehlende Elemente in diesem Prozess zu ersetzen, entfällt. Zusätzliche Leitlinien sollen dabei helfen zu beurteilen, ob ein erworbener Prozess substantiell ist. Zudem wurden die Definitionen eines Geschäftsbetriebs und des Outputs dahin gehend verengt, dass es sich dabei um Leistungen an Kunden handeln muss. Ferner wird ein optionaler Konzentrationstest eingeführt, der eine vereinfachte Beurteilung ermöglichen soll. Um die Anwendung der Änderungen zu veranschaulichen, wurden außerdem erläuternde Beispiele hinzugefügt. Die Änderungen sind erstmals am 1. Januar 2020 prospektiv anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Aus den Änderungen werden keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des IFA-Konzerns erwartet.

Änderungen an IAS 1 und IAS 8 Definition von Wesentlichkeit

Die Änderungen an IAS 1 und IAS 8 Definition von Wesentlichkeit wurden im Oktober 2018 veröffentlicht. Informationen sind wesentlich, wenn das Auslassen, die fehlerhafte Darstellung oder das Verschleiern dieser Informationen die Entscheidung der primären Adressaten vernünftigerweise beeinflussen könnte. Die neue Definition von Wesentlichkeit berücksichtigt erstmals die Verschleierung

von Informationen als Maßstab für Wesentlichkeit im Bereich der Angaben. Sie zielt auf die primären Abschlussadressaten, wie sie seit 2010 im Rahmenkonzept definiert werden, ab. Des Weiteren müssen Informationen die Entscheidungen vernünftigerweise beeinflussen können, um wesentlich zu sein. Die Änderungen wurden vorgenommen, um die Definition an die Ausführungen zur Wesentlichkeit im Rahmenkonzept 2018 anzupassen und sie insgesamt leichter anwendbar zu machen. Die Änderungen sind erstmals für am 1. Januar 2020 beginnende Geschäftsjahre prospektiv anzuwenden.

Aus den Änderungen werden keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des IFA-Konzerns erwartet.

Änderung von IAS 37 – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages

Die Änderungen an IAS 37 Kosten für die Erfüllung eines Vertrages wurden im Dezember 2018 veröffentlicht. Die Änderung umfasst insbesondere die Definition der Kosten, die zur Erfüllung eines Vertrags erforderlich sind und somit im Rahmen der Beurteilung, ob ein verlustbringender Vertrag vorliegt, zu berücksichtigen sind. Die Berechnung einer Drohverlustrückstellung nach IAS 37 stellt bisher auf die unvermeidbaren Kosten ab. Welche Kosten als unvermeidbare Kosten zu berücksichtigen sind, war bisher nicht eindeutig geregelt.

Mit dem Änderungsentwurf reagiert das IASB auf die vom IFRS Interpretations Committee vorgeschlagene Klarstellung zur Definition der Erfüllungskosten. Demnach sind Erfüllungskosten alle Kosten, die direkt den Auftrag betreffen. Demnach sind sowohl Kosten, die ohne den Auftrag nicht anfallen würden zu berücksichtigen, als auch andere dem Vertrag direkt zurechenbare Kosten. Zusätzlich enthält der Änderungsentwurf konkretisierende Beispiele für direkt zurechenbare und nicht direkt zurechenbare Kosten. Im Entwurf ist kein vorgeschlagener Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen enthalten. Eine vorzeitige Anwendung wäre möglich.

Aus den Änderungen werden keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des IFA-Konzerns erwartet.

Nachfolgend aufgelistete Neuregelungen sind auf den IFA-Konzern nicht anwendbar und werden daher keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben:

■ IFRS 17 – Versicherungsverträge.

Die Anforderungen aller angewandten Standards und Interpretationen wurden ausnahmslos erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des IFA-Konzerns. Eine Abweichung von diesen Standards aufgrund übergeordneter Bestimmungen („overriding principles“) erfolgte nicht.

3. Konsolidierungsmethoden

Gegenstand des Konzernabschlusses ist die IFA Hotel & Touristik AG und deren verbundene Unternehmen.

Alle Tochterunternehmen, die unter der rechtlichen und/oder faktischen Kontrolle der IFA Hotel & Touristik AG stehen, sind in den Konzernabschluss einbezogen. Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem Fair Value der hingegebenen Vermögenswerte, ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren Fair Values im Transaktionszeitpunkt bewertet, unabhängig von dem Umfang der Minderheitsanteile.

Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des IFA-Konzerns an dem, zum Fair Value bewerteten, erworbenen Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.

Sind die Kosten des Erwerbs geringer als das zum Fair Value bewertete, erworbene Nettovermögen des Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Überprüfung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Änderungen der Beteiligungsquoten des IFA-Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. Die Buchwerte der vom IFA-Konzern gehaltenen Anteile und der Anteile anderer Gesellschafter werden so angepasst, dass sie die Änderungen der an dem Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die Anteile anderer Gesellschafter angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne und -verluste werden eliminiert. Konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet. Auf temporäre Unterschiede aus der Konsolidierung werden die nach IAS 12 erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern maßgeblichen Einfluss hat. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vor.

Die Ergebnisse, Vermögenswerte und Schulden von assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen sind in diesem Abschluss unter Verwendung der Equity-Methode einbezogen, außer wenn die Anteile nach IFRS 9 bewertet werden.

Nach der Equity-Methode sind Anteile an assoziierten Unternehmen mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst werden. Verluste eines assoziierten Unternehmens, die den Anteil des Konzerns an diesem assoziierten Unternehmen übersteigen, werden nicht erfasst. Eine Erfassung erfolgt lediglich dann, wenn der Konzern rechtliche oder faktische Verpflichtungen zur Verlustübernahme eingegangen ist bzw. Zahlungen an Stelle des assoziierten Unternehmens leistet.

Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen für ein assoziiertes Unternehmen vorliegen, nach der Equity-Methode bilanziert. Jeglicher Überschuss der Anschaffungskosten des Anteilserwerbs über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist Bestandteil des Buchwertes der Beteiligung und wird nicht separat auf das Vorliegen einer Wertminderung geprüft.

Jeglicher Überschuss des Konzernanteils der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden über die Anschaffungskosten des erworbenen Anteils (negativer Unterschiedsbetrag) wird nach erneuter Beurteilung sofort als Gewinn erfasst.

Um zu ermitteln, ob Indikatoren dafür vorliegen, dass die Anteile an assoziierten Unternehmen in ihrem Wert gemindert sind, werden die Vorschriften des IFRS 9 herangezogen. Sofern ein Wertminderungstest vorzunehmen ist, wird der Beteiligungsbuchwert (inklusive Geschäfts- oder Firmenwert) nach den Vorschriften des IAS 36 auf Werthaltigkeit getestet. Dazu wird der erzielbare Betrag, d. h. der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, der Beteiligung mit ihrem Beteiligungsbuchwert verglichen. Der ermittelte Wertminderungsbedarf wird gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Eine Aufteilung des Wertminderungsaufwands auf die im Buchwert des Anteils enthaltenen Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht vorgenommen. Sofern der erzielbare Betrag in Folgejahren wieder ansteigt, wird in Übereinstimmung mit IAS 36 eine Wertaufholung vorgenommen.

Der IFA-Konzern beendet die Anwendung der Equity-Methode ab dem Zeitpunkt, an dem seine Beteiligung kein assoziiertes Unternehmen mehr darstellt oder die Beteiligung nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren ist.

Geht ein Konzernunternehmen Geschäftsbeziehungen mit einem assoziierten Unternehmen des Konzerns ein, werden Gewinne und Verluste im Umfang des Konzernanteils an dem entsprechenden assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eliminiert.

4. Währungsumrechnung

Die überwiegende Anzahl der Tochtergesellschaften der IFA Hotel & Touristik AG hat ihren Sitz im Euroraum. Lediglich die folgenden fünf (Vorjahr: fünf) Gesellschaften haben ihren Sitz außerhalb des Euroraums:

- Equinoccio Bávaro S.A., Santo Domingo/Dominikanische Republik
- Círculo de Rotorúa S.A., San José/Costa Rica
- Inversiones Floripés S.A., Bávaro/Dominikanische Republik
- DINOTREN CORP S.R.L., Santo Domingo/Dominikanische Republik
- Anfi Invest AS, Vanvikan, Norwegen

Die Jahresabschlüsse dieser ausländischen Konzerngesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Die funktionale Währung der Gesellschaften in der Dominikanischen Republik und Costa Rica ist jeweils der USD, da alle wesentlichen Liefer- und Leistungsbeziehungen auf USD-Basis erfolgen. Die funktionale Währung der Anfi Invest AS ist die Norwegische Krone (NOK).

Vermögenswerte und Schulden werden mit den Kursen am Bilanzstichtag, die Gewinn- und Verlustrechnungen mit den Monatsdurchschnittskursen von der funktionalen in die Berichtswährung umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen hieraus sowie aus der Währungsumrechnung von Vorjahresvorträgen werden im übrigen Konzernergebnis erfasst.

Bei der Equinoccio Bávaro S.A., der Inversiones Floripés S.A. und der DINOTREN CORP S.R.L. erfolgen die Umrechnungen von Dominikanischen Pesos (DOP) in USD bei den monetären Positionen mit dem Kurs zum Bilanzstichtag (50,28 DOP/USD, Vorjahr: 48,30 DOP/USD), bei den nicht-monetären Positionen mit den historischen Kursen zu den jeweiligen Anschaffungszeitpunkten und bei den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung bis auf die Abschreibungen, die mit historischen Kursen umgerechnet werden, zum Monatsdurchschnittskurs. Währungsdifferenzen aus der Umrechnung in die funktionale Währung werden erfolgswirksam unter der Position sonstige betriebliche Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von T€ 2.192 im Geschäftsjahr und im Vorjahr erfolgswirksam unter der Position sonstige betriebliche Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von T€ 136 ausgewiesen.

Die Buchhaltung der Círculo de Rotorúa S.A. wird direkt in USD geführt.

Der Stichtagskurs USD/€ beträgt zum 31. Dezember 2018 1,1444 USD/€ (Vorjahr: 1,1979 USD/€).

Im Anlagenspiegel werden der Stand zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahres zum jeweiligen Stichtagskurs und die übrigen Positionen zu Durchschnittskursen umgerechnet. Ein sich aus Wechselkursänderungen ergebender Unterschiedsbetrag wird sowohl bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten als auch bei den kumulierten Abschreibungen in einer separaten Spalte als Währungsdifferenz ausgewiesen.

5. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden alle Unternehmen einbezogen, die die IFA Hotel & Touristik AG beherrscht (Tochterunternehmen).

Die IFA Hotel & Touristik AG erlangt die Beherrschung, wenn sie Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Die IFA Hotel & Touristik AG nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Die Konsolidierung erfolgt ab dem Zeitpunkt, an dem die IFA Hotel & Touristik AG die Möglichkeit der Beherrschung hat. Endet diese Möglichkeit, scheiden die entsprechenden Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis aus.

Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist, werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bilanziert.

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der IFA Hotel & Touristik AG als Obergesellschaft 8 (Vorjahr: 8) inländische und 20 (Vorjahr: 20) ausländische Tochterunternehmen, die von der IFA Hotel & Touristik AG beherrscht werden.

Die 100%igen Beteiligungen an der Key Travel S.A., Las Palmas, Gran Canaria, Spanien, und der Lyng Centro Anfi S.L., Las Palmas, Gran Canaria, Spanien, werden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Weitere Einzelheiten zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen zum Bilanzstichtag sind nachstehend aufgeführt:

Kategorisierung nach Hauptgeschäft	Sitz	Anteil	Anzahl der Tochterunternehmen	
			31.12.2018	31.12.2017
Hotelgesellschaften (Kategorie 1)				
Bewirtschaftung und Vermarktung von Ferienhotels und Ferienclubs	Deutschland	96,57 %	1	1
Bewirtschaftung und Vermarktung von Ferienhotels und Ferienclubs	Spanien	100,00 %	1	2
Bewirtschaftung und Vermarktung von Ferienhotels und Ferienclubs	Dominikanische Republik	92,87 %	1	1
Bewirtschaftung und Vermarktung von Ferienhotels und Ferienclubs	Österreich	100,00 %	3	3
			6	7
Hotelverwaltungs- / Holdinggesellschaften (Kategorie 2)				
Hotelverwaltungs- / Holdinggesellschaft	Deutschland	100,00 %	1	1
Hotelverwaltungs- / Holdinggesellschaft	Spanien	100,00 %	3	2
Hotelverwaltungs- / Holdinggesellschaft	Österreich	100,00 %	1	1
Hotelverwaltungs- / Holdinggesellschaft	Norwegen	100,00 %	1	1
Hotelverwaltungs- / Holdinggesellschaft	Niederlande	100,00 %	1	1
Hotelverwaltungs- / Holdinggesellschaft	Costa Rica	75,00 %	1	1
Versorgung des Hotels mit Wasser und Bewirtschaftung der „Residencial Area“ rund um das Hotel	Dominikanische Republik	99,20 %	1	1
			9	8
Gesundheitsgesellschaften (Kategorie 3)				
Gesundheit und Rehabilitation	Deutschland	96,57 %	2	2
			2	2
Inaktive Gesellschaften (Kategorie 4)				
Inaktive Gesellschaften	Deutschland	100,00 %	4	4
Inaktive Gesellschaften	Spanien	100,00 %	1	1
Inaktive Gesellschaften	Dominikanische Republik	100,00 %	1	1
Inaktive Gesellschaften	Bulgarien	100,00 %	1	1
Inaktive Gesellschaften	Türkei	100,00 %	1	1
			8	8
Grundbesitzgesellschaften (Kategorie 5)				
Grundbesitz	Spanien	100,00 %	3	3
			3	3
			28	28

Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2017 wie folgt geändert:

- Die Hotelgesellschaft Interclub Atlantic Hotel S.A., San Agustín, Gran Canaria, Spanien wurde zum 18. April 2018 nach deren Veräußerung entkonsolidiert (siehe den Abschnitt „Unternehmenserwerbe und -veräußerungen“).
- Die LCB Sales & Investments, S.L.U., Las Palmas, Gran Canaria, Spanien wurde gegründet. Sie soll zukünftig den Vertrieb des neuen Hotels in der Dominikanischen Republik übernehmen.

Bezüglich der Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2018 verweisen wir auf Erläuterung 64. Dort werden die einzelnen in den Konsolidierungskreis einbezogenen Konzerngesellschaften auch den Kategorien ihres Hauptgeschäfts zugeordnet.

Die nachfolgende Tabelle enthält Einzelheiten zu den nicht 100%igen Tochterunternehmen des IFA-Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen.

Name des Tochterunternehmens	Sitz	Beteiligung und Stimmrechtsquote der anderen Gesellschafter		Auf andere Gesellschafter entfallendes Jahresergebnis		Kumulierte Anteile anderer Gesellschafter	
		31.12.2018 %	31.12.2017 %	2018 T€	2017 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Equinoccio Bavaro S.A.	Santo Domingo, Dominikanische Republik	7,13 %	13,59 %	-228	-3.875	7.457	2.822
Círculo de Rotorúa, S.A.	San José, Costa Rica	25,00 %	25,00 %	403	1.072	8.624	7.826
				175	-2.803	16.081	10.648

Der Anteil der anderen Gesellschafter an der Equinoccio Bávaro S.A. hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert, da die anderen Gesellschafter an den in 2018 erfolgten Kapitalerhöhungen nicht teilgenommen haben.

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der Tochterunternehmen des IFA-Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen – das sind die Equinoccio Bávaro S.A. und die Círculo de Rotorúa, S.A. – sind nachfolgend angegeben. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen.

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Kurzfristige Vermögenswerte	37.510	41.994
Langfristige Vermögenswerte	188.183	48.884
Kurzfristige Schulden	86.603	38.806
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	123.009	41.424
Den anderen Gesellschaftern zuzurechnender Anteil am Eigenkapital	16.081	10.648

	2018 T€	20176 T€
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	13.234	31.362
Aufwendungen	14.823	50.912
Jahresergebnis	-1.589	-19.550
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Jahresergebnis	-1.764	-16.747
Auf die anderen Gesellschafter entfallendes Jahresergebnis	175	-2.803
Gesamtes Jahresergebnis	-1.589	-19.550
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes übriges Ergebnis	3.434	-3.228
Auf die anderen Gesellschafter entfallendes übriges Ergebnis	567	-1.075
Gesamtes übriges Ergebnis	4.001	-4.303
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Gesamtergebnis	1.670	-19.975
Auf die anderen Gesellschafter entfallendes Gesamtergebnis	742	-3.878
Gesamtergebnis	2.412	-23.853
An die anderen Gesellschafter gezahlte Dividenden	0	0
Nettozahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit	-6.794	-20.409
Nettozahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-119.755	-14.115
Nettozahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	114.048	43.259
Nettozahlungsströme gesamt	-12.501	8.735

Unternehmenserwerbe und -veräußerungen

Mit Datum vom 18. April 2018 wurde die Hotelgesellschaft Interclub Atlantic Hotel S.A., San Agustin, Gran Canaria, Spanien, zum Preis von T€ 62.809 veräußert und entkonsolidiert.

Aus der Entkonsolidierung resultiert ein Gewinn in Höhe von T€ 32.369, der unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wird. Im Rahmen der Entkonsolidierung sind T€ 2.724 liquide Mittel abgegangen. Der Mittelzufluss aus der Veräußerung abzüglich der veräußerten liquiden Mittel unter Berücksichtigung der Veräußerungskosten ist in der Kapitalflussrechnung separat dargestellt.

Die im Entkonsolidierungszeitpunkt abegangenen Vermögenswerte und Schulden werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

	T€
Verkaufspreis	
Geleistete Zahlungen	
Verkaufserlös	62.809
Veräußerungskosten	– 2.200
Nettoveräußerungspreis	60.609
Veräußertes Nettovermögen	
Sachanlagen	13.401
Vorräte	108
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	22.957
Bankguthaben und Kassenbestände	2.724
Finanzschulden	– 3.332
Sonstige Rückstellungen	– 184
Latente Steuerrückstellungen	– 1.885
Verbindlichkeiten	– 5.549
Summe veräußertes Nettovermögen	28.240
Entkonsolidierungserfolg	32.369

6. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in den IFA-Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Die Wertansätze im Konzernabschluss werden unbeeinflusst von steuerlichen Vorschriften allein von der wirtschaftlichen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen der Vorschriften des IASB bestimmt.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Als Umsatzerlöse werden alle Erträge im Zusammenhang mit erbrachten Dienstleistungen und Produktverkäufen erfasst. Grundlage hierfür bilden Kundenverträge und die darin enthaltenen Leistungsversprechen, die jeweils einzeln identifiziert und gesondert für Zwecke der Umsatzrealisierung abgebildet werden. Andere operative Erträge sind als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

Umsatzerlöse werden erfolgswirksam, soweit das Unternehmen die Verfügungsmacht über Dienstleistungen oder Waren entweder über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt an einen Kunden überträgt. Die Verfügungsmacht liegt bei dem Kunden, wenn dieser den Gebrauch und die Nutzenziehung aus einer Dienstleistung oder einem Produkt eigenständig bestimmen kann.

Im IFA-Konzernabschluss werden die Umsatzerlöse aus Übernachtungsleistungen tagesgenau mit Ablauf eines jeweiligen Tages realisiert. Hotelnebenleistungen wie Restaurantleistungen oder sonstige Nebenleistungen werden mit Erbringung der Leistung bzw. dem Verkauf der Waren täglich realisiert. Gleiches gilt für die Leistungen der Gesundheitsbetriebe.

Umsatzerlöse sind der Höhe nach auf denjenigen Betrag begrenzt, den der IFA-Konzern für die Erfüllung von Leistungsverpflichtungen erwartet zu erhalten. Für Dritte einzubehaltende Entgeltbestandteile sind abzuziehen. Daher ergibt sich eine Minderung der Umsatzerlöse um Umsatzsteuern sowie tatsächliche und erwartete Erlösminderungen aus Rabatten, Skonti und Boni. Schätzungen bezüglich der Erlösminderungen basieren vor allem auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, spezifischen Vertragsbedingungen und Erwartungen hinsichtlich der künftigen Umsatzentwicklung.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode erfasst. Dividenden werden mit Entstehung des Anspruchs vereinnahmt.

Immaterielle Vermögenswerte

Der im Rahmen des Erwerbs der Equinoccio Bávaro S.A. in der Dominikanischen Republik zum 1. November 2004 erworbene Geschäfts- oder Firmenwert hat eine unbegrenzte Nutzungsdauer und wird gemäß IFRS 3 i. V. m. IAS 36 nicht planmäßig abgeschrieben. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens einmal jährlich bzw. bei Vorliegen von Anhaltspunkten für Wertminderungen auf seine Werthaltigkeit hin überprüft (Impairment-Test).

Entgeltlich erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren planmäßig linear abgeschrieben. Wertminderungsaufwendungen werden berücksichtigt. Fremdkapitalkosten werden nur dann aktiviert, wenn sie auf die Anschaffung eines qualifizierten Vermögenswertes entfallen.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um nutzungsbedingte planmäßige Abschreibungen und in Einzelfällen Wertminderungsaufwendungen, bewertet.

Die Herstellungskosten umfassen alle dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Fremdkapitalkosten werden nur dann aktiviert, wenn sie auf die Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes entfallen.

Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, sofern nicht aufgrund des tatsächlichen Nutzungsverlaufes in Ausnahmefällen eine andere Abschreibungsmethode geboten ist.

Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen den erwarteten Nutzungsdauern im IFA-Konzern. Die Angemessenheit der Nutzungsdauern und der Buchwert werden jährlich überprüft.

Für Hotelgebäude wird eine Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren angesetzt. Für übrige Gebäude werden Nutzungsdauern zwischen 15 und 50 Jahren zugrunde gelegt. Bauten und Einbauten auf fremden Grundstücken werden entsprechend der Laufzeit der Mietverträge bzw. einer kürzeren Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauern liegen überwiegend zwischen fünf und zehn Jahren.

Als Nutzungsdauern von hotelspezifischen Anlagen werden fünf bis 25 Jahre angesetzt. Die Betriebseinrichtung der Hotels und Gesundheitsbetriebe wird über eine Nutzungsdauer von fünf bis 20 Jahren, die Büro- und Geschäftsausstattung wird bei normaler Beanspruchung über drei bis 20 Jahre abgeschrieben.

Wertminderung von langfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerten

Überprüfungen der Werthaltigkeit von Vermögenswerten werden nach IAS 36 durchgeführt, sofern Ereignisse oder Anhaltspunkte vorliegen, die eine Wertminderung anzeigen. Wertminderungen werden vorgenommen, wenn der zukünftig erzielbare Betrag aus dem Vermögenswert niedriger ist als sein Buchwert. Der aus einem Vermögenswert erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Barwert der künftigen, dem Vermögenswert zuzuordnenden Zahlungsströme (Nutzungswert). Können den einzelnen Vermögenswerten keine eigenen, von anderen Vermögenswerten unabhängig generierten künftigen Zahlungsmittelflüsse zugeordnet werden, ist die Werthaltigkeit auf Basis der nächst höheren aggregierten zahlungsmittelgenerierenden Einheit von Vermögenswerten zu testen. Bei Wegfall der Gründe für eine Wertminderung werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen (Ausnahme: Geschäfts- oder Firmenwerte).

Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, wird auf der Grundlage des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen. Eine Vereinbarung ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn ihre Erfüllung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts (oder bestimmter Vermögenswerte) abhängt und sie ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts (oder der Vermögenswerte) überträgt, selbst wenn dieser Vermögenswert (oder diese Vermögenswerte) in einer Vereinbarung nicht ausdrücklich bestimmt ist (sind).

Das wirtschaftliche Eigentum an Leasinggegenständen wird gemäß IAS 17 dann dem Leasingnehmer zugerechnet, wenn dieser im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen aus dem Leasinggegenstand trägt. Sofern das wirtschaftliche Eigentum dem IFA-Konzern zuzurechnen ist, erfolgt die Aktivierung zum Zeitpunkt, in dem der Leasingnehmer Anspruch auf die Ausübung seines Nutzungsrechts am Leasinggegenstand hat, zum niedrigeren Wert zwischen dem Barwert der Leasingraten zuzüglich gegebenenfalls vom Leasingnehmer getragener Nebenkosten und dem beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstandes. In gleicher Höhe erfolgt der Ansatz einer entsprechenden Leasingverbindlichkeit, die in der Folge nach der Effektivzinsmethode bewertet wird. Die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern entsprechen denen vergleichbarer, erworbener Vermögenswerte.

Mieteinnahmen und Mietausgaben aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit der entsprechenden Verträge erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Erhaltene Investitionszuschüsse werden als Minderung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten gezeigt, sofern diese Zuschüsse direkt einzelnen Posten des Sachanlagevermögens zuzuordnen sind. Ertragszuschüsse werden im Zeitraum des Anfalls der bezuschussten Aufwendungen erfolgswirksam erfasst.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit führen. Bei dem erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte werden im IFA-Konzern in die Kategorien „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC), „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (FVOCI) und „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVPL) eingeteilt. Als langfristig werden finanzielle Vermögenswerte mit Restlaufzeiten über zwölf Monaten eingestuft.

Die Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC) umfasst finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, das vorsieht, das Instrument zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Sie werden nach ihrer erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten und abzüglich etwaiger Wertminderungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (FVOCI) umfasst finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, das grundsätzlich das Halten der Vermögenswerte vorsieht, aber bei Bedarf auch Veräußerungen erlaubt. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die daraus resultierenden Wertänderungen werden in einer gesonderten Rücklage im sonstigen Ergebnis erfasst. Mit Abgang oder bei Wertberichtigung dieser finanziellen Vermögenswerte werden die kumulierten im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Diese Kategorie enthält auch Eigenkapitalinstrumente, für die die einmalige Option zur erfolgsneutralen Erfassung der Zeitwertänderungen unwiderruflich ausgeübt wurde. Spätere Wertänderungen verbleiben beim Abgang oder bei einer Wertminderung im Eigenkapital und werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

Die Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVPL) umfasst finanzielle Vermögenswerte, die nicht in eine andere Kategorie fallen. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die daraus resultierenden Wertänderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Das Vorliegen einer Wertminderung wird bei finanziellen Vermögenswerten auf Basis der erwarteten Kreditverluste (Expected Loss Model) zu jedem Bilanzstichtag ermittelt.

Dabei wird für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen das vereinfachte Wertberichtigungsmodell angewandt und Wertberichtigungen stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Die Kreditverluste werden auf Basis einer Einzelbetrachtung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unter Berücksichtigung deren Überfälligkeiten ermittelt. Bei finanziellen Vermögenswerten wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wird aufgrund der sehr kurzen Laufzeiten (teilweise täglich fällig) und der Bonität unserer Vertragspartner keine Wertminderung basierend auf erwarteten Kreditverlusten gerechnet. Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IFRS 9-Wertberichtigungsmodells wird eine Risikovorsorge auf Basis der erwarteten Kreditverluste (Expected Loss Model) der nächsten zwölf Monate gebildet.

Die Wertminderung finanzieller Vermögenswerte wird sofort erfolgswirksam erfasst. Bei finanziellen Vermögenswerten der Kategorie AC reduziert die Wertminderung den Ansatz des Vermögenswerts in der Bilanz; bei finanziellen Vermögenswerten der Kategorie FVOCI wird die Wertminderung in einer gesonderten Rücklage im sonstigen Ergebnis erfasst. Ein finanzieller Vermögenswert wird weiterhin direkt abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass er ganz oder teilweise realisierbar ist.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden nach ihrer erstmaligen Erfassung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet. Gewinne und Verluste werden im Rahmen der Amortisation mittels der Effektivzinsmethode sowie bei Ausbuchung der Verbindlichkeiten erfolgswirksam erfasst. Als langfristig werden Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten über zwölf Monaten eingestuft.

Ausbuchungen finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten erfolgen, wenn die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte verloren bzw. die zu Grunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Derivative Finanzinstrumente

Die IFA Hotel & Touristik AG setzt derivative Finanzinstrumente zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken ein. Zur Steuerung des Zinsrisikos werden im Wesentlichen Zinsswaps in der Währung Euro abgeschlossen, bei denen variable Zinszahlungen aus Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten gegen feste Zinszahlungen getauscht werden.

Die derivativen Finanzinstrumente werden entsprechend den Vorschriften des IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert (ohne Berücksichtigung von Nebenkosten) in der Bilanz erfasst und in der Folge zum Bilanzstichtag entsprechend mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Positive Marktwerte werden aktivisch, negative Marktwerte werden passivisch unter Berücksichtigung latenter Steuern ausgewiesen.

Marktwertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten werden sofort im Ergebnis der Periode erfasst, soweit das eingesetzte Finanzinstrument nicht im Rahmen einer wirksamen Sicherungsbeziehung eingesetzt wird. Soweit die eingesetzten derivativen Finanzinstrumente Gegenstand einer Cashflow-Sicherung (Cashflow Hedges) im Rahmen einer wirksamen Sicherungsbeziehung sind, führen die Zeitertschwankungen nicht zu Auswirkungen auf das Periodenergebnis während der Laufzeit des Derivates, sondern werden zunächst erfolgsneutral in der entsprechenden Rücklagenposition erfasst. Sie werden erst in die Gewinn- und Verlustrechnung umbucht, wenn das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird.

Vorräte

Der Posten Vorräte umfasst die Bestände an Lebensmitteln und Getränken in den einzelnen Betrieben sowie Verbrauchsmaterialien.

Der Ansatz der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten (Einzelpreisermittlung). Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungskosten einerseits und Nettoveräußerungswert andererseits.

Kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte

Die kurzfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen Ertragsteuerforderungen sowie andere nicht vertragliche Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten.

Der Ansatz der kurzfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung angemessener Wertberichtigungen.

Bankguthaben und Kassenbestände

Die Bankguthaben umfassen Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände. Die Bankguthaben sind gemäß IFRS 9 der Kategorie AC zugeordnet. Fremdwährungsbestände sind zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Zum Verkauf stehende Vermögenswerte und damit verbundene Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Ein Ausweis erfolgt in diesen Posten, wenn einzelne langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und gegebenenfalls direkt zurechenbarer Schuldposten (Disposal Groups) vorliegen, die in ihrem jetzigen Zustand veräußert werden können und deren Veräußerung hinreichend wahrscheinlich ist. Voraussetzung für das Vorliegen einer Disposal Group ist, dass die Vermögenswerte und Schulden in einer einzigen Transaktion oder im Rahmen eines Gesamtplans zur Veräußerung bestimmt sind.

Auf langfristige Vermögenswerte, die einzeln oder zusammen in einer Disposal Group zur Veräußerung bestimmt sind oder die zu einer nicht fortgeführten Aktivität gehören, werden keine planmäßigen Abschreibungen mehr vorgenommen. Sie werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten angesetzt. Liegt der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten unter dem Buchwert, erfolgt eine Wertminderung.

Der Ausweis der betroffenen Vermögenswerte und Schulden erfolgt in einem separaten Bilanzposten. Eine Anpassung der Bilanz des Vorjahres erfolgt hingegen nicht.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine aus einem vergangenen Ereignis resultierende Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Vermögensabfluss führt und dieser sich zuverlässig schätzen lässt. Konnte keine Rückstellung gebildet werden, weil eines der genannten Kriterien nicht erfüllt war und die Verpflichtung nicht völlig unwahrscheinlich und unwesentlich ist, sind die entsprechenden Verpflichtungen unter den Eventualschulden angegeben.

Rückstellungen für Verpflichtungen, die voraussichtlich nicht bereits im Folgejahr zu einer Vermögensbelastung führen, werden in Höhe des Barwerts des erwarteten Vermögensabflusses gebildet.

Der Wertansatz der Rückstellungen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten, denen keine vertraglichen Verpflichtungen zu Grunde liegen, die unmittelbar oder mittelbar den Austausch von Zahlungsmitteln zum Gegenstand haben, werden unter dem Posten sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die erstmalige Erfassung von nichtfinanziellen Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Betrag, der dem voraussichtlichen Ressourcenabfluss entspricht. Im Rahmen der Folgebewertung werden Wertänderungen, die sich aus neuen Erkenntnissen ergeben, erfolgswirksam erfasst. Es ist jeweils der Betrag der bestmöglichen Schätzung anzusetzen, der zur Erfüllung der Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag erforderlich ist.

In Fremdwährung valutierende Verbindlichkeiten werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Ertragsteuern

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 für temporäre Differenzen zwischen den Steuerbilanzwerten der Einzelgesellschaften und den im Konzernabschluss angesetzten Werten gebildet. Steuerliche Verlustvorträge, die wahrscheinlich zukünftig genutzt werden können, werden in Höhe des latenten Steueranspruchs aktiviert. Den aktivierten latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge liegen jeweils Planungszeiträume von maximal fünf Jahren zugrunde.

Latente Steuern auf der Aktiv- und Passivseite werden miteinander verrechnet, wenn sie zur selben steuerlichen Einheit gehören und diese steuerliche Einheit das Recht hat, tatsächliche Steueransprüche mit Steuerschulden aufzurechnen sowie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Die für die Berechnung der latenten Steuern angewendeten Steuersätze betragen im Inland für die Gewerbesteuer 12,6 bis 18,2 % (Vorjahr: 12,6 bis 18,2 %) und für die Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlages 15,8 % (Vorjahr: 15,8 %) sowie im Ausland 25 % (Vorjahr: 25 %).

Die tatsächlichen Ertragsteuern sind in dem Umfang, in dem sie noch nicht bezahlt sind, als Ertragsteuerschulden ausgewiesen. Falls die bereits bezahlten Beträge für Ertragsteuern die geschuldeten Beträge übersteigen, sind die Unterschiedsbeträge als Ertragsteuerforderungen angesetzt.

Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat der Vorstand folgende Ermessensentscheidungen und Schätzungen getroffen, die die Beträge im Abschluss wesentlich beeinflussen:

Bewertung von Anlagevermögen

Bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögenswerten des Anlagevermögens, insbesondere der Nutzungsdauern der Gesundheits- und Hotelanlagen, bestehen grundsätzlich Ermessensspielräume.

Geschäfts- oder Firmenwerte/Sachanlagevermögen (Hotels)

Der Werthaltigkeitstest für die Geschäfts- oder Firmenwerte basieren auf zukunftsbezogenen Annahmen. Die IFA Hotel & Touristik AG führt diese Tests jährlich durch und zusätzlich bei Anlässen, die einen Anhaltspunkt dafür ergeben, dass eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte eingetreten sein könnte. Die Bestimmung des Nutzungswertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit beinhaltet die Vornahme von Abgrenzungen und Schätzungen bezüglich der Prognose und Diskontierung der künftigen Cashflows. Obwohl das Management davon ausgeht, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrags verwendeten Annahmen angemessen sind, könnten etwaige unvorhersehbare Veränderungen dieser Annahmen, z. B. Verringerung der EBITDA-Margen, der durchschnittlich zu erzielenden Zimmerpreise oder der Belegungsquoten, Anstieg der Kapitalkosten oder Rückgang der langfristigen Wachstumsrate, zu einem Wertminderungsaufwand führen, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig beeinflussen könnte. Dies gilt entsprechend auch für die bei Vorliegen von Anhaltspunkten verpflichtend durchzuführenden Werthaltigkeitstests bei den einzelnen Hotelanlagen.

Bilanzierung der Beteiligungen an der Anfi Sales, S.L. und der Anfi Resorts S.L.

Die jeweils 50%-igen Beteiligungen an der Anfi Sales, S.L., Arguineguín, Gran Canaria, Spanien, und der Anfi Resorts S.L., Arguineguín, Gran Canaria, Spanien, werden im Konzernabschluss nach IFRS 9 in der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FAFVTPL) und nicht nach IAS 28 nach der Equity-Methode bilanziert.

Die Gesellschaftsanteile verteilen sich mit jeweils 50 % auf die H&T und mit 50 % auf die Grupo Santana Cazorla S.L., Playa del Inglés, Gran Canaria, Spanien. Gemäß IAS 28.5 wird ein maßgeblicher Einfluss widerlegbar vermutet, wenn ein Unternehmen indirekt oder direkt einen Anteil von 20 % oder mehr der Stimmrechte an einem Beteiligungsunternehmen hält. Ein maßgeblicher Einfluss kann sich nach IAS 28.6 dann ergeben, wenn eine Zugehörigkeit zum Geschäftsführungs-/Aufsichtsrats-Organ gegeben ist, eine Teilnahme an

Entscheidungsprozessen des Beteiligungsunternehmens besteht, wesentliche Geschäftsvorfälle zwischen dem Unternehmen und seinem Beteiligungsunternehmen bestehen oder das Unternehmen einen Austausch des Führungspersonals mitbewirken kann.

Die Grupo Santana Cazorla S.L. hat für alle wesentlichen Entscheidungen ein Doppelstimmrecht, so dass H&T für diese Entscheidungen über 33 % der Stimmrechte verfügt. Nach Erwerb hat sich herausgestellt, dass die H&T auf Grund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarungen die Mitwirkung an finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen tatsächlich nicht möglich ist. Die Grupo Santana Cazorla S.L. schließt die H&T faktisch von der Mitwirkung an allen wesentlichen Entscheidungen aus.

Aufgrund der oben beschriebenen Tatsachen besteht kein maßgeblicher Einfluss in Bezug auf die Beteiligungen. Die Vermutung des IAS 28.5 erachten wir als widerlegt, da sich der andere Anteilseigner dem Versuch der H&T, maßgeblichen Einfluss auszuüben, widersetzt und ohne Rücksicht auf die Ansichten der H&T operiert. Daher werden die Beteiligungen an Anfi Sales S.L. und der Anfi Resorts S.L. als Beteiligungen nach IFRS 9 bilanziert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wir weisen ausdrücklich auf die in diesem Zusammenhang beschriebenen Ermessensspielräume hin, die wir wie dargelegt ausgeübt haben.

Die Anschaffungskosten der beiden Beteiligungen in Höhe von € 36,0 Mio. stellen zum 31. Dezember 2018 eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der Beteiligungen dar. Seit dem Erwerb ergaben sich keine Indikatoren, die darauf hindeuten, dass die Anschaffungskosten nicht repräsentativ für den beizulegenden Zeitwert sind. Dementsprechend ergaben sich aus der Anwendung der neuen Bewertungsregeln nach IFRS 9 keine Auswirkungen auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung auf der Grundlage des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Weitere Einzelheiten sind in der Erläuterung 16. dargestellt.

Bewertung der Forderungen

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von strittigen Forderungen ist mit Blick auf die Angemessenheit von Einzelwertberichtigungen ermessensabhängig, da der tatsächliche Zahlungseingang von zukünftigen Ereignissen abhängig ist. Der Vorstand hat in Zweifelsfällen Einzelwertberichtigungen gebildet, um die Forderungen mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag anzusetzen.

Rückstellungen

Bei der Einschätzung von Risiken im Bereich der Bildung von Rückstellungen sowohl vom Ansatz als auch von der Höhe existieren grundsätzlich Ermessensspielräume.

Weitere Erläuterungen über getroffene Annahmen und Schätzungen sowie zu den Buchwerten der betroffenen Posten erfolgen bei den Angaben zu den einzelnen Abschlusspositionen. Sämtliche Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Beurteilungen am Bilanzstichtag. Bei der Einschätzung der künftigen Geschäftsentwicklung wurde außerdem das zu diesem Zeitpunkt als realistisch unterstellte wirtschaftliche Umfeld in den Branchen und Regionen, in denen der IFA-Konzern tätig ist, berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist nicht von einer wesentlichen Änderung der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen auszugehen.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

7. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen	2018 T€	2017 T€
Hotel		
Haupterlöse Hotel	67.664	100.677
Nebenerlöse Hotel	3.978	5.395
Erlösschmälerungen Hotel	-541	-778
	71.101	105.294
Gesundheit		
Haupterlöse Gesundheit	10.340	9.764
Nebenerlöse Gesundheit	156	158
	10.496	9.922
	81.597	115.216

Die Haupterlöse Hotel betreffen Logis, Gastronomie und Getränke.

Die Umsatzerlöse des IFA-Konzerns sind im Rahmen der Segmentberichterstattung (Anlage zum Konzernanhang) unterteilt nach Regionen dargestellt.

Während in Spanien und der Dominikanischen Republik die Umsatzerlöse im Hotelbereich in der Regel aus Verträgen mit international agierenden Reiseveranstaltern resultieren, betreffen die Umsatzerlöse in Deutschland und Österreich auch direkt buchende Kunden.

8. Sonstige betriebliche Erträge

	2018 T€	2017 T€
Ertrag aus Entkonsolidierung	32.369	64.177
Abgang von Anlagevermögen	4.493	157
Kostenumlagen an verbundene Unternehmen	2.762	3.345
Auflösung von Rückstellungen	1.397	0
Erträge aus Erbringung von Serviceleistungen	585	628
Erträge aus Kursdifferenzen	395	0
Erträge aus Versicherungserstattungen	282	112
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	278	805
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	182	200
Kostenumlagen an Dritte	171	0
Leistungen an Personal	140	122
Übrige	337	170
	43.391	69.716

Der **Ertrag aus Entkonsolidierung** resultiert aus der Veräußerung der Hotelgesellschaft Interclub Atlantic Hotel S.A. Siehe dazu die Erläuterung 5 im Abschnitt Unternehmenserwerbe und -veräußerungen.

Die **Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen** betreffen überwiegend die Veräußerung der Immobilie der Bernsteinklinik in Binz auf Rügen.

Die **Erträge aus Kostenumlagen an verbundene Unternehmen** betreffen im Wesentlichen Umlagen an die Lopesan Hotel Management S.L., Las Palmas, Gran Canaria, Spanien, eine Tochtergesellschaft des LOPESAN-Konzerns sowie Umlagen an die Hotels des LOPESAN-Konzerns auf Gran Canaria. Im Vorjahr betrafen die Kostenumlagen im Wesentlichen Umlagen der Interhotelera Española S.A., Playa del Inglés, Gran Canaria, Spanien, eine Tochtergesellschaft des LOPESAN-Konzerns sowie Umlagen an die Hotels des LOPESAN-Konzerns auf Gran Canaria.

Die **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** betreffen im Vorjahr zurückgestellte Aufwendungen im Zusammenhang mit der endgültigen Schließung der bisher in der Dominikanischen Republik betriebenen Hotels. Da der Betrieb der Hotels im Oktober 2018 und nicht wie ursprünglich geplant früher endete, konnten Teile der Rückstellungen aufgelöst werden.

Die **Erträge aus der Erbringung von Serviceleistungen** werden im Zuge der Bewirtschaftung der „Área Residencial“, die an die Hotelanlagen angrenzt, durch die Inversiones Floripés S.A. generiert.

Die **Erträge aus Leistungen an Personal** bestehen in der Vermietung bzw. Gestellung von Wohnungen, aus der Personalverpflegung und aus Sachbezügen.

9. Materialaufwand

	2018 T€	2017 T€
Speisen	7.706	12.401
Energie und Wasser	5.129	6.995
Verbrauchsmaterial	1.539	2.438
Getränke	1.418	2.526
Aufwendungen für bezogene Waren	15.792	24.360
Instandhaltung/Reparaturen/Ersatzbeschaffung/Wartung	5.116	6.630
Reinigung	1.110	1.533
Wäschereinigung	1.000	1.371
Gästeunterhaltung	527	969
Kanalgebühren	503	521
Reisevorleistungen Gruppen	365	341
Medizinische Leistungen	323	388
Gästetaxe	318	307
Anmietungen Wohnungen	284	345
Müllentsorgung	266	286
Sicherheitsdienstleistungen	224	285
Rundfunk/Gema	191	191
Telefon/Internet/Porto	85	48
Übrige	780	811
Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.092	14.026
	26.884	38.386

Aufwendungen für bezogene Waren

Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen den für die Erbringung von Hotelleistungen notwendigen Materialeinsatz.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen überwiegend die für die Erbringung von Hotelleistungen und Abwicklung der vermittelten Reisen benötigten Fremdleistungen.

10. Personalaufwand

	2018 T€	2017 T€
Löhne und Gehälter		
Löhne und Gehälter	23.260	29.319
Übrige Leistungen	726	1.994
	23.986	31.313
Sozialaufwand		
Gesetzliche Sozialabgaben	5.077	6.931
Berufsgenossenschaft	208	209
Aufwand für Altersversorgung	136	191
	5.421	7.331
	29.407	38.644

In den übrigen Leistungen des Berichtsjahres sind Aufwendungen für Abfindungen in Höhe von T€ 380 (Vorjahr: T€ 1.458) enthalten. Die Abfindungen betreffen im Wesentlichen die Hotelbetriebe in der Dominikanischen Republik und in Spanien und sind Folge der Schließung der bestehenden Hotels in der Dominikanischen Republik bzw. von Einsparmaßnahmen in Spanien.

Als Aufwand für Altersversorgung werden im Wesentlichen Aufwendungen für Direktversicherungen ausgewiesen.

Darüber hinaus betragen die in den gesetzlichen Sozialabgaben enthaltenen Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in 2018 € 1,6 Mio. (Vorjahr: € 1,6 Mio.).

11. Abschreibungen

Eine Aufteilung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen ist den Erläuterungen der jeweiligen Bilanzpositionen zu entnehmen.

Die Gesamtabschreibungen des Geschäftsjahres 2018 betragen T€ 7.751 (Vorjahr: T€ 25.318). Von dem Vorjahresbetrag entfielen T€ 16.212 auf Abschreibungen im Zusammenhang mit der Schließung des Hotels IFA Villas Bávaro Resort & Spa in der Dominikanischen Republik.

12. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018 T€	2017 T€
Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen	4.492	2.373
Personalnebenkosten	614	755
Rechts- und Beratungskosten	2.618	4.436
Prüfungskosten	610	603
Versicherungen	424	526
Gerätemieten, Leasing	307	288
Telefon / Internet / Porto	290	375
Haupt- / Gesellschafterversammlung	248	193
Reisekosten	180	286
Büromaterial / Bücher	177	248
Bankspesen	176	170
Beiträge / Gebühren	168	152
Miete und Nebenkosten	137	137
Kosten Aufsichtsrat / Beirat	122	127
Kfz-Kosten	89	141
Übrige Verwaltungskosten	560	579
Verwaltungskosten	6.106	8.261
Anzeigen / Kataloge	133	240
Übrige Werbeaufwendungen	996	1.185
Vertriebskosten	1.129	1.425
Aufwand aus Garantien	2.310	0
Aufwand aus Forderungen	276	266
Aufwand Abgang Anlagevermögen	228	871
Wechselkursdifferenzen	71	1.510
Zuführung Rückstellungen Schließung Hotel IFA Villas Bávaro Resort & Spa	0	772
Zuführung Rückstellung Abfindungen	0	435
Übrige	148	179
Sonstige	3.033	4.033
	15.374	16.847

Die Aufwendungen aus **Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen** betreffen im Wesentlichen Umlagen der Lopesan Hotel Management S.L., Las Palmas, Gran Canaria, Spanien, einer Tochtergesellschaft des LOPESAN-Konzerns, für Aufgaben im Bereich des Hotelmanagements der Hotels des IFA-Konzerns. Im Vorjahr betrafen die Umlagen im Wesentlichen Umlagen der Interhotelera Española S.A., Playa del Inglés, Gran Canaria, Spanien, einer Tochtergesellschaft des LOPESAN-Konzerns, für die zusammengelegten Aktivitäten in den Bereichen Vertrieb, Personal, Einkauf und EDV des LOPESAN- und IFA-Konzerns für die spanischen Hotelanlagen.

Der **Aufwand aus Garantien** betrifft die Übernahme von Kosten für Brandschutzmaßnahmen der drei in 2017 veräußerten Hotels IFA Dunamar Hotel, IFA Continental Hotel und IFA Beach Hotel.

Der **Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen** resultiert im Berichtsjahr wie im Vorjahr im Wesentlichen aus dem im Oktober 2018 geschlossenen und zurückgebauten Hotels IFA Villas Bávaro Resort & Spa in der Dominikanischen Republik.

Die Zuführung zur **Rückstellung für Schließungskosten des Hotels IFA Villas Bávaro Resort & Spa** umfasste im Vorjahr im Wesentlichen Kosten der anderweitigen Gästeunterbringung.

13. Sonstige Steuern

	2018 T€	2017 T€
Steuern Dominikanische Republik auf Vermögen und Umsatz	1.848	1.151
Grundsteuer	419	565
Kommunale Betriebsteuern	84	113
Steuer auf Dienstleistungen	75	80
Übrige	33	52
	2.459	1.961

Die **Steuern Dominikanische Republik auf Vermögen und Umsatz** betreffen Steueraufwendungen in der Dominikanischen Republik, die auf das Vermögen bzw. auf einen fiktiv von den Finanzbehörden ermitteltem Umsatz basieren.

Die **Kommunalen Betriebsteuern** betreffen Abgaben in Spanien und Österreich.

Die **Steuer auf Dienstleistungen** betrifft eine 10%ige Abschlagsteuer auf in Anspruch genommene Dienstleistungen in der Dominikanischen Republik.

14. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

Von dem assoziierten Unternehmen Lopesan Hotel Management S.L., Las Palmas, Gran Canaria, Spanien, wurde im Jahr 2018 ein Ergebnis aus assoziierten Unternehmen in Höhe von T€ 3.615 erzielt (zu Details siehe Erläuterung 22).

15. Finanzergebnis

	2018 T€	2017 T€
Zinserträge aus erworbenen Darlehen	701	865
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten	0	96
Übrige Zinserträge	56	119
Finanzerträge	757	1.080
Zinsaufwendungen	2.919	3.424
Finanzaufwendungen	2.919	3.424
	-2.162	-2.344

16. Ertragsteuern

	2018 T€	2017 T€
Laufende Ertragsteuern	3.822	8.987
Ertragsteuern Vorjahre	3.260	1.168
Latente Steuern	-363	-6.791
	6.719	3.364

Die Ertragsteuern Vorjahre betreffen überwiegend Steuernachzahlungen im Zusammenhang mit steuerlichen Betriebsprüfungen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten zum tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand. Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wird das Ergebnis vor Ertragsteuern mit einem Steuersatz von 34,0 % (Vorjahr: 34,0 %) multipliziert. Dieser setzt sich aus einem Steuersatz von 15,8 % (Vorjahr: 15,8 %) für Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag und 18,2 % (Vorjahr: 18,2 %) für Gewerbeertragsteuer zusammen.

	2018 T€	2017 T€
Ergebnis vor Ertragsteuern	44.566	61.432
Steuer, die sich auf Basis des Ertragsteuersatzes des Mutterunternehmens ermittelt	15.151	20.178
Abweichung zu den lokalen Steuersätzen	-3.513	-5.289
Steuerfreie Gewinne	-10.302	-20.005
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	1.170	904
Steuerliche Verluste, für die keine latente Steuerforderung aktiviert wurde, sowie Korrektur latenter Steuern aus Vorjahren auf Verlustvorräte und temporäre Differenzen	1.146	6.412
Periodenfremde Steueraufwendungen und -erträge	3.260	1.168
Übrige Differenzen	-193	-4
Ertragsteuern der Periode	6.719	3.364

Auf temporäre Unterschiede in Anteilswerten an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen zwischen Steuerbilanz und Konzernabschluss wurden keine latenten Steuerschulden bilanziert, da es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Die Höhe der diesbezüglich nicht bilanzierten Steuerverbindlichkeiten betrug T€ 2.951 (Vorjahr: T€ 3.048).

Im Geschäftsjahr 2018 wurden in Höhe T€ 419 aktive latente Steuern – vor Saldierungen – erfolgsneutral verbraucht (Vorjahr: T€ 578). Diese betreffen die im Rahmen des Hedge-Accounting erfolgsneutral passivierten Finanzderivate.

Die Steuerabgrenzungen 2018 und 2017 sind den folgenden Sachverhalten zuzuordnen:

	31.12.2018 aktivisch T€	31.12.2018 passivisch T€	31.12.2017 aktivisch T€	31.12.2017 passivisch T€
Sachanlagevermögen	11.438	5.001	13.203	7.238
Übrige Rückstellungen	105	0	164	0
Finanzschulden	0	91	0	112
Derivative Finanzinstrumente	1.495	0	1.914	0
Verlustvorräte und Steuergutschriften	6.932	0	5.519	0
Wertminderung latente Steuern auf Verlustvorräte	-5.826	0	-4.342	0
Saldierung	-5.092	-5.092	-7.350	-7.350
	9.052	0	9.108	0

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der sich aus der Bilanzdifferenz ergebenden Erträge aus latenten Steuern zu den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträgen aus latenten Steuern:

	2018 T€	2017 T€
Veränderung latente Steuern aus der Bilanzdifferenz	56	-13.977
Erfolgsneutral im Rahmen von Unternehmensveräußerungen abgegangene latente Steuern	0	5.879
Umgliederung in zum Verkauf stehend	0	1.885
Erfolgsneutral im Rahmen der Folgebewertung von Cashflow-Hedges	-419	-578
Erträge aus latenten Steuern	-363	-6.791

Die aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge entfallen auf Spanien und Österreich und sind unverfallbar. Bei der Aktivierung der steuerlichen Verlustvorträge wurde ein Planungszeitraum von fünf Jahren angenommen.

Neben den aktivierten latenten Steueransprüchen aus Verlustvorträgen und Steuergutschriften bestehen noch Steueransprüche aus Verlustvorträgen in Höhe von T€ 5.826 (Vorjahr: T€ 4.342), auf die mangels zukünftiger Nutzbarkeit keine latenten Steuern gebildet worden sind. Diese Verlustvorträge sind wie im Vorjahr unverfallbar.

17. Anteil anderer Gesellschafter am Konzernjahresergebnis

Der anderen Gesellschaftern zustehende Anteil am Konzernjahresergebnis entfällt auf die an den folgenden Gesellschaften beteiligten Fremdgesellschafter:

- Equinoccio Bávaro S.A., Santo Domingo, Dominikanische Republik
(13,6 % ab Dezember 2017, 10,2 % ab April 2018, 7,1 % ab Oktober 2018),
- Círculo de Rotorúa S.A., San José, Costa Rica (25,0 %),
- Inversiones Floripés S.A., Bávaro, Dominikanische Republik (0,8 %) sowie
- IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG, Burg auf Fehmarn (3,4 %).

18. Ergebnis je Aktie

Das „unverwässerte“ Ergebnis je Aktie wird als Quotient aus dem Konzernergebnis und dem gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktienzahl wie folgt ermittelt.

	2018	2017
Auf Aktionäre der H&T entfallendes Ergebnis in T€	37.372	60.686
Gewichteter Durchschnitt der Aktienanzahl vor der im Januar 2019 erfolgten Kapitalerhöhung	19.684.250	19.684.250
Auf Aktionäre der H&T entfallendes unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	1,90	3,08
Gewichteter Durchschnitt der Aktienanzahl nach der im Januar 2019 erfolgten Kapitalerhöhung*	49.384.250	19.684.250
Auf Aktionäre der H&T entfallendes unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	0,76	3,08

* Die Aktien aus der im Januar 2019 erfolgten Kapitalerhöhung sind gewinnbezugsberechtigt ab dem 1. Januar 2018.

Da weder zum 31. Dezember 2018 noch zum 31. Dezember 2017 Aktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen oder ähnliche Instrumente existierten, die das Ergebnis je Aktie verwässern könnten, entspricht das unverwässerte Ergebnis je Aktie dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

Erläuterungen zur Konzernbilanz – Aktiva

19. Immaterielle Vermögenswerte

	Erworbene Software T€	Geschäfts- oder Firmenwert T€	Gesamt T€
Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2018	1.836	3.024	4.860
Währungsdifferenzen	57	99	156
Zugänge	6	0	6
Abgänge	-236	0	-236
Stand 31.12.2018	1.663	3.123	4.786
Abschreibungen			
Stand 01.01.2018	1.776	0	1.776
Währungsdifferenzen	11	0	11
Zugänge	47	0	47
Abgänge	-223	0	-223
Stand 31.12.2018	1.611	0	1.611
Buchwert 31.12.2018	52	3.123	3.175

	Erworbene Software T€	Geschäfts- oder Firmenwert T€	Gesamt T€
Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2017	2.707	3.379	6.086
Währungsdifferenzen	-57	-355	-412
Zugänge	27	0	27
Abgänge	-254	0	-254
Abgänge Entkonsolidierung	-424	0	-424
Umgliederung in zum Verkauf stehend	-163	0	-163
Stand 31.12.2017	1.836	3.024	4.860
Abschreibungen			
Stand 01.01.2017	2.592	0	2.592
Währungsdifferenzen	-51	0	-51
Zugänge	76	0	76
Abgänge	-254	0	-254
Abgänge Entkonsolidierung	-424	0	-424
Umgliederung in zum Verkauf stehend	-163	0	-163
Stand 31.12.2017	1.776	0	1.776
Buchwert 31.12.2017	60	3.024	3.084

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus dem Erwerb der Equinoccio Bávaro S.A. zum 1. November 2004 und betrifft das Segment Dominikanische Republik.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb der Equinoccio Bávaro S.A. wurde im Geschäftsjahr gemäß IAS 36 auf seine Werthaltigkeit untersucht. Der Barwert der künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse wird dabei zugrunde gelegt, da kein Marktpreis für die Hotelanlagen vorliegt.

Die Überwachung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durch das IFA-Management wird auf Basis des operativen Ergebnisses durchgeführt, dessen Haupteinflussfaktor auf der Umsatzseite der durchschnittlich zu erzielende Zimmerpreis sowie die Belegungsquote für die Hotelanlagen ist.

Der ermittelte Nutzungswert für die zahlungsmittelgenerierende Einheit, die den Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb der Equinoccio Bávaro S.A. enthält, übertraf den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wie im Vorjahr deutlich. Eine Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 1,0 Prozentpunkte würde zum 31. Dezember 2018 wie im Vorjahr keinen Wertberichtigungsbedarf auslösen. Der Zinssatz kann um bis zu 1,5 steigen, ohne dass es zu einem Wertberichtigungsbedarf kommt.

Der Nutzungswert wurde anhand von Planzahlen für einen Zeitraum von fünf Jahren unter Berücksichtigung eines Zinssatzes vor Steuern von 7,72 % (Vorjahr: 7,65 %) und eines Wachstumsfaktors nach dem Detailplanungszeitraum von 2,00 % p.a. (Vorjahr: 1,00 %) ermittelt. Der Diskontierungssatz wurde anhand von Marktdaten entwickelt. Die gewichteten Kapitalkosten (WACC: Weighted Average Cost of Capital) werden nach dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) kalkuliert.

20. Sachanlagevermögen

	Grundstücke T€	Gesundheits- und Hotelanlagen T€	Betriebs- einrichtung T€	Büro- und Geschäfts- ausstattung T€	Anlagen im Bau T€	Gesamt T€
Anschaffungskosten						
Stand 01.01.2018	76.051	173.044	53.502	2.306	12.848	317.751
Währungsdifferenzen	1.512	116	30	5	6.364	8.027
Zugänge	1	191	753	106	133.687	134.738
Abgänge	0	-37.833	-9.003	-611	0	-47.447
Umbuchungen	159	805	650	0	-1.614	0
Stand 31.12.2018	77.723	136.323	45.932	1.806	151.285	413.069
Abschreibungen						
Stand 01.01.2018	0	117.998	45.735	1.901	0	165.634
Währungsdifferenzen	0	-332	-166	4	0	-494
Zugänge	0	5.711	1.835	158	0	7.704
Abgänge	0	-37.833	-9.003	-516	0	-47.352
Stand 31.12.2018	0	85.544	38.401	1.547	0	125.492
Buchwert 31.12.2018	77.723	50.779	7.531	259	151.285	287.577

	Grundstücke	Gesundheits- und Hotelanlagen	Betriebs- einrichtung	Büro- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Anschaffungskosten						
Stand 01.01.2017	88.064	245.161	82.088	2.935	3.643	421.891
Währungsdifferenzen	-4.467	-3.736	-1.111	-87	-531	-9.932
Zugänge	26.379	3.565	1.928	224	11.446	43.542
Abgänge	0	-1.432	-1.258	-218	0	-2.908
Abgänge Entkonsolidierung	-25.473	-44.686	-21.112	-433	-35	-91.739
Umgliederung in zum Verkauf stehend	-8.452	-26.833	-7.616	-136	-66	-43.103
Umbuchungen	0	1.005	583	21	-1.609	0
Stand 31.12.2017	76.051	173.044	53.502	2.306	12.848	317.751
Abschreibungen						
Stand 01.01.2017	0	156.137	68.457	2.481	0	227.075
Währungsdifferenzen	0	-2.105	-890	-65	204	-2.856
Wertminderungen	0	13.609	1.877	0	726	15.486
Zugänge	0	6.414	2.390	225	0	9.755
Abgänge	0	-707	-1.147	-191	0	-2.045
Abgänge Entkonsolidierung	0	-34.273	-17.887	-418	0	-52.578
Umgliederung in zum Verkauf stehend	0	-22.007	-7.065	-131	0	-29.203
Umbuchungen	0	930	0	0	-930	0
Stand 31.12.2017	0	117.998	45.735	1.901	0	165.634
Buchwert 31.12.2017	76.051	55.046	7.767	405	12.848	152.117

Von den ausgewiesenen Buchwerten sind zum Bilanzstichtag € 6,8 Mio. (Vorjahr: € 7,2 Mio.) erhaltene Investitionszuschüsse abgesetzt.

21. Gemietete und vermietete Vermögenswerte

In den einzelnen Hotels bzw. in der Zentrale des IFA-Konzerns bestehen die folgenden Operating-Leasingverhältnisse, bei denen der IFA-Konzern Leasingnehmer ist:

- Die Räume, in denen sich die Zentrale des IFA-Konzerns in Duisburg befindet, sind angemietet. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019. Der jährliche Mietaufwand beläuft sich auf T€ 35 ohne Nebenkosten.
- Pkw werden in der Regel über Laufzeiten von drei bis vier Jahren geleast.
- Ein Blockheizkraftwerk auf Usedom wird über eine Laufzeit von zehn Jahren geleast.

Aus den genannten Leasingverhältnissen resultieren folgende Mindestleasingzahlungen:

Fälligkeit	2018	2017
	T€	T€
Bis 12 Monate	182	285
Größer 12 Monate und bis 60 Monate	206	493
Größer 60 Monate	0	12

Im Geschäftsjahr wurden T€ 307 (Vorjahr: T€ 288) an Mietaufwendungen aus Leasingverhältnissen einschließlich Mietnebenkosten erfolgswirksam erfasst.

Darüber hinaus sind in den Hotels vereinzelt Ladenlokale an Dritte vermietet. Die Mieterlöse sind für den IFA-Konzern von untergeordneter Bedeutung. Die Verträge haben Laufzeiten von einem bis fünf Jahren. Sie enden in der Regel nach Ablauf der Vertragslaufzeit. Zum Teil bestehen Mietverlängerungsoptionen.

22. Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betreffen die folgende Gesellschaft, welche im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert wird:

Name des assoziierten Unternehmens	Sitz	Geschäftstätigkeit	Anteil
Lopesan Hotel Management S.L.	Las Palmas, Gran Canaria, Spanien	Verwaltung von Gesellschaften	24,01 %

Seit dem 1. Januar 2018 hält die IFA Canarias S.L., San Bartolomé de Tirajana, Gran Canaria, Spanien 24,01 % an der Lopesan Hotel Management S.L. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Beteiligung erstmals nach der Equity-Methode bewertet.

Die IFA H&T hat im Rahmen der zweiten Kapitalerhöhung der Lopesan Hotel Management S.L. am 1. November 2017 12,39 % und im Rahmen der dritten Kapitalerhöhung am 1. Januar 2018 11,62 % der Anteile an der Lopesan Hotel Management S.L. über ihre Tochtergesellschaft IFA Canarias S.L. erworben. Um die Beteiligungsquoten der IFA H&T und der Lopesan-Gruppe an der Lopesan Hotel Management S.L. ermitteln zu können, wurden die von IFA H&T und der Lopesan-Gruppe jeweils eingebrachten Vermögensgegenstände und Managementverträge von einer unabhängigen externen Gesellschaft bewertet. Für die Beteiligung an der Lopesan Hotel Management S.L. wurde daher keinerlei Barzahlung vorgenommen.

Aus der erstmaligen Bewertung nach der Equity-Methode resultiert ein passiver Unterschiedsbetrag, der im Ergebnis aus assoziierten Unternehmen erfasst wurde:

	T€
Beteiligung	0
Anteiliges erworbenes Nettovermögen	
Langfristiges Vermögen	33
Kurzfristiges Vermögen	4.525
Kurzfristige Schulden	-3.224
Summe	1.335
Passiver Unterschiedsbetrag	1.335

Nachfolgend werden die zusammenfassenden Finanzinformationen der Lopesan Hotel Management S.L. zum Erstbewertungszeitpunkt 1. Januar 2018 und zum 31. Dezember 2018 dargestellt:

	31.12.2018 T€	01.01.2018 T€
Kurzfristige Vermögenswerte	22.710	18.847
Langfristige Vermögenswerte	457	138
Kurzfristige Schulden	8.097	13.426
Langfristige Schulden	0	0

	2018 T€
Umsatzerlöse	29.783
Jahresergebnis	9.497
Gesamtergebnis	9.497
Vom assoziierten Unternehmen erhaltene Dividenden	0

Überleitungsrechnung von den dargestellten Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligungen an der Lopesan Hotel Management S.L. im Konzernabschluss:

	31.12.2018 T€
Nettoreinvermögen des assoziierten Unternehmens	15.070
Beteiligungsquote des Konzerns	24,01%
Buchwert der Konzernbeteiligung an der Lopesan Hotel Management S.L.	3.618

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 T€
Passiver Unterschiedsbetrag	1.335
Anteiliges Ergebnis 2018	2.280
Gesamtergebnis	3.615

23. Übrige Finanzanlagen

	Anteile an verbundenen Unternehmen T€	Beteiligungen	Wert- papiere T€	Erworbene Darlehen T€	Sonstige Auslei- hungen T€	Gesamt T€
Anschaffungskosten						
Stand 01.01.2018	112	36.000	668	23.115	0	59.895
Umbuchungen in kurzfristige Vermögenswerte	0	0	-650	-10.789	0	-11.439
Zugänge	6					6
Abgänge	0	0	0	-12.326	0	-12.326
Stand 31.12.2018	118	36.000	18	0	0	36.136
Wertminderungen						
Stand 01.01.2018	32	0	0	0	0	32
Stand 31.12.2018	32	0	0	0	0	32
Buchwert 31.12.2018	86	36.000	18	0	0	36.104

	Anteile an verbundenen Unternehmen T€	Beteiligungen	Wert- papiere T€	Erworbene Darlehen T€	Sonstige Auslei- hungen T€	Gesamt T€
Anschaffungskosten						
Stand 01.01.2017	112	36.000	1.878	40.822	25	78.837
Umbuchungen in kurzfristige Vermögenswerte	0	0	0	-3.897	0	-3.897
Abgänge	0	0	0	-13.810	-25	-13.835
Abgänge Entkonsolidierung	0	0	-1.210	0	0	-1.210
Stand 31.12.2017	112	36.000	668	23.115	0	59.895
Wertminderungen						
Stand 01.01.2017	32	0	0	0	0	32
Stand 31.12.2017	32	0	0	0	0	32
Buchwert 31.12.2017	80	36.000	668	23.115	0	59.863

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** betreffen die 100%igen Beteiligungen an der Key Travel S.A., Las Palmas, Gran Canaria, Spanien, und der Lyng Centro Anfi S.L., Las Palmas, Gran Canaria, Spanien.

Die Position **Beteiligungen** betreffen die 50%igen Beteiligungen an den beiden Gesellschaften Anfi Sales S.L. und Anfi Resorts S.L.

Die Position **Wertpapiere** beinhaltet von der Kanarischen Regierung ausgegebene Schuldverschreibungen, die von den spanischen Hotelgesellschaften erworben wurden (T€ 0; Vorjahr: T€ 650), sowie von den österreichischen Gesellschaften gehaltene Aktien (T€ 18; Vorjahr: T€ 18).

Die kanarischen Schuldverschreibungen haben eine Laufzeit bis Dezember 2019 und wurden daher zum 31. Dezember 2018 in die kurzfristigen, sonstigen Forderungen umgegliedert. Der Zinssatz für die Schuldverschreibungen liegt bei 0,5 %. Der Zinsertrag beträgt in 2018 T€ 5 (Vorjahr: T€ 6).

Die **erworbenen Darlehen** betreffen die folgenden von Banken erworbenen Kredite gegen Unternehmen aus der Hotelbranche:

	Mar Abierto S.L., Mogán, Gran Canaria, Spanien T€	Anfi Sales, S.L., Arguineguín, Gran Canaria, Spanien* T€	Urbanizadora Santa Clara Canarias S.L., Sevilla, Spanien T€	Gesamt T€
Nominalwert	18.104	13.719	29.611	61.434
Unterschied zu Anschaffungskosten	-1.508	-73	-17.561	-19.142
Anschaffungsnebenkosten	1.090	827	438	2.355
Anschaffungskosten	17.686	14.473	12.488	44.647
Buchwert 31.12.2016	17.474	13.427	13.465	44.366
Realisierung Sicherheit	0	0	-13.499	-13.499
Tilgungen	-773	-1.895	0	-2.668
Effektivzinsmethode	164	0	0	164
Zinsen	0	-256	34	-222
Buchwert 31.12.2017	16.865	11.276	0	28.141
davon langfristig	13.947	9.168	0	23.115
davon kurzfristig	2.918	2.108	0	5.026
Tilgungen	-13.430	-1.895	0	-15.325
Effektivzinsmethode	91	-211	0	-120
Zinsen	0	0	0	0
Buchwert 31.12.2018	3.526	9.170	0	12.696
davon langfristig	0	0	0	0
davon kurzfristig	3.526	9.170	0	12.696

* zusammen mit Anti Tauro, S.L., Anfi Resorts, S.L., Anfi Real State, S.L.

Die Darlehensforderungen gegen die Mar Abierto S.L. wurden in 2018 außerplanmäßig getilgt. Die verbleibenden Forderungen sind in 2019 fällig. Die Zinssätze sind variabel und basieren auf dem EURIBOR zuzüglich einer Marge. Die Darlehen sind durch Grundstücke und Immobilien auf Gran Canaria besichert.

Die Darlehensforderungen gegen das assoziierte Unternehmen Anfi Sales S.L. sind planmäßig in 2019 zu tilgen. Die Zinssätze sind variabel und basieren auf dem EURIBOR zuzüglich einer Marge. Die Darlehen sind durch Grundstücke und Immobilien auf Gran Canaria besichert.

Die Buchwerte der ausgewiesenen Finanzanlagen entsprechen im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten.

24. Latente Steueransprüche

Die latenten Steueransprüche betreffen wie im Vorjahr die aktivierten latenten Steuern bei der IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG, bei der IFA Hotel & Touristik AG und den spanischen und österreichischen Hotelgesellschaften (siehe Erläuterung 16).

25. Derivative Finanzinstrumente

	31.12.2018 Nominalwert T€	31.12.2018 beizulegender Zeitwert		31.12.2017 Nominalwert T€	31.12.2017 beizulegender Zeitwert	
		positiv T€	negativ T€		positiv T€	negativ T€
		Zins-Swaps mit Hedge Accounting	35.510		0	5.263
Zins-Swaps	35.510	0	5.263	39.305	0	6.741

Von den derivativen Finanzinstrumenten werden T€ 3.600 (Vorjahr: T€ 4.872) unter den langfristigen und T€ 1.663 (Vorjahr: T€ 1.869) unter den kurzfristigen Schulden ausgewiesen.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich ausschließlich um zinsbezogene Geschäfte sowie um OTC-Produkte, d. h. nicht börsengehandelte Produkte.

Die derivativen Finanzinstrumente sind mit ihren von Kreditinstituten ermittelten Marktwerten bewertet. Es handelt sich dabei um auf internen Risikomodellen beruhende Werte, die nach anerkannten mathematischen Verfahren ermittelt werden.

Die gegenläufigen Wertentwicklungen aus Grundgeschäften werden bei der Marktwertermittlung der derivativen Finanzinstrumente nicht mit einbezogen. Sie repräsentieren somit nicht die Beträge, die die IFA Hotel & Touristik AG unter aktuellen Marktbedingungen aus Grund- und Sicherungsgeschäften zusammen erzielen würde, wenn beide unmittelbar realisiert würden.

Die Buchwerte der Derivate entsprechen den Marktwerten. Ineffektivitäten für die im Hedge Accounting befindlichen Derivate und damit erfolgswirksam zu erfassende Beträge sind im Geschäftsjahr und im Vorjahr nicht entstanden. Vor Abschluss werden die Geschäftspartner von der IFA Hotel & Touristik AG auf ihre Bonität überprüft.

26. Vorräte

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Lebensmittel und Getränke	507	638
Verbrauchsmaterialien	228	245
	735	883

Im Geschäftsjahr 2018 wurden wie im Vorjahr keine Vorräte zum Nettoveräußerungswert angesetzt. Es wurden bei den Vorräten wie im Vorjahr keine Zuschreibungen vorgenommen.

Im Geschäftsjahr wurden Vorräte in Höhe von € 10,7 Mio. (Vorjahr: € 17,4 Mio.) als Aufwand erfasst.

27. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Bruttoforderungen	2.471	4.551
Abgrenzung Gäste im Haus	993	954
Wertberichtigungen	-237	-434
	3.227	5.071

Die **Abgrenzung Gäste im Haus** betrifft die noch nicht abgerechneten Leistungen an Hotelgäste, die über den Bilanzstichtag in den jeweiligen Hotels ihren Urlaub verbringen.

Die IFA Hotel & Touristik AG bewertet laufend die Kreditwürdigkeit ihrer Kunden und verlangt in der Regel keine Sicherheiten. Die IFA Hotel & Touristik AG hat Wertberichtigungen auf mögliche Forderungsausfälle vorgenommen. Derartige Forderungsausfälle entsprachen den Schätzungen und Annahmen des Vorstandes und bewegen sich im geschäftsüblichen Umfang.

Nachfolgend sind die Veränderungen in den Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt:

	2018 T€	2017 T€
Wertberichtigungen am 1.1.	434	1.219
Währungsdifferenz	0	-18
Abgang Entkonsolidierung	0	435
Verbrauch	124	73
Auflösungen (Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen)	144	200
Zuführungen im Berichtszeitraum (Aufwand für Wertberichtigungen)	71	21
Umgliederung in zum Verkauf stehend	0	-80
Wertberichtigungen am 31.12.	237	434

Die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in der Regel auf Wertberichtigungskonten erfasst. Die Entscheidung, ob ein Ausfallrisiko mittels eines Wertberichtigungskontos oder über eine direkte Minderung der Forderung berücksichtigt wird, hängt davon ab, wie hoch die Wahrscheinlichkeit eines Forderungsausfalls geschätzt wird. Wenn Forderungen als uneinbringlich eingestuft werden, wird der entsprechende wertgeminderte Vermögenswert ausgebucht.

Die folgende Tabelle stellt das in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltene Kreditrisiko dar:

T€	Bruttoforderungen	Davon: Zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	Davon: Zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und seit den folgenden Zeiträumen überfällig				Davon: wertgemindert
			weniger als 30 Tage	zwischen 30 und 60 Tagen	zwischen 61 und 90 Tagen	über 90 Tage	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2018	3.464	1.797	1.209	95	42	84	237
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2017	5.505	1.484	3.079	367	28	113	434

28. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Der Ausweis betrifft die folgenden verbundenen Unternehmen:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Maspalomas Resort S.L.	69	65
Lopesan Hotel Management S.L.	55	0
Oasis Beach Maspalomas S.L.	36	31
Megahotel Faro S.L.	31	30
Creativ Hotel Buenaventura, S.A.U.	11	0
Altamarena, S.A.	3	3
Expo Meloneras, S.A.	2	2
RMR Consulting S.L.	0	4.100
Key Travel S.A.	0	62
Lyng Centro Anfi, S.L.	0	10
IFA Extrahotelera S.A.	0	7
Übrige	0	1
	207	4.311

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um eine Forderung gegen das assoziierte Unternehmen Lopesan Hotel Management S.L. sowie um weitere Forderungen gegen Tochterunternehmen des LOPESAN-Konzerns.

29. Sonstige Forderungen

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten	27.015	31.691
Kurzfristiger Anteil erworbener Darlehen	12.696	5.027
Forderungen aus dem Verkauf Valdeláguila	1.803	1.803
Kanarische Schuldverschreibungen	650	0
Zinsabgrenzung erworbene Darlehen	263	248
Übrige	566	158
Wertberichtigungen	-1.803	-1.803
Finanzielle sonstige Forderungen	41.190	37.124
Umsatzsteuer	357	661
Sonstige Steuern	61	134
Forderungen aus Sozialversicherung	2	13
Übrige	2	2
Nichtfinanzielle sonstige Forderungen	422	810
	41.612	37.934

Nachfolgend sind die Veränderungen in den Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen dargestellt:

	2018 T€	2017 T€
Wertberichtigungen am 1.1.	1.803	1.803
Auflösungen (Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen)	0	0
Verbrauch	0	0
Wertberichtigungen am 31.12.	1.803	1.803

Die Wertberichtigungen entfallen in Höhe von T€ 1.803 (Vorjahr: T€ 1.803) auf die Forderung im Zusammenhang mit der Veräußerung des Grundstücks Valdelágula.

Die folgende Tabelle stellt das in den finanziellen sonstigen Forderungen enthaltene Kreditrisiko dar:

T€	Brutto- forderungen	Davon: Zum Abschluss- stichtag weder wert- gemindert noch überfällig	Davon: Zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und seit den folgenden Zeiträumen überfällig				Davon: wert- gemindert
			weniger als 30 Tage	zwischen 30 und 60 Tagen	zwischen 61 und 90 Tagen	über 90 Tage	
Sonstige Forderungen zum 31.12.2018	42.993	41.190	0	0	0	0	1.803
Sonstige Forderungen zum 31.12.2017	38.927	37.124	0	0	0	0	1.803

30. Ertragsteuerforderungen

Die Ertragsteuerforderungen betreffen Spanien und resultieren im Wesentlichen aus Steuervorauszahlungen, die für die Jahre 2017 und 2018 zu leisten waren.

31. Bankguthaben und Kassenbestände

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Kassenbestand	255	245
Guthaben bei Kreditinstituten	46.758	55.222
Bankguthaben und Kassenbestände	47.013	55.467

Die täglich fälligen Guthaben bei Kreditinstituten waren zum Stichtag zu einem Zinssatz von 0,0% (Vorjahr: 0,0%) verzinst.

Von den Guthaben bei Kreditinstituten sind T€ 3.204 (Vorjahr: T€ 3.930) als Sicherheiten bei Kreditinstituten hinterlegt. Die hinterlegten Guthaben betreffen die Absicherung des Kapitaldienstes der kommenden zwölf Monate für den Konsortialkredit zugunsten des von der Banco Santander S.A., Madrid, Spanien, geführten Bankenkonsortiums (T€ 3.204; Vorjahr: T€ 3.930).

Die Position Bankguthaben und Kassenbestände stimmt mit dem in der Kapitalflussrechnung abgegrenzten Finanzmittelfonds überein.

32. Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält vorausbezahlte Beträge für Versicherungen, Wartungsverträge, Nutzungsentgelte und Gebühren, bei denen der dazugehörige Aufwand dem Folgejahr zuzuordnen ist.

33. Zum Verkauf stehende Vermögenswerte sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus zum Verkauf stehenden Vermögenswerten

Die Positionen betrafen im Vorjahr auf der Aktivseite zum Verkauf stehende Vermögenswerte der Interclub Atlantic Hotel S.A., San Agustin, Gran Canaria, Spanien, in Höhe von € 14,8 Mio. sowie die Klinikimmobilie Bernsteinklinik in Binz auf Rügen in Höhe von € 0,5 Mio. Auf der Passivseite wurden die Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus zum Verkauf stehenden Vermögenswerten der Interclub Atlantic Hotel S.A. in Höhe von € 6,5 Mio. ausgewiesen.

Erläuterungen zur Konzernbilanz – Passiva

34. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt am 31. Dezember 2018 € 51.480.000,00 eingeteilt in 19.800.000 Inhaberaktien (Stückaktien). Die Entwicklung des Grundkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juli 2010 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung galt bis zum 19. Juli 2015.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16./17. Juli 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung galt bis zum 15. Juli 2018.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juli 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 18. Juli 2023.

Der Vorstand wurde ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre auch mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung.

Das Volumen der insgesamt auf Basis der Ermächtigungen der Hauptversammlungen vom 20. Juli 2010, 16./17. Juli 2015 und 19. Juli 2018 unter jeweiliger Zustimmung des Aufsichtsrats zurückgekauften Aktien beläuft sich am 31. Dezember 2018 auf insgesamt 115.750 Aktien (Vorjahr: 115.750 Aktien) mit Anschaffungskosten von T€ 649 (Vorjahr: T€ 649) und einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt € 300.950,00 bzw. 0,58 % (Vorjahr: € 300.950,00 bzw. 0,58 %). Die letzten Aktien wurden am 2. März 2016 erworben.

35. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Agio aus Kapitalerhöhungen sowie aus der Ausgabe im Rahmen des Börsengangs.

Im Berichtsjahr haben Transaktionskosten in Höhe von T€ 1.064, die direkt der im Januar 2019 durchgeführten Kapitalerhöhung zuzurechnen sind, die Kapitalrücklage vermindert.

Die Entwicklung der Kapitalrücklage ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

36. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten ausschließlich andere Gewinnrücklagen.

Darüber hinaus wurden die sich aus den Aktienrückkaufprogrammen ergebenden Unterschiedsbeträge zwischen dem Gegenwert der erworbenen Aktien und dem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von € 300.950,00 (Vorjahr: € 300.950,00) mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Die Entwicklung der Gewinnrücklagen ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

37. Übriges Konzernergebnis

Im übrigen Konzernergebnis werden neben den erfolgsneutral entstandenen Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Jahresabschlüsse der Equinoccio Bávaro S.A., der Círculo de Rotorúa S.A., der Inversiones Floripés S.A. und der DINOTREN CORP S.R.L. von der funktionalen Währung USD in die Berichtswährung € auch die erfolgsneutral behandelten Marktwertänderungen der Finanzderivate im Rahmen des Hedge Accountings abzüglich der darauf gebildeten latenten Steuern ausgewiesen (vergleiche die Darstellung in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung).

38. Anteil anderer Gesellschafter am Eigenkapital

Die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital betreffen die nicht beherrschenden Anteile an den folgenden Gesellschaften:

- Equinoccio Bávaro S.A., Santo Domingo, Dominikanische Republik (7,1 %, Vorjahr: 13,6 %),
- Círculo de Rotorúa S.A., San José, Costa Rica (25 %, Vorjahr: 25,0 %),
- Inversiones Floripés S.A., Bávaro, Dominikanische Republik (0,8 %, Vorjahr: 0,8 %) sowie
- IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG (3,4 %, Vorjahr: 3,4 %).

Der Anteil der anderen Gesellschafter an der Equinoccio Bávaro S.A. hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert, da die anderen Gesellschafter an den im April und Oktober 2018 erfolgten Kapitalerhöhung nicht teilgenommen haben. Aufgrund der Nicht-Teilnahme an der Kapitalerhöhung hat sich das Eigenkapital der anderen Gesellschafter um T€ 4.691 erhöht. Zugleich haben sich die Konzern-gewinnrücklagen um T€ 4.935 vermindert und der Unterschiedsbetrag aus der Fremdwährungsumrechnung um T€ 244 erhöht. Der Sachverhalt ist in der Zeile „Aufstockung Anteil Equinoccio“ in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

39. Langfristige Finanzschulden

Unter den langfristigen Finanzschulden werden die langfristigen Anteile der Darlehen von Kreditinstituten ausgewiesen (siehe auch die Erläuterungen zu den Finanzinstrumenten unter Erläuterung 50).

Die zum 31. Dezember 2018 bestehenden Finanzierungen sind in Höhe von € 41,0 Mio. (Vorjahr: € 51,1 Mio.) mit Grundschulden auf die Gesundheits- und Hotelanlagen des IFA-Konzerns besichert.

40. Langfristige sonstige Rückstellungen

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen die Jubiläumsrückstellungen bei den spanischen Hotelgesellschaften. Diese haben sich in 2017 und 2018 wie folgt entwickelt:

	T€
Stand 01.01.2017	926
Abgang Entkonsolidierung	466
Auflösung	2
Zuführung	43
Umgliederung in zum Verkauf stehend	-184
Stand 31.12.2017	317
Stand 01.01.2018	317
Auflösung	42
Zuführung	7
Stand 31.12.2018	282

Die Zahlungsmittelabflüsse der Rückstellung werden in gleichbleibender Höhe in den nächsten Jahren erwartet.

41. Latente Steuerrückstellungen

Zur Zusammensetzung der latenten Steuerrückstellungen siehe Erläuterung 16.

42. Ertragsteuerschulden

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Körperschaftsteuer	3.851	1.533
Gewerbesteuer	1.753	1.137
Ertragsteuerschulden	5.604	2.670

Ausgewiesen werden die laufenden Ertragsteuerschulden sowie Ertragsteuerschulden aus Vorjahren aufgrund steuerlicher Betriebsprüfungen.

43. Kurzfristige sonstige Rückstellungen

Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen betreffen die folgenden Risiken und haben sich wie folgt entwickelt:

	Schließung Hotel IFA Villas Bávaro Resort & Spa T€	Prozessrisiken T€	Summe T€
Stand 01.01.2017	0	51	51
Zuführung/Neubildung	1.673	1	1.674
Stand 31.12.2017	1.673	52	1.725
Stand 01.01.2018	1.673	52	1.725
Auflösung	-1.345	-10	-1.355
Verbrauch	-328	-42	-370
Stand 31.12.2018	0	0	0

Die Rückstellungen für die Schließung des Hotels IFA Villas Bávaro Resort & Spa betrafen zum 31. Dezember 2017 Aufwendungen im Zusammenhang mit der Schließung des Hotels wie Mitarbeiterabfindungen und Kosten der anderweitigen Gästeunterbringung.

Die Rückstellung für Prozessrisiken betraf Prozessrisiken in Spanien.

44. Kurzfristige Finanzschulden

Unter den kurzfristigen Finanzschulden werden die kurzfristigen Anteile der Darlehen, die Inanspruchnahme von Kreditlinien und Zinsabgrenzungen ausgewiesen (siehe Erläuterung 50).

45. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten aus dem laufenden Betrieb unserer Gesundheits- und Hotelanlagen und aus dem Neubau des Hotels in der Dominikanischen Republik.

46. Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten resultieren aus Kundenanzahlungen für gebuchte Reisen und haben sich wie folgt entwickelt:

	T€
Stand 31.12.2017	0
Umgliederung nach IFRS 15	2.091
Stand 01.01.2018	2.091
Realisierung als Umsatzerlöse	-2.091
Zuführung	2.662
Stand 31.12.2018	2.662

Die zum 31. Dezember 2018 bestehenden Verbindlichkeiten werden in 2019 Umsatzerlöse.

47. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Der Ausweis betrifft die folgenden verbundenen Unternehmen:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Interhotelera Española S.A.	317	45
Cook & Events Canarias S.A.	37	40
Meloneras Golf S.L.	3	5
Bitumex S.A.	2	7
Lopesan Asfaltos y Construcciones S.A.	1	0
RMR Consulting S.L.	1	0
Lopesan Hotel Management S.A.	0	335
IFA Continental Hotel S.A.	0	48
Maspalomas Golf S.A.	0	1
UTE San Bartolomé	0	1
	361	482

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen des LOPESAN-Konzerns aus laufender Verrechnung.

48. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Verbindlichkeiten Personalbereich	755	652
Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG	623	611
Abfindungen	447	457
Jahresabschlussprüfung	360	250
Verbindlichkeiten aus Löhnen und Gehältern	240	281
Verbindlichkeit aus dem Verkauf der Hotelgesellschaften	206	1.320
Übrige	274	523
Finanzielle sonstige Verbindlichkeiten	2.905	4.094
Steuern Dominikanische Republik auf Vermögen und Umsatz	1.441	105
Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit	219	244
Lohnsteuer	167	176
Sonstige Steuern	154	42
Umsatzsteuer	38	587
Gemeindeabgaben	28	19
Erhaltene Anzahlungen	0	2.091
Nichtfinanzielle sonstige Verbindlichkeiten	2.047	3.264
	4.952	7.358

Die Verbindlichkeit aus dem Verkauf der Hotelgesellschaften betreffen Kaufpreisanpassungen für den Verkauf der drei Hotelgesellschaften IFA Beach Hotel S.A., IFA Continental Hotel S.A. und IFA Hotel Dunamar S.A. in 2017.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kommanditisten IFA Insel Ferienanlagen GmbH & Co. KG betreffen im Wesentlichen den Marktwert der Anteile der Minderheitsgesellschafter der IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG. Die Ermittlung der Marktwerte basiert auf Kaufpreiszahlungen für den Erwerb von Minderheitenanteilen in der Vergangenheit.

49. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten betrifft erhaltene Zahlungen für Leistungen, die der IFA-Konzern erst in der nächsten Periode erbringt.

50. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte

Die IFA Hotel & Touristik AG hat sich bezüglich der Klassenbildung von Finanzinstrumenten an die Bewertungskategorien nach IFRS 9 angelehnt, da die Risikoverteilung innerhalb dieser Bewertungskategorien ähnlich ist.

Die folgenden Tabellen weisen die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) der Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach IFRS 9 zum 31. Dezember 2018 und nach IAS 39 zum 31. Dezember 2017 aus. Zu den beizulegenden Zeitwerten der im Hedge-Accounting befindlichen Derivate verweisen wir auf Erläuterung 25.

Angaben in T€	Bewertungs-kategorie	Buchwert 31.12.2018	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Fair Value 31.12.2018
			Fort- geführte AK	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	
Finanzielle Vermögenswerte						
Wertpapiere	FAFVTPL	18	0	0	18	18
Anteile an verbundenen Unternehmen	FAFVTPL	86	0	0	86	86
Beteiligungen	FAFVTPL	36.000	0	0	36.000	36.000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	3.227	3.227	0	0	3.227
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	FAAC	207	207	0	0	207
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FAAC	41.190	41.190	0	0	41.190
Bankguthaben und Kassenbestände	FAAC	47.013	47.013	0	0	47.013
Summe finanzielle Vermögenswerte		127.741	91.637	0	36.104	127.741
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Finanzschulden	FLAC	140.454	140.454	0	0	140.454
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	18.417	18.417	0	0	18.417
Vertragsverbindlichkeiten	FLAC	2.662	2.662	0	0	2.662
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	FLAC	361	361	0	0	361
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC/ FLFVTPL	2.905	2.365	0	540	2.905
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		164.799	164.259	0	540	164.799
Aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9						
AKTIVA						
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Financial Assets at Amortized Cost)	FAAC	91.637	91.637	0	0	91.637
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet (Financial Assets at Fair Value through Profit or Loss)	FAFVTPL	36.104	0	0	36.104	36.104

Angaben in T€	Bewertungskategorie	Buchwert 31.12.2018	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Fair Value 31.12.2018
			Fortgeführte AK	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	
Aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9						
PASSIVA						
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Financial Liabilities at Amortized Cost)	FLAC	164.259	164.259	0	0	164.259
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet (Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss)	FLFVTPL	540	0	0	540	540

Angaben in T€	Bewertungskategorie	Buchwert 31.12.2017	Wertansatz Bilanz nach IAS 39			Fair Value 31.12.2017
			Fortgeführte AK	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	
Finanzielle Vermögenswerte						
Erworbene Darlehen	LaR	23.115	23.115	0	0	23.115
Wertpapiere	AfS	668	0	668	0	668
Anteile an verbundenen Unternehmen	AfS	80	80	0	0	80
Beteiligungen	AfS	36.000	36.000	0	0	*
Ausleihungen	LaR	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	5.071	5.071	0	0	5.071
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	LaR	4.311	4.311	0	0	4.311
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	37.124	37.124	0	0	37.124
Bankguthaben und Kassenbestände	LaR	55.467	55.467	0	0	55.467
Summe finanzielle Vermögenswerte		161.836	161.168	668	0	161.836
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Finanzschulden	OFL	85.819	85.819	0	0	85.819
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	OFL	8.879	8.879	0	0	8.879
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	OFL	482	482	0	0	482
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	OFL	4.094	3.554	0	540	4.094
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		99.274	98.734	0	540	99.274
Aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39						
Loans and receivables	LaR	125.088	125.088	0	0	125.088
Available for Sale	AfS	36.748	36.080	668	0	36.748
Other financial liabilities at amortised cost	OFL	99.274	98.734	0	540	99.274

* Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten in Höhe von T€ 36.000 bewerteten Beteiligungen ist nicht verlässlich bestimmbar.

Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte (Fair Value)

Der Buchwert der langfristigen Finanzinstrumente, insbesondere der Wertpapiere, entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Die Buchwerte der kurzfristigen Finanzinstrumente, insbesondere bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, entsprechen aufgrund der kurzfristigen Fälligkeiten dieser Finanzinstrumente den beizulegenden Zeitwerten.

Der Buchwert von Verbindlichkeiten gegenüber Banken entspricht aufgrund der nahezu ausschließlichen variablen Verzinsung im Wesentlichen dem Marktwert.

Das Management beobachtet die Wertentwicklung der Verbindlichkeiten mit festen und variablen Zinssätzen sowie der lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Überprüfung der Geschäfts- und sonstigen Finanzrisiken.

Zur Absicherung gegen Zinssatzschwankungen aus Verbindlichkeiten mit variablen Zinssätzen hat die Gesellschaft Zinsswaps abgeschlossen (siehe Erläuterung 25).

Der IFA-Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

Stufe 1: notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten,

Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind (siehe auch Erläuterung 25).

Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Die zum 31. Dezember 2018 (2017) vom IFA-Konzern zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente sind sämtlich der Hierarchiestufe 2 zuzurechnen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die folgende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten dar.

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien in T€	aus Zinsen	aus Folgebewertung			Nettoergebnis	
		zum Fair Value	Wert- berichtigung	aus Abgang	2018	2017
Kategorien nach IFRS 9 ab 1. Januar 2018						
Financial Assets at Amortized Cost (FAAC)	752	0	-94	0	658	
Financial Assets at Fair Value through Profit or Loss (FAFVTPL)	5	0	0	0	5	
Financial Liabilities at Amortized Cost (FLAC)	-2.919	0	0	278	-2.641	
Kategorien nach IAS 39 bis 31. Dezember 2017						
Held for Trading (HfT)						96
Loans and Receivables (LaR)						921
Available for Sale (AfS)						6
Other financial liabilities at amortised cost (OFL)						-2.619
					-1.978	-1.596

Erläuterungen nach IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2018

Der Nettoertrag der Kategorie "Financial Assets at Amortized Cost" enthält im Wesentlichen Zinserträge, Wertberichtigungen auf Forderungen und Aufwendungen aus Forderungsausfällen sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen. Im Konzernabschluss der IFA Hotel & Touristik AG werden die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die der Kategorie „Financial Assets at Amortized Cost“ zuzurechnen sind, unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die der Kategorie "Financial Assets at Fair Value through Profit or Loss" zuzuordnenden Nettogewinne enthalten Zinserträge.

Die der Kategorie "Financial Liabilities at Amortized Cost" zuzuordnenden Nettoverluste resultieren aus den Zinsaufwendungen für die Finanzschulden und den Erträgen aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten.

Erläuterungen nach IAS 39 für das Geschäftsjahr 2017

Die der Kategorie „Held for Trading“ zuzuordnenden Nettoerträge resultieren aus den derivativen Finanzinstrumenten und betreffen Zinsen sowie Marktwertänderungen.

Der Nettoertrag der Kategorie „Loans and Receivables“ enthält im Wesentlichen Zinserträge, Wertberichtigungen auf Forderungen und Aufwendungen aus Forderungsausfällen. Im Konzernabschluss der IFA Hotel & Touristik AG werden die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die der Kategorie „Loans and Receivables“ zuzurechnen sind, unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die der Kategorie „Available for Sale“ zuzuordnenden Nettogewinne enthalten Zinserträge.

Die der Kategorie „Other financial liabilities at amortised cost“ zuzuordnenden Nettoverluste resultieren aus den Zinsaufwendungen für die Finanzschulden und den Erträgen aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten.

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis ausgewiesen (siehe Erläuterung 15).

51. Finanzrisikomanagement und Finanzderivate

Grundlagen des Risikomanagements

Die IFA Hotel & Touristik AG fasst die innerhalb des IFA-Konzerns vorhandenen Maßnahmen zur Risikosteuerung in einem einheitlichen und durchgängigen Risikomanagementsystem zusammen. Das System sieht die regelmäßige Erfassung und Bewertung von neuen und bekannten Risiken durch die verantwortlichen Mitarbeiter vor und legt ein geschlossenes Reporting-System fest. Darüber hinaus berichten die Unternehmensbereiche des IFA-Konzerns auf monatlicher Basis über die finanzielle und operative Entwicklung. Durch diese Maßnahmen werden Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig und frühzeitig über die Risikolage informiert und können geeignete Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -vermeidung oder -abwehr beschließen.

Die IFA Hotel & Touristik AG unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, geplanten Transaktionen und bestehenden Verpflichtungen insbesondere Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus der Veränderung der Zinssätze. Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Risiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden jährlich vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risikomanagement obliegen dem Vorstand.

Kreditrisiko

Die liquiden Mittel umfassen im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Im Zusammenhang mit der Anlage von liquiden Mitteln ist der IFA-Konzern Verlusten aus Kreditrisiken ausgesetzt, sofern Finanzinstitute ihre Verpflichtungen nicht erfüllen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen überwiegend gegen Reiseveranstalter sowie Individualreisende. Die Außenstände werden fortlaufend überwacht. Ausfallrisiken wird mittels Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben.

Die in den Wertpapieren ausgewiesenen Schuldverschreibungen wurden von der Kanarischen Regierung emittiert. Das Ausfallrisiko wird als gering angesehen.

Die Darlehensforderungen aus den erworbenen Darlehen sind mit Sicherheiten hinterlegt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko des IFA-Konzerns besteht darin, dass die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen können, z. B. der Tilgung von Finanzschulden, der Bezahlung von Einkaufsverpflichtungen und den Verpflichtungen aus Leasingverträgen. Damit sich dieses Risiko nicht realisiert und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität des IFA-Konzerns sichergestellt sind, wird eine Liquiditätsreserve in Form von Barmitteln und Kreditlinien vorgehalten. Darüber hinaus wird die Liquidität des IFA-Konzerns laufend überwacht. Die ungenutzten Kreditlinien betragen zum 31. Dezember 2018 € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 3,4 Mio.).

Mit Datum vom 12. März 2008 hat die Tochtergesellschaft IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG einen Konsortialkredit von einem spanischen Bankenkonsortium unter Führung der Bank Santander S.A. aufgenommen. Das Gesamtvolumen des Konsortialkredits beträgt € 81,0 Mio. Der Zinssatz ist variabel und abhängig vom 3-Monats-Euribor. Die variablen Zinszahlungen sind zu mindestens 80% mit Zinsswaps abgesichert. Der Vertrag sieht eine Laufzeit von 15 Jahren mit jährlich steigenden Tilgungsraten vor, wobei die letzte Tilgungsrate € 18 Mio. beträgt. Endfälligkeit ist im Jahre 2023. Zum 31. Dezember 2018 valutiert der Kredit mit € 38,1 Mio. (Vorjahr: € 44,8 Mio.).

Der Konsortialkredit sieht als Kreditbedingung (sog. Covenant-Kriterien) neben einem Mindestverhältnis der Bankschulden zu den Marktwerten der Vermögenswerte der IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG (Loan-to-Value) einen Mindestwert für den Schuldendeckungsgrad vor. Die Covenants werden vom Vorstand der IFA Hotel & Touristik AG laufend überwacht. Gegenwärtig liegt kein Bruch der Covenants vor und der Vorstand geht davon aus, dass die Kennziffern auch zukünftig nicht verletzt werden.

Im Februar 2009 wurde von der IFA Hotel Faro Maspalomas S.A. Maspalomas, Gran Canaria, Spanien, bei der spanischen Bank La Caixa, Valencia, Spanien, ein Darlehen in Höhe von € 12,0 Mio. abgeschlossen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von zwölf Jahren, ist variabel auf Basis des 3-Monats-Euribor verzinslich und mit einem Zinsswap abgesichert. Covenants bestehen zu diesem Darlehen nicht. Zum 31. Dezember 2018 valutiert das Darlehen mit € 2,5 Mio. (Vorjahr: € 3,5 Mio.).

Im Juli 2015 haben Tochterunternehmen in Spanien langfristige Darlehen über ein Gesamtvolumen von € 19,2 Mio. mit der Bank Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A. (BBVA), Bilbao, Spanien, im Rahmen des Erwerbs der Creativ Hotel Catarina S.A. abgeschlossen. Die Darlehen haben eine Laufzeit von sieben Jahren bis zum 21. Juli 2022 und sind bis zum 22. Juli 2019 fest und danach variabel auf Basis des 3-Monats-Euribor verzinslich. Die Darlehen sehen keine Covenants vor. Zum 31. Dezember 2018 valutieren diese Darlehen noch mit € 3,8 Mio. (Vorjahr: € 6,3 Mio.). Trotz der Veräußerung der Creativ Hotel Catarina S.A. im Jahr 2016 waren die Darlehen nicht zu tilgen. Der Rückgang im Berichtsjahr resultiert aus planmäßigen Tilgungen und einem Teilabgang im Rahmen des Verkaufs des Hotels Interclub Atlantic.

Im November 2016 hat die IFA Canarias S.L. im Zuge des Erwerbs der Anfi-Gruppe bei der spanischen Bank Banco de Sabadell S.A. ein Darlehen in Höhe von € 34,0 Mio. abgeschlossen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von sieben Jahren und ist variabel auf Basis des 12-Monats-Euribor verzinslich. Covenants bestehen zu diesem Darlehen nicht. Zum 31. Dezember 2018 valutiert das Darlehen mit € 25,1 Mio. (Vorjahr: € 29,0 Mio.).

Im August 2018 hat die IFA Hotel Lloret de Mar S.A., Lloret de Mar, Spanien, ein Darlehen über US\$ 110.000.000 bei der CaixaBank S.A. aufgenommen, für welches sich die IFA verbürgt hat. Der Zweck des Darlehens ist der Bau und die Ausstattung des neuen Hotels Lopesan Costa Bávaro in der Dominikanischen Republik. Die Darlehenssumme beträgt bis zu US\$ 110.000.000. Zum 31. Dezember

2018 valutierte das Darlehen mit € 70,5 Mio. Die Beträge werden nach Bedarf abgerufen. Der Zeitraum ab Einrichtung des Darlehens bis zum 31. Dezember 2019 wird als tilgungsfreie Zeit festgelegt. Danach ist das Darlehen in ansteigenden Halbjahresraten bis zum 30. Juni 2027 zu tilgen. Das Darlehen ist variabel auf Basis des 6-Monats-Libor verzinslich.

Aus den finanziellen Verbindlichkeiten resultieren in den nächsten Jahren voraussichtlich die folgenden (nicht diskontierten) Zahlungen:

T€	Buchwert	Fälligkeit						
		2018	2019	2020	2021	2022	2023/ nach 2022	nach 2023
zum 31.12.2018								
Finanzschulden	140.454	n/a	11.043	20.575	22.763	25.288	35.685	25.100
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.417	n/a	18.417	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	361	n/a	361	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.905	n/a	2.905	0	0	0	0	0
zum 31.12.2017								
Finanzschulden	85.819	13.550	11.154	11.902	12.332	13.050	23.831	n/a
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.879	8.879	0	0	0	0	0	n/a
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	482	482	0	0	0	0	0	n/a
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.094	4.094	0	0	0	0	0	n/a

Neben den in der Tabelle dargestellten Tilgungsleistungen fallen insbesondere für die Finanzschulden und Zinsswaps Zinszahlungen an. Die Zinssätze der Bankdarlehen sind überwiegend variabel verzinslich abhängig vom 3- bzw. 12-Monats-Euribor und 6-Monats-Libor. Bei den Zinsswaps, die weite Teile des Konsortialkredits absichern, erhält die IFA Hotel & Touristik AG variable Zinsen auf Basis des 3-Monats-Euribor und zahlt feste Zinsen. Die Bankdarlehen haben Laufzeiten bis zum Jahr 2027. Die Zinsswaps haben in Höhe von nominal € 35,5 Mio. Laufzeiten bis zum Jahr 2023 und vermindern sich seit dem Jahr 2009 jährlich entsprechend den planmäßigen Tilgungsleistungen für den Konsortialkredit.

Die aus den genannten Finanzschulden und den derivativen Finanzinstrumenten auf Basis der Zinssätze vom 31. Dezember 2018 (2017) erwarteten zukünftigen, nicht diskontierten Zinszahlungen stellen sich wie folgt dar:

T€	2018	2019	2020	2021	2022	2023/ nach 2022	nach 2023
zum 31.12.2018							
Nicht diskontierte Zahlungen für Zinsen aus Bankdarlehen	n/a	2.707	2.521	2.114	1.683	1.168	910
Nicht diskontierte Zahlungen für Zinsen aus Finanzderivaten	n/a	1.663	1.448	1.210	1.139	0	0
Summe der nicht diskontierten Zahlungen für Zinsen	n/a	4.370	3.969	3.324	2.822	1.168	910
zum 31.12.2017							
Nicht diskontierte Zahlungen für Zinsen aus Bankdarlehen	660	523	406	280	191	2.058	n/a
Nicht diskontierte Zahlungen für Zinsen aus Finanzderivaten	1.869	1.663	1.448	1.210	1.139	0	n/a
Summe der nicht diskontierten Zahlungen für Zinsen	2.529	2.186	1.854	1.490	1.330	2.058	n/a

Finanzmarktrisiken

Der IFA-Konzern ist Marktpreisrisiken aus Änderungen von Wechselkursen und Zinssätzen ausgesetzt. Hieraus können negative Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des IFA-Konzerns resultieren.

a) Wechselkursrisiko

Die Währungskursrisiken des IFA-Konzerns resultieren aus der operativen Tätigkeit der Hotels in der Dominikanischen Republik sowie aus den mit diesen Hotels zusammenhängenden Investitionen und Finanzierungsmaßnahmen wie konzerninterne Darlehen, die zur Finanzierung an Konzerngesellschaften ausgereicht werden oder Bankdarlehen. Die funktionale Währung der Gesellschaften in der Dominikanischen Republik und in Costa Rica ist der US-Dollar. Somit bestehen Währungsrisiken zwischen dem USD und dem EUR.

Da die Gesellschaften ihre Aktivitäten überwiegend in ihrer funktionalen Währung abwickeln, wird das Währungskursrisiko des IFA-Konzerns aus der laufenden operativen Tätigkeit als sehr gering eingeschätzt.

Neben diesem sogenannten Natural Hedging, d. h. dass bestimmte US-Dollar Zahlungseingänge zeitnah entsprechenden -ausgängen gegenüberstehen, werden keine Sicherungsgeschäfte durchgeführt. Fremdwährungsrisiken, die die Cashflows des IFA-Konzerns nicht beeinflussen (d. h. Risiken, die aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden ausländischer Unternehmenseinheiten in die Konzern-Berichterstattungswährung resultieren), bleiben grundsätzlich ungesichert.

b) Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko des IFA-Konzerns resultiert hauptsächlich aus Finanzschulden wie variabel verzinslichen Darlehen. Der IFA-Konzern unterliegt Zinsrisiken hauptsächlich im Euroraum. Der Vorstand legt in regelmäßigen Abständen den Zielmix aus fest und variabel verzinslichen Verbindlichkeiten fest. Darauf folgend wird die Finanzierungsstruktur umgesetzt. Gegebenenfalls werden zur Umsetzung auch Zinsderivate eingesetzt.

Der in 2008 aufgenommene langfristige Konsortialkredit und die in den Jahren 2009 und 2016 bei spanischen Banken aufgenommenen langfristigen Darlehen sind variabel verzinslich und zum Teil durch Zinsswaps im Rahmen von Sicherungsbeziehungen abgesichert. Die im Jahr 2015 aufgenommenen Darlehen sind bis zum Jahr 2019 fest verzinslich. Das Zinsänderungsrisiko ist damit weitgehend abgesichert.

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2018 um 50 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre das Ergebnis um € 0,2 Mio. (31. Dezember 2017: € 0,1 Mio.) geringer gewesen. Bei einem um 50 Basispunkte niedrigeren Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2018 wäre das Ergebnis um € 0,2 Mio. (31. Dezember 2017: € 0,1 Mio.) höher gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung ergibt sich aus den potenziellen Effekten aus den am Bilanzstichtag bilanzierten variabel verzinslichen Verbindlichkeiten sowie aus den zu beizulegenden Zeitwerten bewerteten derivativen Finanzinstrumenten.

Die Marktwertänderungen der derivativen Finanzinstrumente im Hedge Accounting werden unmittelbar im Eigenkapital erfasst. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2018 um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre das Eigenkapital um € 1,1 Mio. (31. Dezember 2017: € 5,2 Mio.) höher gewesen. Bei einem um 100 Basispunkte niedrigeren Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2018 wäre das Eigenkapital um € 1,2 Mio. (31. Dezember 2017: € 8,2 Mio.) niedriger gewesen.

c) Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken bestehen nicht.

52. Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des IFA-Konzerns ist es sicherzustellen, dass auch in Zukunft die Schuldentilgungsfähigkeit und die finanzielle Substanz des IFA-Konzerns erhalten bleiben.

Der IFA-Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der IFA-Konzern beispielsweise Dividenden an die Anteilseigner zahlen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31. Dezember 2018 bzw. 31. Dezember 2017 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen. Angestrebt wird eine dem Geschäftsrisiko angemessene Kapitalstruktur. Zum bestehenden Aktienrückkaufprogramm wird auf die Ausführungen in Erläuterung 34 verwiesen.

Die IFA Hotel & Touristik AG unterliegt den Mindestkapitalanforderungen für Aktiengesellschaften. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird laufend im Rahmen der Überwachung der Covenants für die Finanzschulden überwacht. In den Jahren 2018 und 2017 wurden die Anforderungen eingehalten.

Der Vorstand überwacht das Kapital mithilfe des Verschuldungsgrades, der dem Verhältnis von Netto-Verschuldung zum Eigenkapital entspricht, sowie der absoluten Höhe der Netto-Verschuldung und der Eigenkapitalquote. Die Netto-Verschuldung umfasst kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Das Eigenkapital umfasst das auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Eigenkapital und die Anteile anderer Gesellschafter.

Die Eigenkapitalquote setzt das gesamte Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

	31.12.2018	31.12.2017
Netto-Verschuldung in T€	66.426	-1.339
Verschuldungsgrad	23,0 %	-0,5 %
Eigenkapitalquote	61,9 %	67,2 %

Bei der Berechnung der Netto-Verschuldung werden neben den lang- und kurzfristigen Finanzschulden und den liquiden Mitteln auch die unter den sonstigen Forderungen ausgewiesenen Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten berücksichtigt (siehe Erläuterung 29).

Sonstige Erläuterungen

53. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen aus Miet-, Leasing- und Serviceverträgen bei Laufzeiten bis 2027 in einer Höhe von insgesamt € 0,4 Mio. (Vorjahr: € 0,8 Mio.).

54. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung (Anlage zum Konzernanhang) erfolgt nach den geographischen Märkten des IFA-Konzerns und entspricht der internen Organisations- und Berichtsstruktur des IFA-Konzerns. Die Hotelbetriebe des IFA-Konzerns werden entsprechend ihrer Lage in den einzelnen Regionen den geographischen Märkten zugeordnet.

Die Bilanzierungsgrundsätze der einzelnen Segmente entsprechen denen des IFA-Konzerns.

Verkäufe und Erlöse zwischen den Geschäftsfeldern werden grundsätzlich zu Preisen vereinbart, wie sie auch mit Dritten vereinbart würden. Verwaltungsleistungen werden als Kostenumlagen berechnet.

Neben den Umsatzerlösen (siehe Erläuterung 7) und sonstigen betrieblichen Erträgen berichtet der IFA-Konzern das Segmentergebnis der einzelnen Segmente sowie eine Überleitung dieser Posten zu den im Konzernabschluss ausgewiesenen Positionen.

Als Segmentergebnis wird das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) angegeben.

Die langfristigen Vermögenswerte ausgenommen der Finanzinstrumente und latenten Steuern entfallen mit T€ 48.483 (Vorjahr: T€ 52.021) auf Deutschland und mit T€ 242.268 (Vorjahr: T€ 111.751) auf das Ausland.

Konzernsegmentberichterstattung

	Deutschland West	
	2018 T€	2017 T€
Ergebnisrechnung		
1. Umsätze mit fremden Dritten	0	0
Umsatzerlöse der Segmente	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge mit Dritten	377	324
sbE zwischen den Segmenten	2.073	3.031
3. Segmentergebnis	93	347
4. Finanzergebnis		
5. Ertragsteuern		
6. Konzernjahresüberschuss		
7. Abschreibungen	5	5

	Dominikanische Republik	
	2018 T€	2017 T€
Ergebnisrechnung		
1. Umsätze mit fremden Dritten	6.947	19.324
Umsatzerlöse der Segmente	6.947	19.324
2. Sonstige betriebliche Erträge mit Dritten	2.398	896
sbE zwischen den Segmenten	0	0
3. Segmentergebnis	-1.787	-17.986
4. Finanzergebnis		
5. Ertragsteuern		
6. Konzernjahresüberschuss		
7. Abschreibungen	1.396	18.292

Deutschland Ostsee		Österreich		Spanien	
2018 T€	2017 T€	2018 T€	2017 T€	2018 T€	2017 T€
51.746	51.410	6.636	6.260	16.268	38.222
51.746	51.410	6.636	6.260	16.268	38.222
5.644	530	339	76	34.633	67.878
0	0	0	0	819	509
12.505	8.980	323	330	31.996	72.165
4.389	4.623	655	711	1.306	1.687

Überleitung		Konzern			
2018 T€	2017 T€	2018 T€	2017 T€		
0	0	81.597	115.216		
0	0	81.597	115.216		
0	12	43.391	69.716		
-2.892	-3.540	0	0		
-17	-60	43.113	63.776		
		1.453	-2.344		
		6.719	3.364		
		37.847	58.068		
0	0	7.751	25.318		

55. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Die Gesellschaften des IFA-Konzerns erbringen im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Leistungen auch für nahestehende Unternehmen.

Umgekehrt erbringen nahestehende Unternehmen im Rahmen ihres Geschäftszwecks Leistungen an die Gesellschaften des IFA-Konzerns.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist das Volumen der an nahestehende Unternehmen erbrachten bzw. von nahestehenden Unternehmen in Anspruch genommenen Leistungen ersichtlich:

Unternehmen	Volumen der erbrachten Leistungen		Volumen der in Anspruch genommenen Leistungen	
	2018 T€	2017 T€	2018 T€	2017 T€
LOPESAN-Konzern				
Lopesan Hotel Management S.L.	1.624	4	4.459	400
Interhotelera Española S.A.	39	1.950	257	2.119
Cook-Event Canarias S.L.	1	1	477	1.853
Maspalomas Resort S.L.	449	441	17	57
Creativ Hotel Buenaventura S.A.U.	104	96	0	19
Megahotel Faro S.L.	221	222	11	32
Oasis Beach Maspalomas S.L.	312	310	14	7
Meloneras Golf S.L.	1	1	31	46
Lopesan Asfaltos y Construcciones S.A.	0	0	3	28
Maspalomas Golf S.A.	0	0	5	10
Altamarena S.A.	3	3	0	1
Expo Meloneras S.A.	8	7	3	7
Francisco López Sánchez, S.A.	0	0	0	16
Key Travel, S.A.	0	1	0	0
Bitumex, S.A.	0	0	19	87
Raleo, S.A.	0	1	0	0
UTE San Bartolomé	0	0	0	5
	2.762	3.037	5.296	4.687

Nachfolgend werden die wesentlichen Beträge erläutert:

Die von der Lopesan Hotel Management S.L. in Anspruch genommenen Leistungen betreffen Leistungen im Bereich Hotelmanagement. Die Lopesan Hotel Management S.L. hat mit den Hotelgesellschaften des IFA-Konzerns Hotelbetriebsverträge abgeschlossen. Die IFA Canarias, S.L., eine Konzerngesellschaft des IFA-Konzerns ist mit 24,01 % an der Lopesan Hotel Management, S.L. beteiligt. Die restlichen 75,99% werden von der Lopesan-Gruppe gehalten.

Die an die Lopesan Hotel Management S.L. erbrachten Leistungen betreffen Weiterbelastungen im Wesentlichen von Personalkosten.

Die von der Interhotelera Española S.A. in Anspruch genommenen Leistungen betreffen Waschleistungen und in 2017 die Umlage der Kosten für die Zusammenlegung der Aktivitäten in den Bereichen Vertrieb, Personal, Einkauf und EDV des LOPESAN- und IFA-Konzerns an die IFA Canarias S.L.

Die an die Interhotelera Española S.A. erbrachten Leistungen betrafen in 2017 Weiterbelastungen im Wesentlichen von Personalkosten und Werbekosten der IFA Canarias S.L. an die Hotels des LOPESAN-Konzerns auf Gran Canaria.

Die an die Maspalomas Resort S.L., die Megahotel Faro S.L., die Oasis Beach Maspalomas S.L. und die Creativ Hotel Buenaventura S.A.U. erbrachten Leistungen betreffen im Wesentlichen Wartungsleistungen für die Schwimmbäder dieser Hotelgesellschaften des LOPESAN-Konzerns auf Gran Canaria.

Die von der Cook-Event Canarias S.L. in Anspruch genommenen Leistungen betreffen im Wesentlichen die Umlage der Kosten für die Zentralküche auf Gran Canaria an die Hotels des IFA-Konzerns.

Zu den am Bilanzstichtag bestehenden Forderungen gegen verbundene Unternehmen siehe Erläuterung 28. Zu den am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen siehe Erläuterung 47.

Zu den Vergütungen von Vorständen und Aufsichtsratsmitgliedern vergleiche die Ausführungen in Erläuterung 60. Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Santiago de Armas Fariña erhielt darüber hinaus für Beratungsleistungen T€ 87 (Vorjahr: T€ 193).

56. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Entwicklung der Finanzlage des IFA-Konzerns ist in der Kapitalflussrechnung dargestellt. Der Finanzmittelfonds stimmt mit der Bilanzposition „Bankguthaben und Kassenbestände“ überein. Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit indirekt abgeleitet.

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Überleitungsrechnung zwischen den Eröffnungsbilanz- und Schlussbilanzwerten für die Schulden aus der Finanzierungstätigkeit dar:

	31.12.2017	Zahlungswirksam			Zahlungsunwirksam	31.12.2018
		Tilgung	Aufnahme	Umglie- derung	Transaktionskosten	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Langfristige Finanzschulden	72.270		70.515	-13.374		129.411
Kurzfristige Finanzschulden	13.549	-16.035	1	13.374	154	11.043
	85.819	-16.035	70.516	0	154	140.454

57. Ausschüttungen an die Anteilseigner

Für das Geschäftsjahr 2018 wird vorgeschlagen, eine Dividende in Höhe von 12 Cent je Aktie, das sind T€ 5.926 auszuschütten.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde eine Dividende in Höhe von 12 Cent je Aktie, das sind T€ 2.362 ausgeschüttet.

58. Ereignisse nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister und Stimmrechtsverteilung

Am 17. Januar 2019 wurde die von der ordentlichen Hauptversammlung vom 19. Juli 2018 beschlossene Kapitalerhöhung in das Handelsregister in Duisburg eingetragen. Die Lopesan Touristik S.A. hat am 21. Januar 2019 bekannt gegeben, nunmehr mittelbar 76,33 % (= 37.785.433 Stimmrechte) zu halten. 76,26 % (= 37.748.485 Stimmrechte) hält die Lopesan Touristik S.A. direkt. Weiterhin hat die Newinvest Assets Beteiligungs GmbH am 18. Januar 2019 bekannt gegeben, nunmehr 13,52 % (= 6.692.352 Stimmrechte) zu halten. Sämtliche Stimmrechte hält die Newinvest Assets Beteiligungs GmbH direkt.

Der Emissionserlös soll dazu verwendet werden, eine Neuausrichtung der IFA sicherzustellen. Dazu wurde zum Zeitpunkt der Einberufung zur Hauptversammlung am 19. Juli 2018 ein Investitionsplan veröffentlicht. Wesentliche Eckpunkte sind das Hotelbauprojekt in der Dominikanischen Republik, die Renovierung des IFA-Hotel Faro auf Gran Canaria und des IFA-Hotels auf Fehmarn sowie der Erwerb der nicht von der IFA HOTEL & TOURISTIK AG gehaltenen 50 % an der Anfi-Gruppe.

Neubauprojekt in der Dominikanischen Republik

Der Zeitplan unseres Neubauprojekts in der Dominikanischen Republik konnte eingehalten werden. Am 1. Mai 2019 wird die Eröffnung unserer neuen Hotelanlage stattfinden.

Besondere Erläuterungen nach § 315e HGB

59. Anzahl Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren 1.252 Mitarbeiter im IFA-Konzern beschäftigt (Vorjahr: 1.674).

In den einzelnen Regionen beträgt die Mitarbeiteranzahl:

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2018	2017
Deutschland Hotelbereich	431	455
Deutschland Gesundheitsbereich	194	193
Spanien	185	412
Dominikanische Republik	360	532
Österreich	76	76
Übrige	6	6
	1.252	1.674

60. Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Bezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2018 belaufen sich auf € 0,4 Mio. (Vorjahr: € 0,6 Mio.). Von den Bezügen sind € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 0,1 Mio.) variabel.

Die Verträge für die Vorstände sehen vor, dass sich das Grundgehalt (inklusive Nebenleistungen) aus einer Grund- und einer variablen Vergütung zusammensetzt. Die variable Vergütung basiert auf unternehmensinternen Planungsvorgaben.

Details zur Vorstandsvergütung sind dem Vergütungsbericht im zusammenfassten Lagebericht zu entnehmen.

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen für das Jahr 2018 T€ 84 (Vorjahr: T€ 84). Details zur Vergütung des Aufsichtsrats sind dem Vergütungsbericht im zusammenfassten Lagebericht zu entnehmen.

61. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der IFA Hotel & Touristik AG haben im November 2018 gemeinsam die Entsprechenserklärung für 2018 gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist auf der Webseite der IFA Hotel & Touristik AG (https://www.lopesan.com/upload/Erklärung_zur_Unternehmensführung_2018.pdf) in Form und Inhalt dauerhaft zugänglich.

62. Vergütung des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 berechnete Gesamthonorar nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB beträgt T€ 855 (Vorjahr: T€ 228). Darin enthalten sind T€ 212 (Vorjahr: T€ 226) Honorare für Abschlussprüfungen und T€ 643 (Vorjahr: T€ 2) für andere Bestätigungsleistungen.

63. Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift nach § 264b HGB

Die IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG, Burg auf Fehmarn, macht im Geschäftsjahr 2018 von der Erleichterungsvorschrift nach § 264b HGB insoweit teilweise Gebrauch, als die Gesellschaft keinen Lagebericht erstellt hat und ihr Jahresabschluss nicht offengelegt wird.

64. Anteilsbesitzliste

Die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der IFA Hotel & Touristik AG sind in der nachfolgend dargestellten Anteilsbesitzliste aufgeführt (zu der Kategorie Hauptgeschäft siehe Erläuterung 5).

Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Kategorie Hauptgeschäft
Anteile Spanische Gesellschaften		
IFA Hotel Faro Maspalomas S.A., Maspalomas, Gran Canaria, Spanien **	100,00	1
IFA Canarias, S.L., San Bartolomé de Tirajana, Gran Canaria, Spanien *	100,00	2
IFA Hotel Lloret de Mar S.A., Lloret de Mar, Spanien **	100,00	2
Iberica de Inversiones y Valores, S.A., Gran Canaria, Spanien **	100,00	4
Eugenia Domínguez y Asociados S.L., San Bartolomé de Tirajana, Gran Canaria, Spanien **	100,00	5
Enriqueta María Encarnación Domínguez Afonso y Asociados S.L., San Bartolomé de Tirajana, Gran Canaria, Spanien **	100,00	5
Tazaigo S.L., San Bartolomé de Tirajana, Gran Canaria, Spanien **	100,00	5
LCB Sales & Investments, S.L.U., Las Palmas, Gran Canaria, Spanien **	100,00	2
Anteile Österreichische Gesellschaften		
IFA Berghotel Ges. mbH, Mittelberg, Kleinwalsertal, Österreich *	100,00	1
IFA Hotel Betriebsgesellschaft mbH, Mittelberg, Kleinwalsertal, Österreich *	100,00	1
IFA Hotel Alpenhof Wildental Ges. mbH, Mittelberg, Kleinwalsertal, Österreich *	100,00	1
IFA Management Ges. mbH, Mittelberg, Kleinwalsertal, Österreich *	100,00	2
Anteile Dominikanische / Costa-Ricanische Gesellschaften		
Equinoccio Bávaro S.A., Santo Domingo, Dominikanische Republik **	92,87	1
Inversiones Floripés, S.A., Santo Domingo, Dominikanische Republik **	99,20	2
Círculo de Rotorúa, S.A. San José, Costa Rica **	75,00	2
DINOTREN CORP S.R.L., Santo Domingo, Dominikanische Republik **	100,00	4
Anteile Deutsche Gesellschaften		
IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG, Burg auf Fehmarn *	96,57	1
IFA-Ferien-Centrum Südstrand GmbH, Burg auf Fehmarn **	100,00	4
IFA Ferienpark Rügen GmbH, Binz **	100,00	4
IFA Kur- u. Ferienpark Usedom GmbH, Kölpinsee **	100,00	3
Kinder-REHAzentrum Usedom Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Kölpinsee **	100,00	3
IFA Ferienpark Schöneck GmbH, Schöneck **	100,00	4
IFA Hotel Betriebsgesellschaft mbH, Graal-Müritz **	100,00	4
IFA Insel Ferien Anlagen GmbH, Duisburg *	100,00	2

Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Kategorie Hauptgeschäft
Anteile übrige Gesellschaften		
IFA Bulgaria EOOD, Nessebar, Bulgarien *	100,00	4
IFA Otel Isletmeciligi Limited Sirketi, Istanbul, Türkei **	100,00	4
Anfi Invest AS, Vanvikan, Norwegen **	100,00	2
Anfi International B.V., Amsterdam, Niederlande **	100,00	2
Anteile nicht konsolidierte Gesellschaften		
Anfi Sales S.L., Barranco de la Verga, Arguineguín, Gran Canaria, Spanien **	50,00	---
Anfi Resort S.L., Barranco de la Verga, Arguineguín, Gran Canaria, Spanien **	50,00	---
Key Travel S.A., Las Palmas, Gran Canaria, Spanien **, ***	100,00	---
Lyng Centro Anfi S.L., Las Palmas, Gran Canaria, Spanien **, ***	100,00	---
Übrige Beteiligungen		
Lopesan Hotel Management S.L., Las Palmas, Gran Canaria, Spanien **	24,01	---
Viñedos y Bodegas Lyng S.L., Navarra, Spanien **	15,00	---

* unmittelbare Beteiligung

** mittelbare Beteiligung

*** Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Kapitalflussrechnung des IFA-Konzerns wurde auf die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis verzichtet.

Duisburg, 25. April 2019

Der Vorstand

Yaiza García Suárez

Jordi Llinàs Serra

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IFA HOTEL & TOURISTIK AKTIENGESELLSCHAFT

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der IFA HOTEL & TOURISTIK AKTIENGESELLSCHAFT, Duisburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der IFA HOTEL & TOURISTIK AKTIENGESELLSCHAFT, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung und die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB bzw. § 315d HGB“ enthaltene Konzernklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen

gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltenen nichtfinanziellen Konzernklärung und nicht auf den Inhalt der in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB bzw. § 315d HGB“ des Konzernlageberichts enthaltenen Konzernklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang

mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bilanzierung der Geschäftsanteile an der Anfi Sales, S.L., Arguineguín, Gran Canaria, Spanien, und der Anfi Resorts, S.L., Arguineguín, Gran Canaria, Spanien, als Beteiligung und deren Bewertung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Mit Vertrag vom 14. September 2016 hat der Konzern sämtliche Geschäftsanteile an der Anfi Invest A.S., Vanvikan, Norwegen, einschließlich deren Tochtergesellschaften erworben. Die wesentlichen in diesem Zusammenhang mittelbar zugegangenen operativ tätigen Beteiligungsgesellschaften sind die Anfi Resorts, S.L. und die Anfi Sales, S.L. an welchen jeweils 50 % der Anteile gehalten werden. Die übrigen 50 % der Gesellschaftsanteile entfallen auf einen anderen Anteilseigner.

Vor dem Hintergrund der mit der Bilanzierung und Bewertung dieser Anteile im Konzernabschluss der IFA HOTEL & TOURISTIK AKTIENGESELLSCHAFT ausgeübten Ermessensspielräume stellen die Bilanzierung und die Bewertung der Geschäftsanteile an der Anfi Sales, S.L. und der Anfi Resorts, S.L. im Rahmen unserer Prüfung im Berichtsjahr einen der bedeutsamsten Sachverhalte dar.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Ermessensentscheidung, die Anteile an der Anfi Sales, S.L. und der Anfi Resorts, S.L. als Beteiligung und nicht als assoziiertes Unternehmen zu bilanzieren, haben wir die rechtlichen Verhältnisse im Zusammenhang mit den Beteiligungen an der Anfi Sales, S.L. und der Anfi Resorts, S.L. anhand des Gesellschaftsvertrags dahingehend gewürdigt, welche Einflussmöglichkeiten für den Konzern auf die beiden Beteiligungen bestehen. Zudem haben wir die tatsächlichen Verhältnisse sowie die Beziehung des Konzerns zu dem Mitgesellschafter, der die übrigen 50 % der Anteilsrechte hält, anhand von Nachweisen sowie Erörterungen und Erklärungen der gesetzlichen Vertreter dahingehend beurteilt, ob der Konzern einen maßgeblichen Einfluss auf diese Beteiligungen

ausüben kann. Insbesondere haben wir basierend auf den faktischen Informations- und Einwirkungsrechten beurteilt, ob die durch IAS 28.5 aufgestellte widerlegbare Vermutung, dass der Konzern aufgrund seiner Stimmrechte von mehr als 20 % an der Anfi Sales, S.L. sowie der Anfi Resorts, S.L. einen maßgeblichen Einfluss auf diese Beteiligungsunternehmen ausübt, widerlegt werden kann. In diesem Zusammenhang haben wir anhand der Kriterien des IAS 28.6 und der vorliegenden Gesellschafterstruktur überprüft, ob eine Zugehörigkeit zum Geschäftsführungs- und Aufsichtsrats-Organ der beiden Beteiligungsgesellschaften gegeben ist, ob eine Teilnahme an Entscheidungsprozessen der Beteiligungsunternehmen besteht, ob wesentliche Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und den Beteiligungsunternehmen bestehen oder die Gesellschaft einen Austausch des Führungspersonals mitbewirken kann.

Des Weiteren haben wir die aufgrund der Erstanwendung des IFRS 9, Finanzinstrumente, im Vergleich zum Vorjahr geänderte Bewertung der Anteile an den Beteiligungsunternehmen zum beizulegenden Zeitwert im Hinblick auf die sich ergebenden Anforderungen des IFRS 9 nachvollzogen. Dabei haben wir die Ermessensentscheidung der gesetzlichen Vertreter dahingehend gewürdigt, ob die Anschaffungskosten der beiden Beteiligungen eine angemessene Schätzung für den beizulegenden Zeitwert der Beteiligungen zum 31. Dezember 2018 darstellen und ob sich seit dem Erwerb der Beteiligungen Indikatoren ergeben haben, die darauf hindeuten, dass die Anschaffungskosten nicht mehr repräsentativ für den beizulegenden Zeitwert sind. In diesem Zusammenhang haben wir mit den gesetzlichen Vertretern erörtert und mittels Analyse der historischen Ergebnisse der Beteiligungen sowie der damit zusammenhängenden wesentlichen wertbeeinflussenden Parameter nachvollzogen, ob neuere Informationen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts vorliegen und inwieweit die Anschaffungskosten der besten Schätzung des beizulegenden Zeitwerts innerhalb einer großen Bandbreite von möglichen Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts entsprechen. Wir haben zudem die entsprechenden Angaben im Konzernanhang zur geänderten Bilanzierung und Bewertung dahingehend beurteilt, ob diese mit IFRS 9 in Einklang stehen und ob die damit einhergehende Ermessensausübung der gesetzlichen Vertreter angemessen im Konzernanhang dargelegt worden ist.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bilanzierung und Bewertung der

Geschäftsanteile an der Anfi Sales, S.L. und der Anfi Resorts, S.L. ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die IFA HOTEL & TOURISTIK AKTIENGESELLSCHAFT berichtet im Abschnitt 6 im Konzernanhang über die Bilanzierung und die Bewertung der Geschäftsanteile an der Anfi Sales, S.L. und der Anfi Resorts, S.L. sowie über die in diesem Zusammenhang ausgeübten Ermessenentscheidungen und -spielräume.

2. Ermittlung des Abgangsgewinns im Zusammenhang mit der Veräußerung des Tochterunternehmens IFA Interclub Atlantic Hotel S.A., San Agustin, Gran Canaria, Spanien, samt entsprechender Angaben im Konzernanhang

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Berichtsjahr wurde die Hotelgesellschaft IFA Interclub Atlantic Hotel S.A. zum Preis von insgesamt TEUR 62.809 veräußert. Aus der Entkonsolidierung dieser Gesellschaft resultiert ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR 32.369, das unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wird. Aufgrund der wesentlichen quantitativen Auswirkungen dieses Geschäftsvorfalles auf die Ertragslage des Konzerns sowie vor dem Hintergrund der zugrundeliegenden Komplexität der Entkonsolidierung war die Bewertung des Abgangsgewinns samt entsprechender Angaben im Konzernanhang im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Verkaufstransaktion anhand der diesbezüglichen Vertragswerke dahingehend gewürdigt, ob und zu welchem Zeitpunkt ein Verlust der Beherrschung des Tochterunternehmens gemäß dem Kontrollkonzept des IFRS 10 vorliegt und damit eine Entkonsolidierung des Tochterunternehmens aus dem Konzernabschluss gerechtfertigt ist. Wir haben überprüft, ob sämtliche Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens mit ihren zugehörigen Buchwerten zum Verkaufszeitpunkt aus der Konzernbilanz ausgebucht worden sind und ob der daraus resultierende Abgangsgewinn zutreffend ermittelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung zutreffend ausgewiesen ist. In diesem Zusammenhang haben wir die Fortschreibung der Konsolidierung bis zum Abgangszeitpunkt rechnerisch und buchhalterisch nachvollzogen, indem wir die Zwischen-

abschlüsse zum Abgangszeitpunkt mit der Konzernbuchhaltung abgestimmt sowie dahingehend untersucht haben, ob die Vermögensgegenstände und Schulden zum Abgangszeitpunkt vollständig und zutreffend erfasst worden sind sowie die Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen periodengerecht erfolgt ist.

Im Zuge der Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit des Abgangsgewinns haben wir Nachweise darüber erlangt, dass der in der Berechnung herangezogene Veräußerungserlös tatsächlich zugeflossen ist. Zudem haben wir den Verkaufsvertrag dahingehend gewürdigt, ob dieser Risiken in Form von Haftungsklauseln und Garantien enthält, die weitere, zu bilanzierende Sachverhalte auslösen und ob diese vollständig und zutreffend im Konzernabschluss der IFA HOTEL & TOURISTIK AKTIENGESELLSCHAFT abgebildet worden sind. Darüber hinaus haben wir die Angaben im Konzernanhang zu diesem Geschäftsvorfall dahingehend überprüft, ob diese mit den Vorschriften des IFRS 10 in Einklang stehen und vollständig sind.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Ermittlung des Abgangsgewinns im Zusammenhang mit der Veräußerung des Tochterunternehmens IFA Interclub Atlantic Hotel S.A. samt entsprechender Angaben im Konzernanhang ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Hinsichtlich der Ermittlung des Abgangsgewinns aus der Veräußerung des Tochterunternehmens IFA Interclub Atlantic Hotel S.A. verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang unter „5. Konsolidierungskreis, Abschnitt Unternehmenserwerbe und -veräußerungen“, sowie „8. Sonstige betriebliche Erträge“.

3. Überprüfung der Werthaltigkeit des dem Segment Dominikanische Republik zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die gesetzlichen Vertreter nehmen jährlich und anlassbezogen eine qualitative und quantitative Einschätzung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Wertminderung vor. Die Investitionen in die Hotelanlage in der Dominikanischen Republik im Geschäftsjahr 2018 führen dazu, dass der Buchwert

des Segments Dominikanische Republik einen wesentlichen Anteil der Bilanzsumme des Konzerns ausmacht. Der quantitative Werthaltigkeitstest basiert auf einem Bewertungsmodell nach einem Discounted-Cashflow-Verfahren.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit basiert auf der Unternehmensplanung für das Segment sowie auf Annahmen, die von erwarteten zukünftigen Markt- und Wirtschaftsbedingungen beeinflusst werden. Der beizulegende Wert des Geschäfts- oder Firmenwerts ist dabei insbesondere von den zukünftigen Zahlungsströmen in der Mittelfristplanung für das Segment sowie den angenommenen Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten abhängig. Die Festlegung dieser Parameter obliegt den gesetzlichen Vertretern und ist ermessensabhängig. Es besteht das Risiko, dass Änderungen dieser Ermessensentscheidungen wesentliche Veränderungen in dem Werthaltigkeitstest des Geschäfts- oder Firmenwerts nach sich ziehen. Vor dem Hintergrund der mit dem Werthaltigkeitstest verbundenen Komplexität und Ermessensspielräume war die Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben im Rahmen unserer Prüfungshandlungen den von der Gesellschaft etablierten Prozess zur Durchführung von Werthaltigkeitstests im Hinblick auf dessen Eignung, potenziellen Abschreibungsbedarf zu ermitteln, nachvollzogen. Dabei haben wir uns mit dem Planungsprozess zur Ableitung sachgerechter prognostizierter Zahlungsströme befasst sowie mit den gesetzlichen Vertretern die wesentlichen Planungsannahmen erörtert. Der Fokus wurde dabei auf die Beurteilung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme der Mittelfristplanungen der jeweiligen Gesellschaften sowie der verwendeten Diskontierungszinssätze und Wachstumsraten gesetzt. Hierfür haben wir die dem Werthaltigkeitstest zugrunde liegenden Prämissen nachvollzogen, indem wir sie mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen abgeglichen haben. Wir haben in diesem Zusammenhang auch die Planungstreue der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen, indem wir die in der Vergangenheit getroffenen Annahmen für zukünftige Zahlungsströme mit den tatsächlich eingetretenen Werten verglichen haben. Ferner haben wir die mathematische Richtigkeit des Bewertungsmodells in Stichproben gewürdigt. Wir haben zudem

aufgrund der materiellen Bedeutung des Segment der Dominikanischen Republik eigene Sensitivitätsanalysen wesentlicher Parameter durchgeführt, um den Einfluss von Änderungen bestimmter Parameter auf das Bewertungsmodell zu verstehen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Überprüfung der Werthaltigkeit des dem Segment Dominikanische Republik zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Hinsichtlich der Überprüfung der Werthaltigkeit des dem Segment Dominikanische Republik zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang unter „6. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „19. Immaterielle Vermögenswerte“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung und die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB bzw. § 315d HGB“ des Konzernlageberichts enthaltene Konzernklärung zur Unternehmensführung.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und

den für die Prüfung des Konzern-lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die

Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Juli 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 31. Oktober 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der IFA HOTEL & TOURISTIK AKTIENGESELLSCHAFT tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- Erstellung eines Comfort Letters gemäß IDW AuS 910 für die IFA HOTEL & TOURISTIK AKTIENGESELLSCHAFT im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung im Zeitraum von Juli 2018 bis Januar 2019;
- Prüfung der Prognose des Konzern-EBITDA (unbereinigt/ bereinigt) und der Konzern-EBITDA-Marge (unbereinigt/

bereinigt) sowie des handelsrechtlichen Jahresergebnisses für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 der IFA HOTEL & TOURISTIK AKTIENGESELLSCHAFT;

- Vereinbarte Untersuchungshandlungen für ein Tochterunternehmen der IFA HOTEL & TOURISTIK AKTIENGESELLSCHAFT in Bezug auf die jährliche Berechnung von Financial Covenants im Rahmen eines Darlehensvertrages;
- Freiwillige Jahresabschlussprüfungen für diverse Tochterunternehmen der IFA HOTEL & TOURISTIK AKTIENGESELLSCHAFT.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Benjamin Breh.

Essen, 25. April 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hollweg	Breh
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Mitglieder des Vorstands

Yaiza García Suárez, Las Palmas/Gran Canaria/Spanien
Diplom Betriebswirtin
– Vorstand Finanzen –

Jordi Llinàs Serra, Graal-Müritz
Kaufmann
– Vorstand Marketing und Operations –

Mitglieder des Aufsichtsrats

Santiago de Armas Fariña, Las Palmas/Gran Canaria/Spanien
Rechtsanwalt und Steuerberater
– Vorsitzender –

Keine Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten,
Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontroll-
gremien:

- S. de Armas y Asociados, S.L.
- Lexa, S.A.
- Puerto Deportivo Pasito Blanco Canarias, S.L.U.

Dr. Hans Vieregge, Hannover
Dipl. Volkswirt, ehemaliges Mitglied des Vorstandes der
NordLB
– stellvertretender Vorsitzender –

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Deutsche Schifffahrts-Treuhand AG, Flensburg

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontroll-
gremien:

- CONTI Beteiligungsverwaltungs GmbH & Co. KG
„Conti Basel“, München
- CONTI 147. Schifffahrts-GmbH & Co. KG
„CONTI EQUATOR“, München
- CONTI 148. Schifffahrts-GmbH & Co. KG
„CONTI GREENLAND“, München
- Siepmann-Werke GmbH & Co. KG, Warstein

Francisco López Sánchez, Las Palmas/Gran Canaria/Spanien
Bachelor in Business Administration and Hospitality Management
– Geschäftsführer der Meloneras Golf S.L. in Las Palmas, Gran
Canaria –

Keine Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten;
Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontroll-
gremien:

- Agrícola Tabaibal, S.A.U.
- Altamarena, S.A.
- Bitumex, S.A.U.
- Brickell Reach Tower 3801 LLC
- Casticar, S.A.
- Cook-Event Canarias, S.A.
- Costa Canaria de Veneguera, S.A.
- Creativ Hotel Buenaventura, S.A.
- Cuba Gestión hotelera, S.L.U.
- Dehesa de Jandía, S.A.
- Explotaciones Jandía, S.A.
- Expo Meloneras, S.A.
- Interhotelera Española, S.A.
- Lopesan Asfaltos y Construcciones, S.A.U.
- Lopesan Hotel Management, S.L.
- Lopesan Management, S.L.U.
- Lopesan Satocan Investment, S.L.
- Lopesan Touristik, S.A.
- Lorcar Asesores, S.L.
- Maspalomas Golf, S.A.
- Megahotel Faro, S.L.
- Meloneras Golf, S.L.
- N.F.L.S., S.L.U.
- Oasis Beach Maspalomas, S.L.
- Promociones Faro, S.A.
- Promociones Taidía, S.A.U.
- Punta del Sol, S.A.
- Varadero Center, S.L.U.

Inés Arnaldos, Las Palmas/Gran Canaria/Spanien
Rechtsanwältin

Keine Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten;
keine Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen
Kontrollgremien

Antonio Rodríguez Pérez, Las Palmas/Gran Canaria/Spanien
Diplom-Volkswirt (Licenciado en Ciencias Económicas)
– Geschäftsführer der Lorcar Asesores S.L. –

Keine Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten;
Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontroll-
gremien:

- Aguas de Meloneras, A.I.E.
- Bitumex, S.A.U.
- Casticar, S.A.
- Expo Meloneras, S.A.
- Jandía Beach Center, S.A.
- Lopesan Asfaltos y Construcciones, S.A.U.
- Lopesan Touristik, S.A.
- Lorcar Asesores, S.L.
- Novedad Digital, S.L.
- Puerto Deportivo Pasito Blanco Canarias, S.L.U.
- Telefaro 2000 Comunicaciones, S.L. (in Liqu.)

Agustín Manrique de Lara y Benítez de Lugo,
Telde/Gran Canaria/Spanien
– Geschäftsführer der Quesoventura, S.L.,
Präsident des Kanarischen Unternehmerverbandes
(Confederación Canaria de Empresarios) –

Keine Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten;
Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontroll-
gremien:

- Administración y Gestión Promociones-Cooperativas, S.L.
- Autoridad Portuaria de Las Palmas
- Explotaciones La Calderona, S.L.
- Fundación Canaria Patronos V.P.
- Inversiones La Lucera, S.L.
- Quesoventura, S.L.
- Fundación Canaria Yrichen

Von den Arbeitnehmern wurden in den Aufsichtsrat gewählt:

Christian Huster, Schöneck
Koch

Kay Gottschlag, Usedom
Küchenleiter

Sonia Sánchez Lorenzo, Duisburg
Kaufmännische Angestellte

Spanien

IFA Hotel Faro

Plaza del Colón, 1
E-35100 Maspalomas
Tel.: 00 34/9 28/14 22 14
Fax: 00 34/9 28/14 19 40

Yolando Sánchez (Direktor)

faro@ifahotels.com

Österreich

IFA Alpenhof Wildental Hotel

Höfle 8
A-6993 Mittelberg
Tel.: 00 43/55 17/6 54 40
Fax: 00 43/55 17/6 54 48

Pierre Steffens (Direktor)

wildental@ifahotels.com

IFA Alpenrose Hotel

Walsersstraße 56
A-6993 Mittelberg
Tel.: 00 43/55 17/3 36 48 00
Fax: 00 43/55 17/3 36 48 88

Hannes Grassl (Direktor)

Regionaldirektor Kleinwalsertal

alpenrose@ifahotels.com

IFA Breitach Appartements

Wildentalstraße
A-6993 Mittelberg
Tel.: 00 43/55 17/5 61 10
Fax: 00 43/55 17/5 61 18 00

Eheleute Wippel (Direktoren)

breitach@ifahotels.com

Dominikanische Republik

Lopesan Costa Bávaro Resort Spa & Casino

Carretera del Cortesito s/n
Arena Gorda – Bávaro
HIGUEY (Provincia de Altagracia)
Dominikanische Republik
Tel.: 00 18 09/2 21 85 55
Fax: 00 18 09/2 21 85 56

Carlos Jiménez (Direktor)

dir.villasbavaro@ifahotels.com

Vogtland

IFA Schöneck Hotel & Ferienpark

Hohe Reuth 5
08261 Schöneck
Tel.: 03 74 64/30
Fax: 03 74 64/3 10 00

Thomas Jahn (Direktor)

info.vogtland@ifahotels.com

Ostsee

IFA Fehmarn
Hotel & Ferien-Centrum
Südstrandpromenade
23769 Fehmarn
Tel.: 0 43 71/8 90
Fax: 0 43 71/89 20 00
Jutta Zimmermann (Direktorin)
info.fehmarn@ifahotels.com

IFA Rügen

Hotel & Ferienpark
Strandpromenade 74
18609 Binz auf Rügen
Tel.: 03 83 93/90
Fax: 03 83 93/9 20 79
Thomas Krüger (Direktor)
info.ruegen@ifahotels.com

IFA Graal-Müritz Hotel, Spa & Tagungen

Waldstraße
18181 Graal Müritz
Tel.: 03 82 06/7 30
Fax: 03 82 06/7 32 27
Jordi Llinàs Serra (Direktor)
info.graal-mueritz@ifahotels.com

Leitung Kliniken

IFA Therapiezentrum
Usedom
Strandstraße 3
17459 Kölpinsee/Usedom
Tel.: 03 83 75/5 00
Fax: 03 83 75/5 04 00
**Dr. med. Frank-Uwe Laube
(Chefarzt)**
rehaekoelpinsee@ifagesundheit.de

Südstrand-Klinik Fehmarn

Südstrandpromenade 3
23769 Fehmarn
Tel.: 0 43 71/89 33 20
Fax: 0 43 71/89 33 22
**Dipl. med. Monika Manthei
Dr. Angelika Wenner-Binding**
– Leitende Ärztinnen –
anfragefehmar@ifagesundheit.de

Verwaltungsleitung Kliniken

IFA Therapiezentrum
Usedom
Strandstraße 3
17459 Kölpinsee/Usedom
Tel.: 03 83 75/5 00
Fax: 03 83 75/5 04 00
Angela Domscheit
rehaekoelpinsee@ifagesundheit.de

Südstrand-Klinik Fehmarn

Südstrandpromenade 3
23769 Fehmarn
Tel.: 0 43 71/89 33 20
Fax: 0 43 71/89 37 14
Michael Stübbe
anfragefehmar@ifagesundheit.de

Die wesentlichen Daten des Finanzkalenders 2019

Juni 2019	Unterjährige Finanzinformationen: Ergebnisse Q1/19
18. Juli 2019	Hauptversammlung
September 2019	Halbjahresfinanzbericht 2019
November 2019	Unterjährige Finanzinformationen: Ergebnisse Q3/19





Die Aktien der IFA werden seit Juli 1995 unter der Wertpapier-Kennnummer 613 120 (ISIN DE 0006131204) an den Wertpapierbörsen Frankfurt am Main, Düsseldorf, Hamburg, Berlin, Stuttgart und München notiert.

IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft
Düsseldorfer Straße 50 · D-47051 Duisburg
Telefon (02 03) 9 92 76-0 · Fax (02 03) 9 92 76-90
www.ifahotels.com · info@ifahotels.com
Gebührenfreie Hotline: (08 00) 3 21 03 21